



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Das Berliner Schulwesen**

**Nydahl, Jens**

**Berlin, 1928**

II. Volksschulen und Mittelschulen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30981**

---

---

## Volksschule.

**I**n dem riesigen Schulwesen der neuen Stadtgemeinde Berlin nimmt die Volksschule mit rund 76 % der Gesamtschülerzahl den weitest aus größten Platz ein. Als am 1. 10. 1920, am Tage der Eingemeindung der bisherigen Vororte, auch das Schulwesen aller dieser Gemeinden zusammengefaßt wurde, da haben rund 380 000 Kinder in 652 Schulen und 10 130 Klassen zum Bereich der Volksschule gehört. Die erste Zählung der Volksschulkinder im neuen Berlin fand am 1. 11. 1921 statt. An diesem Tage besuchten 376 955 Kinder die Volksschulen. Als Folgeerscheinung des Krieges ist diese Zahl ständig zurückgegangen. Wie die Tabellen im Anhang zeigen, ist der Rückgang bis einschließlich Ostern 1923 ziemlich gleichmäßig, da in fast allen Ortsteilen die jährlich zweimalige Einschulung der schulpflichtigen Kinder durchgeführt wurde. Nach Ostern 1923 zeigt die Statistik ein stärkeres Schwanken in der Zahl der Schüler. Einmal sogar ein scheinbares Ansteigen zum Ostertermin, da nunmehr nach den gesetzlichen Bestimmungen jährlich nur einmal eingeschult wurde, während bis auf weiteres die seinerzeit zu Michaelis eingeschulten Kinder nach Erfüllung ihrer Schulpflicht im Herbst zur Entlassung kamen. Bis zum 1. 11. 1927 ist die Zahl der die Volks- und Sonderschulen besuchenden Kinder um 104 197 zurückgegangen. Sie wird auch bis ungefähr 1930 noch weiter zurückgehen.

Dieser starke Verlust an Schülern hätte einen starken Abbau von Schulen zur Folge haben müssen, bei einer Durchschnittsbesetzung von 600 Schülern ungefähr 170 Schulen.

Wenn aber tatsächlich nur 20 von 652 Volksschulen eingegangen sind, so liegt das einmal daran, daß die städtische Schulverwaltung der neuen Auffassung von Anforderungen an Schulräumen folgte und zum andern, daß die Klassenfrequenz zurückgesetzt wurde. Es ist in dem Abschnitt über die Bauten der Stadt der Wandel eingehend geschildert, den das Berliner Schulgebäude in den letzten 50 Jahren erfahren hat und dabei erörtert, wie die Zahl der Nebenräume ständig im Verhältnis zu den Gesamträumen des Schulgebäudes zunimmt.

Gerade das Eingehen von Klassen gab daher der Schulverwaltung die erwünschte Gelegenheit, einigen Unterrichtsfächern, vor allem der Erdkunde, den Naturwissenschaften, dem Hauswirtschaftsunterricht u. a. m. eigene Räume zur Verfügung zu stellen, Werkräume einzurichten und dem Schularzt und der Schulschwester Zimmer einzuräumen, die ihnen dann ständig zur Verfügung stehen konnten.

Das Freiwerden von Schulräumen konnte außerdem dazu benutzt werden, noch vorhandene unzulängliche Schulgebäude aufzugeben und die in ihnen befindlichen Klassen in modernere Schulhäuser unterzubringen. So konnten endlich eine Anzahl von Miethäusern geräumt und ihrem eigentlichen Wohnzweck zurückgegeben werden, was bei der herrschenden Wohnungsnot nicht zu unterschätzen war. Einige Volksschulen wurden dem höheren Schulwesen zur Verfügung gestellt, das bei steigender Schülerzahl Rummangel hatte, andere der Berufs- und Fachschulabteilung, andere schließlich zu Sonderschulen ausgebaut.

Was die Klassenfrequenz anbetrifft, so war die Durchschnittsfrequenz der Klassen beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. April in den einzelnen Bezirken und Ortsteilen der Stadt sehr verschieden. In einzelnen Vororten ging sie sogar auf 50, so daß eine einheitliche Regelung notwendig wurde. Von der Schulaufsichtsbehörde war vor dem Krieg die Herabsetzung der Durchschnittsfrequenz auf 40 gefordert worden, eine Zahl, die etwa zur Zeit der Eingemeindung erreicht war. Wollte man aber bei dieser Zahl stehen bleiben, so wäre es bei dem jetzt einsetzenden Rückgang der Schülerzahl zu einem sehr bedenklichen Abbau von Schulen und Klassen gekommen; es wäre sogar teilweise eine Zerreißen des geschlossenen Aufbaues einzelner Schulen nicht zu vermeiden gewesen. Die Schulverwaltung hat daher bezüglich des Abbaues von Schulen und Klassen mit dem Kinderrückgang nicht gleichen Schritt gehalten, sondern mit Zustimmung der Gemeindebehörden die Durchschnittsbesetzung allmählich weiter gesenkt. Die dahingehenden Beschlüsse des Magistrats lauten:

### Beschuß

aus der außerordentlichen Magistratssitzung vom 8. März 1924.

Der Magistrat beschließt, das Schulwesen auf der gleichen Höhe und in dem bestehenden Umfange zu erhalten. Eine Erhöhung der Klassenfrequenz findet nicht statt. Die Klassenbesuchsziffer darf im Einzelfalle 40 nicht übersteigen.

### Beschuß

aus der Sitzung vom 12. März 1924.

Der Beschluß des Magistrats vom 8. März 1924, die Klassenbesuchsziffer von 40 im Einzelfalle nicht zu überschreiten, wird auf die Klassen der Anfänger beschränkt. Die hierdurch vermehrte Zahl an Klassen soll durch Zusammenlegung von Klassen auf anderen Stufen womöglich vermindert werden. Ein trotzdem nötiger Mehrbedarf an Stellen soll dem Magistrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Beschluß  
aus der Sitzung vom 19. März 1924.

In Ergänzung des Beschlusses vom 8. März 1924 bestimmt der Magistrat, daß die durchschnittliche Klassenfrequenz für Berlin 1—20 = 35—36 betragen soll. Es ist nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß diese Ziffer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in allen Bezirken gleichmäßig nach und nach erreicht wird.

Die Klassenbesuchsziffer von 40 in Aufnahmeklassen bildet die Regel. Eine Teilung der Klassen bei mäßiger Überschreitung dieser Höchstziffer bedarf der Zustimmung der zuständigen Deputation.

gez. Böß.           gez. Paulsen.

Im weiteren Verlauf haben sich die zuständigen Stellen damit einverstanden erklärt, daß die Durchschnittsbesetzung von 35 in Ortsteilen mit ländlichem Charakter unterschritten werden darf.

Mittlere Klassenbesetzung.

Zeitpunkt	Volksschule	Sonderschule	überhaupt
1. 11. 21	38,10	18,21	37,21
1. 5. 22	37,67	18,38	36,69
1. 11. 22	37,30	17,95	36,30
1. 5. 23	36,23	18,16	35,24
1. 11. 23	35,80	17,22	34,72
1. 5. 24	35,33	17,74	34,28
1. 11. 24	34,67	17,24	33,50
1. 5. 25	33,97	17,80	32,95
1. 11. 25	33,76	16,93	32,64
1. 5. 26	35,03	17,26	33,88
1. 11. 26	34,10	16,24	32,89
1. 5. 27	34,45	17,06	33,34
1. 11. 27	33,45	15,92	32,29

Soviel in Kürze an Zahlenmaterial über die Volksschulen des neuen Berlin. Wir können uns hier weitere statistische Angaben ersparen, weil solche einmal an anderer Stelle — besonders im Kapitel über den Schuletat — mehrfach gegeben sind, und weil zum anderen auf ein Buch hingewiesen werden kann, das in diesem Jahre (1928) mit wesentlicher Unterstützung der Städtischen Schulverwaltung erschienen ist, und das reichliches Material über unsere Volksschulen nach der finanziellen und wirtschaftlichen Seite hin bringt, das aber darüber hinaus auch Statistiken über das Schülermaterial der Volksschule bringt\*).

Zahlen geben eine ungefähre Vorstellung von der Größe und der äußeren Entwicklung der Berliner Volksschulen. Will man jedoch eine Vorstellung von der Arbeit dieser Schulen erhalten, so wird es nötig

\*) Dr. Erna Treykorn: Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Berliner Volksschulen seit 1870. Comenius-Verlag Berlin C.

sein, zu untersuchen, welche Umgestaltungen diese Schulen in den letzten Jahren erfahren haben, welche Bestrebungen ihre Entwicklung bestimmt und welches die tieferen Ursachen waren, die diese oder jene Forderung der modernen Pädagogik hier zur besonderen Entwicklung, dort vielleicht zur Ablehnung gebracht haben. Gerade die Volksschule hat in den letzten acht Jahren allenthalben eine starke Fortentwicklung erfahren, und die Volksschule einer Weltstadt wie Berlin wird diese Forderungen anders haben entwickeln müssen, als es vielleicht die Volksschule einer kleineren oder mittelgroßen Stadt hätte tun können. Wie hat sich, so ist die Frage, unter den besonderen Bedingungen der Großstadt das Berliner Volksschulwesen in den Jahren des Berichtes entwickeln können?

## A. Die Grundschule.

Die Berliner Lehrerschaft kann mit Stolz von sich sagen, daß sie manches, was erst in den Richtlinien für die Grundschule gefordert wurde, bereits vorher, wenigstens teilweise durchgeführt hat, und daß diese Richtlinien selbst nicht ohne wesentlichen Anteil ihrer Arbeit entstanden sind.

Bereits im Jahre 1917 wurde aus den Kreisen der Lehrerschaft heraus in einer „Arbeitsgemeinschaft für praktische Pädagogik“ die *Fibelfrage* ausführlich erörtert, eine Arbeit, die schon am 20. Juli 1919 zur Herausgabe von Forderungen für eine kommende moderne Berliner Fibel führte. Es ist vielleicht von historischem Interesse, diese jetzt so selbstverständlich erscheinenden, damals aber fast revolutionär klingenden Forderungen zu lesen; sie seien daher hier abgedruckt:

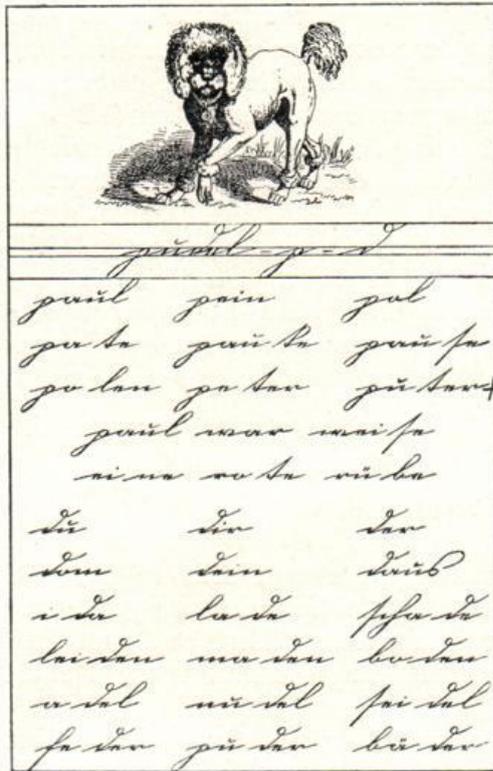
„Die kommende Berliner Fibel soll kein reines Leselernbuch im bisherigen Sinne sein. Sie soll vielmehr als kinderfrohes Jugend- und erstes Lesebuch der gesamten sprachlichen Entwicklung des Kindes im ersten Schuljahre dienen. Das eigentliche Lesenlernen geschieht, dem Gang der Fibel folgend, im Unterricht an Wandtafel, Lesekasten, Lesemaschine und dergleichen. Die Fibel dient also nicht der Darbietung des Neuen, sondern der Übung und Anwendung des schon Gelernten.

2. Nach der neuen Fibel ist mit dem Lesenlernen zu beginnen. Das Schreibenlernen wird gleichzeitig durch grundlegende Übungen im Stäbchenlegen und im malenden Zeichnen vorbereitet. Erst auf späterer Stufe werden Schreiben und Lesen nebeneinander geübt.

Als einfachste und darum erste Leselernschrift sind die Großbuchstaben der lateinischen Druckschrift zu verwenden.

3. Rein lesetechnische Übungsreihen mit zusammenhangslosem Inhalt oder gar sinnlose Silben gehören nicht in die Fibel. Damit sollen Wortreihen, die inhaltlich zusammenhängen und an das Fibelbild sich anschließen, nicht gänzlich abgelehnt werden.

4. Die Fibel muß in der Einführung der Laute einen auf die Gesetze der Lautlehre aufgebauten Gang vom Leichten zum Schweren



Eine Seite aus der Fibel von Wichmann und Lampe aus dem Jahre 1903.



Eine Seite aus der Fibel „Schauen und Schaffen“ (Verlag Oehmigke) aus dem Jahre 1928.

einhalten. Doch darf durch zu ängstliche Wahrung des phonetischen Ganges der lebensvolle Inhalt nicht beeinträchtigt werden.

5. Die Berliner Fibel muß in Wort und Bild aus dem Anschauungskreise und dem Gefühlsleben des sechs- bis siebenjährigen Berliner Kindes schöpfen. Der Lesestoff ist in echt kindertümlicher, lebendiger Sprechsprache darzustellen. Die Anknüpfung an bestimmte Stadtteile und Örtlichkeiten ist zu vermeiden.

6. Die Fibel muß reichen, farbenfrohen, künstlerisch wertvollen und doch ganz kindertümlichen Bildschmuck haben. — Sie soll auch als Ganzes eine geschlossene Bucheinheit bilden.“

Durch diese Forderungen wurde die Einführung schon fertig vorliegender „neuer“ Schreib-Lesefibeln vereitelt, was für die Entwicklung des Anfangsunterrichts sicherlich heilsam war. Die Arbeiten dieses Fibelausschusses (unter Leitung des Konrektors Werth) führten dann zu einer Ausstellung „für neuzeitlichen Anfangsunterricht“, die im Sommer 1919 im Zentral-Institut veranstaltet wurde, und die so starken Anklang fand, daß sie weit über die angesetzte Zeit stehen bleiben mußte, und man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß vielen Lehrenden auf dieser Schau zum ersten Male der Begriff der Arbeit der neuen Volksschule aufgegangen ist.

Neben dieser Arbeit an der Fibel veranstaltete der Ausschuß mit Unterstützung der Berliner Schuldeputation Vortragskurse, die

dann bei der Gründung der Diesterweg-Hochschule von dieser übernommen wurden, und die einen wesentlichen Teil der Vorlesungen derselben in Anspruch nahmen. Wie differenziert die Grundschularbeit ist, erhellt am besten ein Abdruck aus dem letzten Vorlesungsverzeichnis der Diesterweg-Hochschule (So. 1928) über diesen Gegenstand, der auch am besten zeigt, wie stark das Interesse der Berliner Lehrerschaft noch gegenwärtig für diese Frage ist:

2. *Grundschulunterricht.*

A. Rektor Paul Müller: Methodik des evangelischen Religionsunterrichts in der Grundschule. — Historisch-psychologische Grundlegung. Auffassungen der Kinderpsychologie. Wert der vorbereitenden Unterredung, Verwendung der religiösen Anschauungstoffe, Aufbau des Lehrgesprächs, praktische Versuche in der Schule. — Freitag 16 $\frac{1}{4}$ —17 $\frac{3}{4}$ , Georgenstraße 30/31. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

B. Konrektor Werth: Neuzeitlicher Anfangs- und weiterführender Grundschulunterricht mit praktischen Übungen. — Grundlagen des neuzeitlichen Anfangsunterrichts. Die Ausdruckstechniken, Kritik, Auswahl, Bedeutung für Körper- und Geistesbildung. Logik der Dinge. Auf Wunsch Übung im Stäbchenlegen und Formen. Lesenlernen und Lesehilfsmittel mit Übungen. Gang des Schreibenlernens. Rechnen nach der Systemmethode. Märchen und Dichtung in der Grundschule. Rätselstunden. Bildbetrachtung. Arbeit am Lesestück. Gelegenheitsunterricht. Gesamtunterrichtseinheiten. Nach Möglichkeit Klassenbesuch, Lehrproben. — Mittwoch 16 $\frac{1}{4}$ —17 $\frac{3}{4}$ , Georgenstraße 30 bis 31. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

C. Rektor Ernst: Deutschunterricht im 2. und 4. Schuljahr (Fortsetzung der Winter-Vorlesung, Neueintritt möglich). — Sachunterricht und Sprachunterricht. Unsere Muttersprache als Vermittlerin deutscher Kultur. Streifzüge durch die Gebiete der Laut-, Wort- und Schriftkunde. Vom Leben und von der Aufgabe der Vor- und Nachsilben. Wortfamilien und Wortgeschichten. Behandlung des Dingwortes und des Zeitwortes in der Grundschule. Lehrproben. — Mittwoch 18—19 $\frac{1}{2}$ , Georgenstr. 30/31. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

D. Rektor W. Schultze: Deutschunterricht im 3. und 4. Schuljahr. — Donnerstag 17—18 $\frac{1}{2}$ , Wilmersdorf, 5. Volksschule, Coblenzer Straße 22/24, Zeichensaal. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

E. Lehrer Malbranc: Methodik des heimatkundlichen Unterrichts im 1. bis 4. Schuljahr. — Grundlagen des heimatkundlichen Unterrichts nach den Richtlinien. Heimatkundlicher Gesamtunterricht. Die Stoffkreise der Heimatkunde. Vom Heimatbezirk zur Heimatprovinz. Heimatkunde als Vorbereitung auf den späteren erdkundlichen, naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht. Einführung in das Kartenverständnis. Arbeitsweisen, Hilfsmittel. Auf Wunsch Lehrübungen. — Dienstag 18—19 $\frac{1}{2}$ , Georgenstr. 30/31. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

Lehrer Schmidtbauer: Zur unterrichtlichen Behandlung der Heimatkunde des Bezirks Neukölln. Einführung in den Plan und in die Darstellung der Höhenverhältnisse. Betrachtung der Ortsverhältnisse: Siedlung, Dorftyp, Wegenetz, Siedlungsgrund, Entwicklung von Neukölln, Veränderung der Bodenform durch die Siedlung, Bevölkerung. — Donnerstag 17—18<sup>1/2</sup>, Neukölln, 45./46. Volksschule, Kaiser-Friedrich-Str. 4, Zimmer 6, 1 Treppe. — 6 Doppelstunden. Gebühr 3 RM.

F. Rektor Karselt: Rechnen in der Grundschule. Beziehungen zwischen Psychologie, Pädagogik und Rechenunterricht. Ziel und Methode des neuzeitlichen Rechenunterrichts. Die Zahl als Bewußtseins-tatsache. Zahlenerlebnis und Veranschaulichungsgrundsatz; verschiedene Strömungen. Die Berliner Lehrplanbestimmungen und die Lehrstoff-behandlung in den Klassen 8—5. Besprechung von Rechenbüchern. Lehrproben. — Dienstag 16<sup>1/4</sup>—17<sup>3/4</sup>, Georgenstr. 30/31. — 10 Doppelstunden. Gebühr 5 RM.

H. Oberschullehrer Vorwerk: Das Sachzeichnen (begriff-bildende Zeichnen) im 1. bis 4. Schuljahr. — Verbindung mit andern Ausdruckstechniken (Stäbchenlegen, Formen, Falten, Ausschneiden). Illustrieren von Märchen, Fabeln, Gedichten. Technik des Wandtafel-zeichnens. (Für Anfänger.) — Freitag 18—19<sup>1/2</sup>, Georgenstr. 30/31. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

*Musikpflege in der Grundschule.*

B. Ergänzungskurse. I. Lehrerin Marie Mantius: Lehrgang für Gehörbildung, Gesang und Spiel in der Grundschule. — Dienstag 16<sup>1/4</sup>—17<sup>3/4</sup>, Dorotheenstr. 12 (nicht Georgenstr.), Aula, 2 Treppen. — 14 Doppelstunden. Gebühr 7 RM.

Leibesübungen in der Grundschule durch das Amt für Leibesübungen.

\* \*  
\*

Neben diesen theoretischen Arbeiten versuchte sich die Berliner Lehrerschaft auch bereits vor der offiziellen Einführung der Grundschule in der praktischen Arbeit, um sich und andere zu überzeugen, daß neuzeitlicher Unterricht auch zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen könne. Damals wurden aus diesem Wunsche heraus etwa 50 Versuchsklassen über Berlin verteilt.

So fand die Einführung der offiziellen Grundschule in Berlin den Boden gut vorbereitet, hat doch einer der hauptsächlichsten Väter dieser Richtlinien, Herr Reg.-Direktor Pretzel, an diesen Arbeiten einen starken Anteil gehabt.

Um hier gleich ein anderes Gebiet der Selbsttätigkeit der Berliner Lehrerschaft zu erwähnen, sei darauf hingewiesen, daß nach Erscheinen des neuen Grundlehrplanes eine Lehrplan-Kommission sich

bildete, deren Arbeiten schließlich zur Herausgabe einer „Einführung in den Lehrplan für die Volksschule der Stadt Berlin“<sup>\*)</sup> durch den Lehrerverband führte. Dieses stattliche Buch bringt soviel über die pädagogische Arbeit an unseren Berliner Volksschulen, daß der Hinweis auf dieses Buch dem Interessierten genügen kann und wir an dieser Stelle in der glücklichen Lage sind, uns so kurz wie möglich fassen zu können.

Die Arbeit an der Grundschule in der Großstadt hat es mit der Forderung, daß aller Grundschulunterricht aus der Umwelt des Kindes erwachsen müsse, schwieriger als es die Grundschule der kleineren Stadt oder gar des Landes hat. Ist doch diese Umwelt einerseits so außerordentlich vielgestaltig, daß die Sinne der Kinder frühzeitig stumpf geworden sind, und ist zum anderen die Differenziertheit der Erlebnisse unter den einzelnen Kindern um vieles stärker als es bei den Kindern einer ländlichen Lebensgemeinschaft der Fall zu sein pflegt. Hier gilt es erst einmal wieder gemeinschaftliches Erleben entweder ausfindig zu machen oder hervorzurufen. Damit erfüllt der Lehrer gleichzeitig eine soziale und letzten Endes staatsbürgerliche Pflicht. Die vielfach so heimatlos und wenig bodenständig in die Schule eintretenden Kinder erhalten recht häufig erst durch die Eroberung der Umwelt durch die Schule ein Heimatgefühl, das sich bei dem engeren Zusammenhang, den wir gerade für die Grundschule zwischen Elternhaus und Schule erstreben, schon mehrfach segensreich auf das Elternhaus ausgedehnt hat.

Wie sich auch bei der Vielgestaltigkeit des Lebens einer Berliner Straße zwanglos, ja spielend ein Bildungserwerb aus der Beobachtungs- und Erfahrungswelt des Berliner Grundschulkindes finden läßt, sei nur an einem Beispiel erläutert, das auf der Ausstellung „Die neuzeitliche Deutsche Volksschule“ während des Kongresses Ostern 1928 in Berlin zu sehen war, das zugleich einen trefflichen Einblick in die Art des Gesamtunterrichtes gibt, wie er für die Grundschule, zum mindesten in den ersten drei Jahrgängen, zum Prinzip geworden ist.

Zu den dort ausgestellten Kinderarbeiten bemerkt Herr Konrektor Werth in dem Führer für diese Ausstellung folgendes:

„Da erzählt ein Kleiner von seinem neuen Trittroller. Am nächsten Tage bringt er ihn mit in die Schule, rollt auch einmal im Zimmer entlang. Die Klasse hört und sieht, untersucht und beschreibt, was vor ihren Augen und ihren Ohren sich zutrug! Dann erzählt der Lehrer eine Geschichte vom kleinen Jungen, der nicht hören wollte und dem an der Ecke ein Rad seines auf das Pflaster geratenen Rollers zerstört wurde. Aus der Nachahmung des Rollens kommen wir zum Laut rrr, den wir kindlich als „Roller“ benennen.

Zu der Geschichte ist eine Lehrerzeichnung entstanden, die zeigt, wie Heini vergeblich aus seinen beiden Brettern und dem vom Roller übrig gebliebenen Rad einen Roller zu bauen versucht. Nun legt er die Teile so: R, und wir haben den Buchstaben R, der durch die Lautgeschichte fest mit seinem Laut (rrr) verknüpft ist.

---

<sup>\*)</sup> Erschienen im Comenius-Verlag, Berlin.

Aus Plastilin, drei Stäbchen und vier Scheiben werden Trittröller geformt, mit Stäbchen und Pappbogen wird der neue Buchstabe R „gelegt“. Die Bewegungen zur schriftlichen Darstellung des R werden den Großmuskeln, nicht den noch nicht fähigen Fingermuskeln, übertragen. Mit faustgefaßter Kreide wird aus Arm- und Ellbogengelenk der Buchstabe „geschrieben“. Allerdings eine Hausaufgabe zum Schreiben mit festgelegter Hand wäre noch verfrüht, ist auch nicht nötig. Erst später wird die Hand festgelegt, wenn durch Formauffassung und Darstellung die Kraft gewachsen ist, kleine Entfernungen richtig zu schätzen und kleine Bewegungen richtig auszuführen.

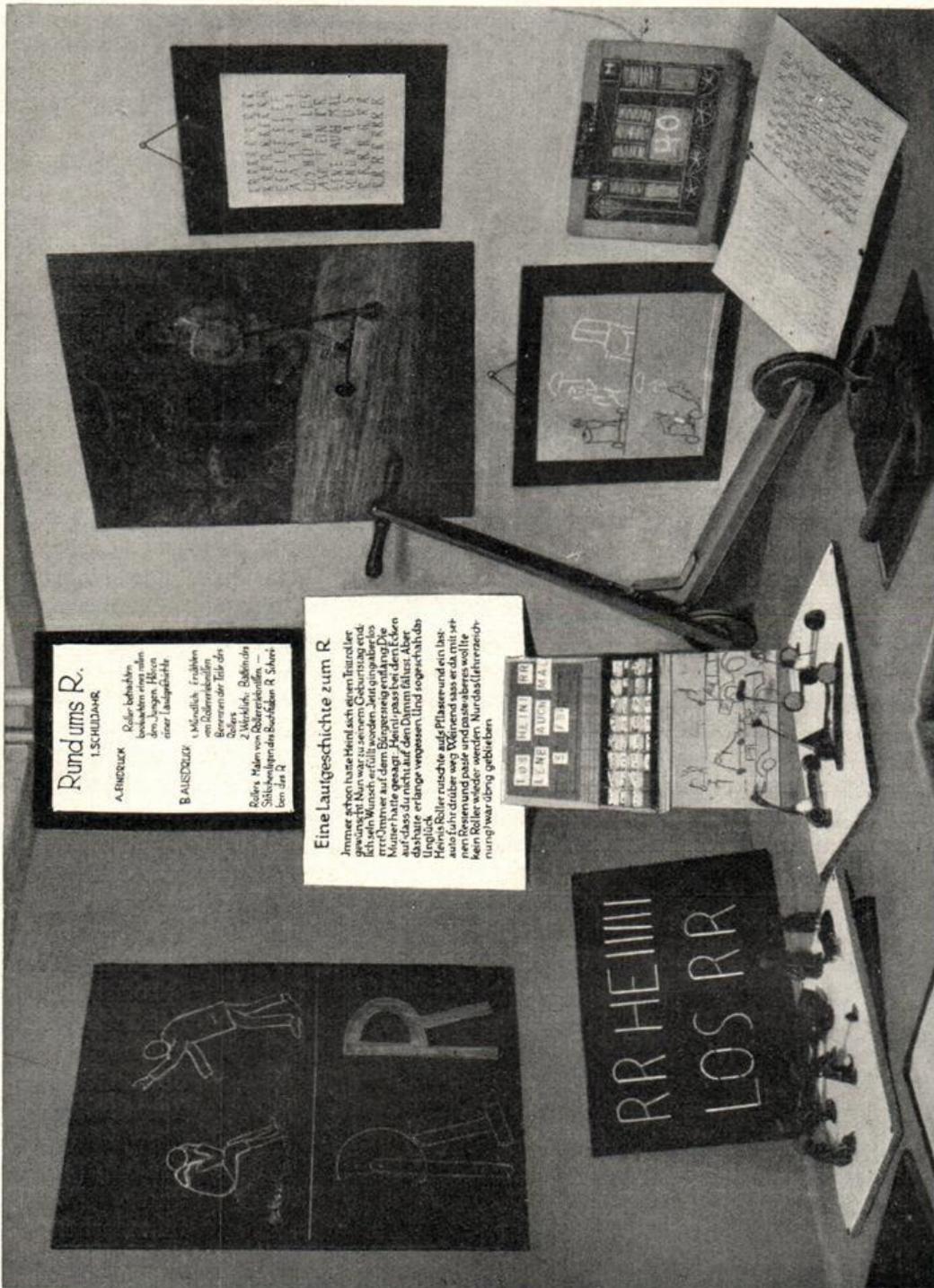
Der neuerworbene Buchstabe wird in den Lesekasten eingeordnet und mit den andern vorhandenen Buchstaben zu Silben und Wörtern, ja vielleicht schon zu einem kleinen Lesestück benutzt, das sich jedes Kind mit seinem Setzkasten selbst baut. Dies alles ist, da es den sehr starken Bewegungstrieb dieses Alters befriedigt, überaus lustbetont. Hier liegt eine Wurzel für die Tatsache, daß der neue Unterricht viel mehr Freude in die Grundklasse bringt, als es je ein Unterricht tat. Das ganze nennen wir Gesamtunterricht. Das ist ein Unterricht, in dem nicht nach dem Stundenplan jedes Fach eine Stunde dran kommt, sondern in dem alle Fächer zu ihrem Rechte kommen, aber zwanglos abwechseln; denn eine Stunde können kleine Kinder ihr Interesse einem Fach nicht zuwenden.

Wir werden noch eine Rechengeschichte erzählen, in der z. B. 10 Jungen zum Wettrollen sich versammeln, dann lassen wir Jungen fortrollen und stellen den Rest fest, lassen unterwegs einige stürzen, einige „Pannen“ erleiden usw. Fast bei jeder Einheit bietet sich Gelegenheit, auch Aufgaben zu rechnen, die der Stufe angemessen sind.“

Ein andermal muß ein allen Kindern bekannter Kaufmannsladen erhalten, um mit seiner Hilfe den Wortschatz der Kinder zu erweitern, Gelegenheit durch Verkauf und Einkauf zum Rechnen zu geben, kurz um an seinem Stoff all das zu üben, was Gegenstand der Grundschularbeit ist. Zwar stellen wir nicht allen Schulen einen vollständig eingerichteten Kaufmannsladen zur Verfügung, wie er in der Hilfsschule in Spandau tatsächlich eingerichtet worden ist (siehe Seite 281), wohl aber sind die Kleinen dabei, mit Hilfe von Plastilin und allen anderen Hilfsmitteln sich das selbst herzustellen, was ihrer Ansicht nach in einen ordentlichen Kaufmannsladen hineingehört.

Dann wieder wird die Werkstatt des Vaters eines Mitschülers besucht, und wenn die Klasse dort neugierig den Arbeiten des Schuhmachers oder des Tischlers zugesehen, dann wird in den nächsten Tagen, vielleicht Wochen, diese Werkstatt wieder mit kindlichen Händen in der Grundschule aufgebaut, und sei es auch nur, daß der Schusterhammer jetzt aus Plastilin geformt ist.

So bietet auch die Großstadt den Kindern eine Fülle von Gelegenheit, aus dem Leben heraus Stoff für die Schularbeit zu gewinnen. Es ist selbstverständlich, daß der Kreis der Betrachtungen sich allmählich erweitert, daß z. B. der Schrebergarten, die Umwelt für nicht wenige unserer Volksschüler, schon früh den Stoff für die Schularbeit hergeben muß. Vom 2. Schuljahr ab erfährt die Straße



**Rund ums R.**  
1. SCHULJAHR

A. ERNDLICH  
Ole, behalte  
lockere und  
den langen Haken  
einer Lautgeschichte

B. BAISZDZUF  
A. Mündlich, Frühling  
von Dattensack  
Brennen der Tüte des  
Südes  
Roller, Mäde...  
Stiltschreitern  
Büchlein R. Scherz  
ben des R.

**Eine Lautgeschichte zum R**

Ammer gehen habe Henri sich einen Futterler  
für sein Vieh zu seinem Geburtstag ernd  
fich sein Vieh zu seinem Geburtstag ernd  
rröchner auf dem Bogenweg ernd die  
Mutter hatte gesagt: Henri pass bei den Ecken  
auf dass du nicht auf den Dümm fällst. Aber  
das hatte er lange vergessen, und so geht's bis  
Henri's Roller rutsche auf's Pfässer und ein last  
auto fuhr drüber weg. Während das er da mit se  
nen Besen und paus und nasse abres wollte  
kein Roller wieder werden. Nur das fährersch  
nung! war übrig geblieben

LOS HEIMM  
LOS RR



Grundschulklasse am Modelliertisch: Arbeiten mit buntfarbigem Plastilin.

erweitert und zu einer Heimatkunde der Stadt Berlin und der nächsten Umgebung ausgebaut. Die Spree mit ihren Brücken ist jetzt ebenso Gegenstand der Unterhaltung wie die Parkanlagen. Hierbei kommt auch der Sandkasten, das unentbehrliche Requisite jedes Grundschul-Arbeitsunterrichtes, ganz besonders zu seinem Recht. In ihm werden besser als auf der glatten Tischplatte die Häuser der Umgebung des Schulgrundstückes aufgebaut mit Straßen und Bäumen, Wagen und Menschen, wobei das im Freien wiederholt Beobachtete im Klassenzimmer nachgebildet wird. Öffentliche Einrichtungen, wie Krankenhaus, Unfallstation, Feuerwache, Feuermelder, Polizeiwache,



Heimatkunde am Sandkasten.

5. Volksschule Berlin-Pankow.

eine eingehende Behandlung: Wie ist die Straße gepflastert, wie wird sie gereinigt, was für Wagen fahren auf ihr, wie muß ich mich auf der Straße benehmen und was dererlei Fragen mehr sind. Im 3. und 4. Schuljahr wird der Gesichtskreis über die Straße und den eigenen Bezirk hinaus

sowie Einrichtung der Kanalisation u. a. m. werden besprochen. Den Kindern aus eigener Lebenserfahrung her bekannte Einrichtungen, wie das Jugend- und Wohlfahrtsamt, das dieses oder jenes Kind in den Ferien verschickt, oder der Arbeits-

## Grundschul-Klassenzimmer

nachweis, auf dem der stellungslose Vater sich vielleicht lange vergeblich um neue Arbeit bemüht, geben Anlaß zu ersten Besprechungen über soziale Einrichtungen.

Da der Unterricht gerade in der Grundschule nicht mehr daraus bestehen soll, daß der Lehrer fragt, und zwar fragt, was in seinem Plane liegt, sondern daß die Schüler die Frage stellen und der Lehrer sie mit den Klassenkameraden zu beantworten sucht, ist auch die Zeit vorüber, in denen harte Bänke die so beweglichen Kleinen zum so peinlichen Stillsitzen zwang. Noch sind nicht alle über 1000 Berliner Grundschulklassen so eingerichtet, wie die moderne Grundschul-Pädagogik es wohl wünscht, aber nicht nur alle neugebauten Schulen, sondern auch da, wo es nach Lage der Finanzen der Stadt irgendwo



Grundschulklasse in Berlin-Charlottenburg, 31. Volksschule.

möglich war, wurde bei gegebenem Anlaß — Renovierung der Schule usw. — die Grundschulklasse so eingerichtet, wie die Schulverwaltung sie allmählich alle gestaltet zu sehen wünscht.

Wie ein solches Zimmer beschaffen sein muß, läßt sich im Schema nicht angeben, darum sei das *Grundschulzimmer* geschildert, das auf der schon erwähnten Ausstellung Ostern 1928 zu sehen war und das dann von der Stadt für eine Schule übernommen wurde, denn in ihm sind im großen und ganzen alle die Forderungen erfüllt, die die Erfahrungen der letzten Jahre herausgearbeitet haben.

„Die Bänke mit ihrer Zwangshaltung sind bequemen Rundstühlen gewichen. Der Rücken findet in der gebogenen Lehne eine bequeme Stütze, und ohne Lärm und Zeitverlust kann das Kind sich dem zuwenden, der der Klasse etwas zu sagen hat. Störendes Poltern, das beim Aufstehen entstehen könnte, wird durch die unter den Beinen der Sitze angebrachten Gummischeiben verhindert. Ist es nötig, dann

bringt jedes Kind seinen Sitz an die Seite, und ein freier Platz für dramatisierendes Gestalten ist geschaffen.

Denn auch die dreisitzigen Tische sind leicht von kleinen Kindern zu verschieben, da die Beine mit Gleitern ausgestattet sind. All das zeitraubende, nervenzerreibende Austeilen und Einsammeln der Arbeitsmittel (Lese- und Stäbchenkasten, Rechentafel, Kreide und Lappen, Formmasse und Unterlage usw.) fällt bei Benutzung dieses Tisches mit einem Schlage weg. Jedes Kind hat an seinem Platz einen Raum für den geleerten Ranzen, ein offenes Fach zur Unterbringung von Fibel, Lesekasten, Schreibheft und Schreibkasten und ein Schubfach für Formmasse und Werkzeug, für Stäbchen, Kreide, Lappen usw. Die Normallage der Tischplatte ist wagerecht. So wird sie verwandt für Stäbchenlegen, Formen, Rechnen mit Gegenständen, Lesekastenarbeit und Basteln. Zum Lesen und Schreiben wird die Platte in eine leicht geneigte Lage gebracht. Die wagerechte Lage der hinreichend breiten Tischplatte verhindert das Herunterrollen des Arbeitsmaterials, wie wir es so häufig beim üblichen Schultisch erfahren mußten. — Sind die Tische auch wegen des einseitig einfallenden Lichtes gewöhnlich nur an einer Seite besetzt, so kann, wo die Arbeit es erfordert, durch einfaches Herumdrehen der benachbarten drei Kinder eine Arbeitsgruppe von sechs Kindern gebildet werden. Überall abgerundete Kanten verhindern, daß sich die Kinder verletzen.

Die Anordnung der Tische will das Licht besser ausnutzen und gestatten, daß die Kinder, die im Unterrichtsgespräch miteinander sprechen, sich ins Gesicht sehen. Die Frage der schnellen Arbeitsbereitschaft scheint uns durch diese Tische und Stühle gelöst zu sein.

Die Nischen unter den Fensterbrettern dienen zum Abstellen der in einer Stunde nicht vollendeten Arbeiten und zur Aufbewahrung von sichtbaren Ergebnissen des Unterrichts.

Aus der Not, daß von der Tafel gelöscht werden muß, was noch stehen bleiben sollte, erlöst uns die Sechsfächertafel. Sie besteht aus einer Masse, die durchweg schwarz ist und bleibt und niemals blank wird. Ein Anstrich ist nicht vorhanden und braucht darum auch nie erneuert zu werden. Die Tafel ist noch etwas billiger als die übliche, stets klappernde Schiebetafel.

Die Wissenschaft lehrt, daß beim sechsjährigen Kinde die Nerven kleiner Glieder noch nicht ausgereift sind und z. B. der Fingermuskelapparat noch nicht so weit beherrscht wird, daß kleinste Bewegungen richtig ausgeführt werden können. Aber Großmuskelbewegungen sind auch den Schulneulingen schon angemessen. Darum gibt eine an zwei Wänden verlaufende Wandschreibfläche der ganzen Klasse die Möglichkeit, sich gleichzeitig schreibend, malend und rechnend zu betätigen. Linoleumbelege werden im Gebrauch glatt und unbrauchbar. Hier ist die gleiche Masse auf die Wand gepreßt worden, aus der die Wandtafel besteht. Der Holzrahmen schließt die Tafel gefällig von der Wand ab und verhindert das Unsauberwerden dieser beim Reinigen. Das obere Abschlußbrett dient zur Aufnahme gelungener plastischer Schülerarbeiten oder schöner Vasen und Töpfe, während die untere Leiste zum Ablegen der Kreide bestimmt ist. Die Wand-

schreibfläche reicht weit über Schülergröße nach oben, um auch hier dem Lehrer eine große Schreibfläche zur Verfügung zu stellen.

Der Lichtmangel, unter dem die meisten Großstadtbewohner leiden, wird noch dadurch vergrößert, daß unser Fensterglas für sämtliche in die Tiefe wirkenden ultravioletten Strahlen undurchlässig ist. Da einem neuen Glas nachgerühmt wird, fast alle diese Strahlen durchzulassen, sind die Fenster mit dem neuen Ultraviolettglas verglast worden. Beobachtungen und vergleichende Messungen durch den Schularzt müssen ergeben, ob es zutrifft, daß die Kinder dieses Klassenraumes nicht nur gebräunt aussehen, sondern daß auch die Zahl der roten Blutkörper und das Wachstum größer ist als bei den Kindern der Parallelklasse, die hinter gewöhnlichem Glas arbeitet.

In der Abstimmung der Farben aufeinander ließen wir uns vom Künstler beraten. Der ganze Raum sollte einen heiteren Eindruck machen, darum ersetzten wir auch das Katheder durch einen Schreibtisch mit Schreibsessel. Blumen auf den Fensterbrettern und Bildschmuck an den Wänden wollen die Kinder mit Schönheit umgeben.“

So erweist sich die Grundschule als eine Einrichtung, die besser als der frühere Anfangsunterricht die im Kinde liegenden Anlagen und schöpferischen Kräfte zur Entfaltung zu bringen imstande ist. Wie schnell sie auch in der Großstadt festen Fuß gefaßt, zeigt nichts besser als die Tatsache, daß Privatschulen und Schulzirkel für den Anfangsunterricht, die in den ersten Jahren der Grundschule in Berlin wie Pilze aus der Erde schossen, weil weite Elternkreise Mißtrauen gegen die „neumodische Spielschule“ hegten, zum allergrößten Teile wieder eingegangen sind. Man hat doch eingesehen, daß die Befürchtungen gegen die „Einheitsschule“, die von der sozialen Seite her kamen, unnötig waren, und daß die neue Form des Anfangsunterrichts in unseren Volksschulen nicht nur dem Kinde naturgemäßer, sondern auch in seinen Ergebnissen reicher ist, als es früher der Fall gewesen.

## Die weiterführenden Klassen.

Auch über den Unterricht in den 4 oberen Jahrgängen der Volksschule können wir uns kurz fassen, indem erneut auf die „Einführung in den Lehrplan für die Volksschulen der Stadt Berlin“ hingewiesen sein mag. Auch in diesen Klassen ist die Heimat das Band, das, soweit es nur irgend geht, der Ausgangspunkt für viele Betrachtungen und vor allen Dingen die Verbindung der Unterrichtsfächer, die sich ja vom 5. Schuljahre ab mit dem Aufhören des Gesamtunterrichts herausgebildet haben, herstellt. Bei aller Vielseitigkeit war es doch nur ein relativ kleiner Kreis des vielgestaltigen Lebens der Großstadt, der den Kindern der Grundschule zugänglich gemacht werden konnte und dann auch nur in oberflächlichster Weise, fehlte doch den Kindern dieses Alters die Möglichkeit, in die Erscheinungen ihrer Umwelt auch nur annähernd einzudringen. So ist es dem Unterricht aller Fächer der 4 oberen Jahrgänge vorbehalten, die Berliner Verhältnisse zu berücksichtigen. Nach dem Lehrplan



Erdkunde-Unterricht in der Volksschule.

finden sich besonders im 7. Schuljahre Möglichkeiten, das in der Grundschule Angedeutete vertieft aufzunehmen. Schon im 2. Schuljahre war von der Kanalisation die Rede, der Naturkundeunterricht des 7. Schuljahres kann sich jetzt mit den technischen, biologischen und chemischen Fragen

dieses Gebietes beschäftigen. Der Rechnen- und Raumlehreunterricht stellt dieses weite Sachgebiet graphisch dar und lehrt seine volkswirtschaftliche Bedeutung für unsere Heimatstadt erkennen.

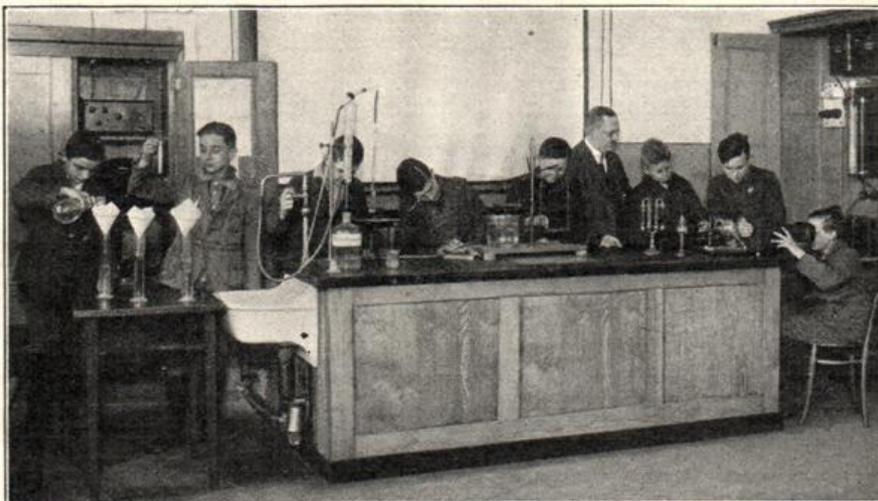
Von der Gasanstalt sprach schon die Grundschule, aber erst im 7. Schuljahre können die Kinder den chemischen Prozeß der Gasentwicklung verstehen und durch die Besichtigung einer derartigen Anlage das theoretisch Erkannte am Objekt gewissermaßen kontrollieren. Dem letzten Schuljahre bleibt es dann vorbehalten, die Gasanstalt im Erdkundeunterricht noch einmal zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und dabei von höherer Warte bei einer Übersicht der Kohlenvorräte Deutschlands diese in die Weltwirtschaft einzureihen.

Es bedarf weniger Worte, um darauf hinzuweisen, daß eine Stadt wie Berlin eine solche Fülle von Anschauungsmaterial aller Art dem Unterricht bietet, daß jedes Fach davon seinen Nutzen haben kann. Auf der schon mehrfach erwähnten Ausstellung des Berliner Kongresses 1928 war ein treffliches Beispiel dafür zu sehen, welche Arbeitsmittel gerade eine Berliner Schule hat, um die Fremde kennen zu lernen. Der betreffende Lehrer hat sich das tropische West- und Mittelafrrika erwählt, also ein Gebiet, das dem Verkehrs- und Wirtschaftsleben der Welt verhältnismäßig entfernt liegt. Da hatten Reisebüros ihre Prospekte ebenso hergeben müssen wie einzelne große Exportfirmen, die von den fleißigen Knaben um die Hergabe ihrer Preislisten usw. gebeten worden waren. Das Adreßbuch gab eine erstaunliche Fülle von Firmen, die mit diesen Teilen der Welt in Verbindung stehen, während Zeitungsannoncen die Verknüpfung des Berliner Handels mit jenen Gegenden erhellten. Der Zoologische und Botanische Garten gab lebende Proben der Flora und Fauna jener Gebiete, Waren aus Kolonialgeschäften zeigten Beispiele von deren Produkten und eine mit vielem Fleiß zusammengetragene Briefmarkensammlung gab lebendigste Beziehungen von Berlin nach West- und Mittelafrrika. Es ist klar, daß dieses hübsche Beispiel sich beliebig vermehren ließe, und daß es nicht schwer wäre, zu zeigen, wie der

Unterricht an einer Volksschule Berlins Bildungsmöglichkeiten hat, die den Schulen kleiner Städte eben verschlossen sein müssen. Das wichtigste aber ist, daß die Berliner Lehrerschaft diese Möglichkeiten in steigendem Maße erkannt, und daß der Arbeitsunterricht erwünschte Gelegenheit einer intensiven Ausnutzung dieser Möglichkeit gibt.

Die steigende Bedeutung, deren sich gerade Heimatkunde und Erdkunde in den letzten 8 Jahren erfreuen konnte, erklärt auch das starke Interesse, das die Schulverwaltung diesem früher so arg vernachlässigten Lehrfach angedeihen ließ. Sie veranlaßte die Schaffung einer großen Heimatkarte im Maßstabe 1:25000, aus Meßtischblättern der Landesaufnahme zusammengestellt, sowie die Herstellung einer Karte 1:5000, die das alte Berlin — Bezirke 1—6 — darstellt und auf der das allmähliche Wachsen der Stadt durch eingetragene Linien des alten Festungsgürtels u. a. m. anschaulich gemacht ist. Beide Karten wurden aus Zentral-Mitteln angeschafft und allen Schulen überwiesen. Die Städtische Schulverwaltung ging aber noch weiter. Sie stellte allen ihren Schulen — höheren, Mittel- und Volksschulen — je 6 Reliefs typischer deutscher Landschaften, aus Meßtischblättern nach dem Wenschow-Verfahren hergestellt, zur Verfügung, von denen sie sich nicht nur eine intensivere und ertragreichere Benutzung des Meßtischblattes versprach, sondern die ihrer Meinung nach geeignet waren, die Anschaulichkeit des geographischen Sehens fremder Landschaften bei den Berliner Schülern zu erhöhen und somit den erdkundlichen Unterricht fruchtbringend zu beleben. Die Auswahl der zu reliefierenden Meßtischblätter übertrug sie dem Studienrat Dr. Kalischer, der auch auf Veranlassung der Schulverwaltung neben einführenden Vorträgen vor der Lehrerschaft ein methodisch und geographisch den Gebrauch der Reliefs erläuterndes Büchlein schrieb (s. auch Seite 452). Die Berliner Wenschow-Typenreliefs enthalten die Landschaften:

Caub — gehobene Rumpffläche  
Gillenfeld (Eifel) — vulkanisches Gebiet, Maare



Physik in der Volksschule.

25. Volksschule, Berlin-Lichtenberg.

Altenstadt (Württemberg) — Albrand mit Zeugenbergen, Stufenlandschaft  
Gemünden (am Main) — Buntsandsteinlandschaft, zum Studium der  
Flußkunde

Chorin-Oderberg (Brandenburg) — Erscheinungsformen der Eiszeit  
Freiburg-Süd (1:100000) — Gebirgsübersicht und Rheintal\*).

Diese Serie der Typenreliefs wurde auf Wunsch der Lehrerschaft  
durch 2 Heimatreliefs erweitert, die im Maßstab 1:5000 die Müggelberge und  
eine Landschaft des Grunewalds (Gegend des Karlsberges) darstellen.

Wie hier an Hand der Erdkunde die Vorteile und Schwierig-  
keiten des großstädtischen Volksschulunterrichts angedeutet wurden,  
so ließe sich Gleiches bei jedem anderen Unterrichtsfach zeigen. Bei  
einer Reihe von ihnen — Werkunterricht, Haushaltsunterricht,  
Zeichen- und Musikunterricht — ist das in späteren Abschnitten ge-  
schehen. Hier darf vielleicht in Kürze noch auf den Geschichts-  
unterricht hingewiesen werden, der als Bestandteil der Heimat-  
kunde bis in den ersten Grundschulunterricht hineinreicht.

Berlin mit seinem nur mit amerikanischen Verhältnissen zu  
messenden Wachstum, von dem der Fernerstehende nur weiß, wie  
rücksichtslos die rastlos vorwärtseilende Stadt alles Hemmende an  
alten Häusern und Straßenzügen niederreißt, und das daher so oft  
als geschichtslos geschildert wird, dieses Berlin birgt doch für den  
Suchenden eine Fülle historischer Erinnerungen, die der heran-  
wachsenden Jugend zur Belebung und Stärkung ihres Heimatsgefühles  
nahegebracht werden müssen. Wie die Berliner Lehrerschaft auch diese  
Aufgabe sich zu eigen gemacht hat, beweisen die Heimatbücher,  
die bezirksweise herausgegeben werden, und in denen alles zusammen-  
getragen ist, was für diesen Ausschnitt der Stadt an Historischem  
irgendwie aufzutreiben war an Bildern, Plänen, Sagen, Anekdoten,  
und die es unternehmen, den Werdegang des betreffenden Stadtteiles  
zu schildern. Bisher sind drei solcher Heimatbücher bereits erschienen,  
und zwar von der Luisenstadt, von Moabit und vom Wedding. Ein  
Heimatbuch des Prenzlauer Bezirks steht unmittelbar vor der Herausgabe.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang die starke Pflege  
bleiben, die die Vorgeschichte an den Berliner Volksschulen ge-  
funden hat. Es ist das große Verdienst Dr. Kiekebuschs, des Di-  
rektors der vorgeschichtlichen Abteilung des Märkischen Museums,  
hier in Wort und Schrift bahnbrechend gewirkt zu haben. Nicht zum  
wenigsten auf sein Betreiben hin ist seit 1924 „Märkische Vor-  
geschichte“ Lehrgegenstand der Berliner Volksschule. Wie schnell  
sich dieser neue Lehrgegenstand dank dem verständnisvollen Inter-  
esse der Lehrerschaft einen festen Platz in der Arbeit der Volksschule  
erobert hat, sollen nur ein paar Zahlen beweisen:

Die von Dr. Kiekebusch aus Beständen des Märkischen  
Museums in den einzelnen Stadtteilen bis jetzt veranstalteten 19 Wander-  
ausstellungen vorgeschichtlicher Funde wurden vom 1. 1. 1924 bis zum  
März 1928 von 5000 Klassen mit etwa 150 000 Schülern besucht; die  
Kulturschutzstelle auf den Müggelbergen mit Ausgrabungsergebnissen

---

\*) Näheres darüber s. auch: Dr. E. Fels „Neue Kartenreliefs“ i. Geogr. Anzeiger 1926, Heft 9/10.

Wenschow-Reliefs



Reliefbild Caub (1:25000)



Heimatrelief der Müggelberge (1 5000)

dieser vorgeschichtlich wichtigen Landschaft haben seit Mai 1926 800 Klassen mit rund 24000 Kindern aufgesucht.

Daß der Geschichtsunterricht in den weiterführenden Klassen in der Hauptstadt Berlin eine Fülle von Bildungsmöglichkeiten bietet, ist selbstverständlich: Museen, Schlösser und Denkmäler bieten Anknüpfungspunkte im Unterricht und die Möglichkeit eines Besuches



Blick in die Kulturschutzstelle des Märkischen Museums auf den Müggelbergen. — Im Vordergrund Rekonstruktion der großen Halle. / An der Wand Karl Bleichens „Semnonenlager auf den Müggelbergen“\*).

des Reichstages oder des Landtages gibt der Staatsbürgerkunde wertvollste Anregung.

Dieser kurze Bericht wäre zu unvollständig, wenn nicht auf eins hingewiesen würde, was für den gesamten Unterricht, vor allem selbstverständlich für die Heimat- und Erdkunde in den letzten Jahren unentbehrlich geworden ist — die Schulwanderung.

#### *Die Schulwanderungen.*

Durch ministeriellen Erlaß sollen alle Schulen einen Tag im Monat der Schulwanderung widmen, aber man kann behaupten, daß ganz besonders für Berlin diese Anordnung von höchster Wichtigkeit gewesen ist. Das Großstadtkind ist ja in der großen Gefahr, bodenfremd und naturfremd zu werden. Der jedem Landkinde geläufige, ja selbstverständliche Zusammenhang zwischen Mensch und Boden muß ihm erst künstlich gezeigt werden, wie das Erlebnis des Früh-

\*) Das Bild ist dem Buch „Heimátmuseen, Wesen und Gestaltung“ herausgegeben von der Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen von Prof. Dr. W. Schwoenichen (Verlag H. Bermühler, Berlin-Lichterfelde) entnommen.

lings oder eines echten Wintertages ihm in freier Natur gezeigt werden muß, ganz zu schweigen von den tiefen Gemütswerten, die der Wald, der stille See oder das wogende Kornfeld der deutschen Seele je und je gegeben und von denen die Kinder der Großstadt ausgeschlossen wären, würden sie nicht unter verständnisvoller Führung ihnen wieder nahegebracht. So sind diese Wandertage eine von der Berliner Lehrerschaft trotz der nicht zu verkennenden Mühe, die für sie mit diesen Wanderungen verknüpft ist, nicht mehr zu entbehrende Einrichtung geworden. Sie stehen längst nicht mehr bloß im Dienst der körperlichen Ertüchtigung, sondern sind ein notwendiges Mittel der Erweiterung geistiger Bildung geworden. Deshalb haben sie auch fast durchweg den Charakter des früher üblichen Klassenausfluges verloren, bei dem doch das Freisein vom Unterricht oder das Gefühl des Festtages als Belohnung für fleißige Arbeit das Entscheidende war. Sie sind hineingestellt mitten in den Unterricht, erfahren gründliche Vorbereitung und geben dann für Wochen nach dem Ausflug das Material für unterrichtliche Besprechungen, wobei es natürlich kaum gesagt zu werden braucht, daß es keinem Lehrer einfällt, nun draußen in der herrlichen Natur andauernd zu dozieren, davor schützt einmal pädagogische Einsicht und zum andern der gottseidank nicht aussterbende Frohsinn unserer Jugend. Aber wer einmal eine Klasse beobachtet hat, wie sie mit ihrem Lehrer um eine Pflanze oder um eine Kiesgrube lebhaft debattierend gestanden und sich bemüht hat, hinter die Geheimnisse der Natur zu kommen, oder wer einmal draußen im Walde eine Lehrerin hat sitzen sehen, um sich herum im Waldesgrün die Klasse gelagert, und da hat zuhören dürfen, wie sie ihnen vom deutschen Wald und von den Sagen und Märchen erzählt hat und dabei beobachtet hat, wie die sonst so nüchternen Berliner Kinder mit großen Augen gelauscht, der wird nicht mehr an den großen Wert dieser Wandertage für Großstadtschulen zweifeln. So ist es dann auch selbstverständlich, daß die Schulverwaltung diesen Wandertagen ihre Aufmerksamkeit zugewandt hat. Sie hat dafür gesorgt, daß alle Verkehrsmittel Schulklassen zu halben Preisen, die Hoch- und Untergrundbahn sogar für 5 Pfg. befördern, sie hat namhafte Geldmittel zur Verfügung gestellt, aus denen jede Klasse einen in den letzten Jahren ständig wachsenden Kostenzuschuß für ihre Wandertage erhält, so daß bedürftige Kinder völlig frei auf Kosten der Stadt an diesen Ausflügen teilnehmen können\*). Das Jugendherbergswesen ist in der Mark Brandenburg von Berlin aus vorbildlich organisiert und wird immer weiter ausgebaut, und neben der städtischen Unterstützung haben sich private Vereine gebildet, die die Durchführung der Wanderungen nach ihren Kräften erleichtern wollen. Hier sei vor allem der zentrale Verein für Schülerwanderungen erwähnt, in dem Bürger, Lehrerschaft und Stadt zusammen wirken, um bedürftigen Kindern durch Geld und Ausrüstung auch mehrtägige Wanderungen zu ermöglichen.

\*) In den Jahren 1924-25 wurden in den Etat an Mitteln für Wanderbeihilfen an bedürftige Schüler und für Erstattung der Fahrtkosten der Lehrpersonen 72 RM für jede Schule eingesetzt. Im Jahre 1926 wurden je Schüler 40 Rpf., 1927 80 Rpf. bewilligt, was im Jahre 1927 zu der stattlichen Summe von 115700 RM. führte.

## Die Sammelschulen.

Unter den Berliner Volksschulen nehmen die Sammelschulen eine besondere Stellung ein, sie zeigen ursprünglich keinen Unterschied im Lehrplan außer dem einzigen, daß der Religionsunterricht bei ihnen fehlt, aber die Struktur, die diese Schule im Laufe der Jahre angenommen hat, weicht doch so stark von der der üblichen Volksschulen ab, daß eine gesonderte Betrachtung uns hier am Platze erscheinen will. Die Sammelschulen, im Volksmund „weltliche Schulen“ genannt, sind entstanden in der revolutionären Nachkriegszeit. Die Reichsverfassung sieht die Errichtung weltlicher Schulen, als deren Vorläufer die Sammelschulen zu betrachten sind, vor, doch kann erst das immer noch ausstehende Reichsschulgesetz die gesetzliche Grundlage für die weltliche Schule bringen. Schultechnische Schwierigkeiten, die für eine geordnete Erteilung des gesamten Unterrichts zu befürchten waren, als eine große Zahl von Erziehungsberechtigten von dem ihnen nach der Staatsumwälzung zugebilligten Recht der Abmeldung der Kinder von religiösen Unterrichtsfächern und Übungen Gebrauch machte, veranlaßte das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Errichtung von Sammelschulen zuzustimmen. Es handelt sich um eine „Notlösung im Rahmen des Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes“. Die amtliche Bezeichnung lautet „Sammelklassen, in denen die am Religionsunterricht nicht teilnehmenden Kinder zusammengefaßt sind“, kurz „Sammelklassen“ und „Sammelschulen“. (Ministerialerlaß vom 1. Dezember 1922 — U III A 2545 —.) Die Einrichtung von Sammelschulen ist in erster Linie „Selbstverwaltungssache“ der Schulverbände und setzt einen entsprechenden Beschluß des „Schulvorstandes“ (in Berlin: der Bezirksschuldeputation) voraus (Ministerialerlaß vom 5. August 1924 — U III A 1439 U III C 24 —) und bedarf als Neueinrichtung der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (Provinzial-Schulkollegium). „Der Lehrplan bleibt bei dieser Neueinrichtung unverändert. (Ministerialerlaß vom 6. Dezember 1921 — U III A 2139 —.) Unterricht in anderen Fächern statt des Religionsunterrichts ist nicht gestattet, nur die Erteilung von Moralunterricht (Unterricht in sittlicher Lebenskunde, allgemeine Religionskunde) ist zugelassen. (Ministerialerlaß vom 22. Dezember 1921 — U III A 1897 —.) Der Besuch dieser Schulen ist für Schüler (auch für vom Religionsunterricht befreite) freiwillig. Laut Ministerialerlaß vom 23. März 1921 — U III A 605 — werden grundsätzlich nur Leiter und Lehrer zum Unterricht in den betreffenden Schulsystemen herangezogen, die sich freiwillig dazu melden. Die Lehrkräfte können nicht gegen ihren Willen dorthin versetzt werden.

Schon in den ersten Wochen der Revolution setzte in Berlin eine Bewegung unter den Erziehungsberechtigten und auch Lehrern ein, die sich gegen die Erziehung der Kinder im Geist der konfessionellen Volksschule wandte. Der Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft,

## Sammelschulen

Kunst und Volksbildung, betreffend „Aufhebung des Religionszwanges in der Schule“ vom 29. November 1918 und später der Artikel 149, Abs. 2 der Reichsverfassung, schufen die Möglichkeit der Abmeldung der Kinder vom Religionsunterricht, die nur in einzelnen Bezirken größeren Umfang annahm. Mit dieser Bewegung verbanden sich revolutionäre Schulforderungen, Wünsche und Forderungen nach einer umfassenden Erziehungsreform und Schaffung der neuen freien Schule überhaupt. Besonders in den überwiegend proletarischen Bezirken drängten die Arbeiterschaft und freiheitlich gesinnte Eltern und Lehrer auf Errichtung dieser Schulen. Die in der Öffentlichkeit geführten Kämpfe schlugen ihre Wellen oft bis in die Schulen selbst, beeinflussten ungünstig das Schulleben, die Abmeldung vom Religionsunterricht schuf ferner besondere schultechnische Schwierigkeiten, so daß eine Notlage entstand, die nur durch Errichtung von Sammelschulen zu beheben war.

Am 15. Mai 1920 wurde in Adlershof die erste Sammelschule Groß-Berlins, die zugleich die erste Preußens war, eröffnet. Am 1. Oktober 1920 folgten: Neukölln mit 6 Schulen, Oberschöneweide mit 1 Schule, 20. Mai 1921 Reinickendorf 3 Schulen, 1. Oktober 1921 Lichtenberg 6 Schulen, 1. April 1922 Spandau 2 Schulen, Weißensee 1 Schule, 1. April 1923 Wedding 8 Schulen, Tiergarten 2 Schulen, 1. Juli 1923 Oberschöneweide 1 Schule, 1. Oktober 1923 Niederschönhausen 1 Schule, 1. April 1926 Charlottenburg 1 Schule, 23. April 1927 Prenzlauer Berg 2 Schulen, Friedrichshain 2 Schulen, Kreuzberg 1 Schule, Schöneberg 1 Grundschule, 1. Oktober 1927 Köpenick 1 Schule.

Am 1. Januar 1928 sind in Berlin vorhanden: 42 Sammelschulen und 3 Filialen mit 556 Klassen, die sich auf die Verwaltungsbezirke verteilen, wie folgt:

Verwaltungsbezirk	Zahl der Schulen	Zahl der Klassen
I	—	—
II	2	27
III	8	126
IV	2	27
V	2	27
VI	1 Schule + 1 Filiale	20
VII	1	15
VIII	2	20
IX u. X	—	—
XI	1	4
	der 10. Schule angegliedert	
XII u. XIII	—	—
XIV	10	119
XV	3	30
XVI	1	8
XVII	6	76
XVIII	1	15
XIX	1	9
XX	3	33

Von diesen Schulen haben 10 die Genehmigung als „Lebensgemeinschaftsschule“ erhalten: 20. und 21. Schule in Spandau;

## Sammelschulen

31., 32., 45. in Neukölln; 8. Schule in Oberschöneweide; 34., 35., 37. Schule in Lichtenberg; 11. Schule in Niederschönhausen. Über sie wird im Abschnitt über die „Versuchsschulen“ näheres gesagt werden.

Die Besetzung der Sammelschulen war folgende nach dem Stande vom

	Zahl d. Schulen	Zahl d. Klassen	Kinder		Gesamtzahl d. Kinder	Durschnitts- besetzung
			Knaben	Mädchen		
1. Nov. 1926	35	458	7807	7292	15 099	32,97
1. Mai. 1927	41 + 2 Filialen	565	9765	9093	18 858	33,38
1. Nov. 1927*)	42 + 3 Filialen	556	9367	8754	18 121	32,59

Die Bewegung zur Errichtung weiterer Sammelschulen, die getragen wird von der in den „Freien Schulgemeinden“ organisierten Elternschaft, kann noch nicht als abgeschlossen gelten.

Die städtische Schulverwaltung war oft vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Der Errichtung jeder Schule gingen bisher stets langwierige Verhandlungen mit der Elternschaft, dem Provinzial-Schulkollegium, dem Ministerium usw. voraus. Heftige Kämpfe in der Presse und der Öffentlichkeit (in Spandau 1921 lange positiv geführter Schulstreik), Auseinandersetzungen in der Schuldeputation erschwerten die Aufgabe noch. Auch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat beschäftigte die Frage wiederholt. Ein großer Teil der Lehrerschaft Berlins steht den Sammelschulen ablehnend gegenüber; ein Teil hält sich zurück, da die gesetzliche Grundlage, die nur das Reichsschulgesetz bringen kann, und somit die rechtliche Sicherung der Lehrkräfte noch als zu unsicher angesehen wird, ein Umstand, der bei der Errichtung neuer Schulen hier und da Schwierigkeiten gemacht hat, die aber von der Schulverwaltung bisher immer überwunden werden konnten.

Die Sammelschulen sind im Berliner Schulwesen ein Faktor von besonderer Bedeutung geworden, die eine Sonderbetrachtung erforderlich macht. Da die sozialistische Arbeiterschaft und freiheitlich gesinnte Lehrkräfte von Anfang an mit diesen Schulen besondere Hoffnungen und Förderungen auf eine Umgestaltung der Schule und der Erziehung überhaupt verbanden, sind die Schulen über ihren Rahmen hinausgewachsen. Sie sind nicht bloße „Subtraktionsschulen“ (Schulen minus Religionsunterricht), wenn sie auch sonst an Lehr- und Stundenplan und Bestimmungen, die für alle Berliner Volksschulen gelten, gebunden sind.

An Stelle des Religionsunterrichts ist Lebenskunde getreten. Die Lehrerschaft lehnt Lebenskunde als gesondertes Fach ab. Der Wunsch der Lehrer und Eltern nach Aufteilung der Stunden auf Deutsch, Geschichte und Naturkunde konnte nicht erfüllt werden. Der Berliner Lehrplan vom Jahre 1924, der für die 4 Grundschulklassen

\*) Die niedrigeren Zahlen erklären sich daraus, daß in Berlin nur noch einmal im Jahre zu Ostern die Einschulungen, dagegen noch zu Michaelis Schulentlassungen und damit Auflösungen vorhandener M-Klassen erfolgen. Der Ausgleich kann erst wieder am nächsten Einschulungstermin, Ostern 1928, eintreten.

Lebenskunde im Rahmen des Gesamtunterrichts vorsieht, gibt aber die Möglichkeit einer freieren Gestaltung des Lebenskundeunterrichts.

Die Elternschaft und Lehrerschaft wollte ernstlich eine neue Schule, eine neue Erziehung „fort von der Lernschule, fort von der alten Autoritätserziehung — hin zur Arbeitsschule, Erziehungsschule, Lebensschule“. Dieser Wille zur Neugestaltung ist für diese Schulen charakteristisch geworden. Sie versuchen im Rahmen der bestehenden Bestimmungen, die eine mehr, die andere weniger, den Weg ins neue Land zu gehen. Die Schulen sind vielfach der Hort und die Stützpunkte der Schulreform geworden. „Im Zeichen des Kampfes um die weltliche Schule“ haben sich in Berlin die Träger neuer Schulideen zu praktischer Arbeit zusammengefunden. Fortschrittliche Eltern und Lehrkräfte, darunter viele jüngere mit dem Erlebnis der Kriegszeit und der Revolution, arbeiten am Bau der neuen Schule. Nicht wenige Lehrer sind durch die Jugendbewegung gegangen, und bei der engen Verbindung, die zwischen dem Geist der neuen Schulbewegung und der Jugendbewegung besteht, hat das nicht unwesentlichen Einfluß auf die pädagogische Entwicklung der Schulen gehabt. In einem Teil der Lehrerschaft sind die Ideen des Bundes entschiedener Schulreformer, der in Berlin erarbeitete „Produktionsschulgedanke“, lebendig. Ein weiterer Teil der Lehrerschaft ist fest verwurzelt in der Arbeiterbewegung. Gemeinsamer Kampf und gemeinsame Arbeit haben oft Eltern und Lehrer und Kinder zusammengeschweißt; durch diese verschiedenen hier dargelegten Beziehungen wird schon wesentlich die geistige Haltung dieser Schulen bestimmt.

Einen starken Impuls hat die Bewegung erhalten durch die Auseinandersetzungen über den Aufruf des Stadtschulrats Wilhelm Paulsen: „Leitsätze zum inneren und äußeren Aufbau unseres Schulwesens“. Zur praktischen Durchführung haben sich nur Sammelschulen bereitgefunden, wie denn auch bezeichnenderweise alle „Lebensgemeinschaftsschulen“ aus ihnen hervorgegangen sind. Die einzige Lebensgemeinschaftsschule, die nicht aus einer sogenannten „weltlichen“

Schule entstanden ist, ist die Schule in Niederschönhausen.

Doch auch sie kann den Sammelschulen zugerechnet werden, da bei ihrer Entstehung, wie jetzt noch der Charakter der Sammelschule insofern vorhanden ist, als der größte Teil der Kinder vom Reli-



Chemische Schülerübungen an einer Volksschule.

gionsunterricht befreit ist. Diese Schulen haben sich auf Grund der Genehmigung eine andere Lehrverfassung, Befreiung vom Stoffplan und Stundenplan sichern können. In den 5 Jahren des Bestehens der Lebensgemeinschaftsschule haben sich aber die sogenannten „weltlichen Schulen“, innerlich bereichert durch die Bestrebungen der „Lebensgemeinschaftsschule“, so kräftig innerlich weiter entwickelt, daß vielfach heute kaum noch ein Unterschied besteht und die „Lebensgemeinschaftsschulen“ sich in die weltliche Schulbewegung einordnen, ein Prozeß, der wohl vor dem Abschluß steht.

Die Lehrkörper der Sammelschulen sind vielfach Wahlkollegien, oder zum mindesten ist ein Stamm von Lehrkräften mit einem bestimmten Arbeitsprogramm vorhanden. Mehr und mehr sind die Reformen in diese Schulen gegangen, weil sie hier eine reformfreudige und reformwillige Elternschaft fanden.

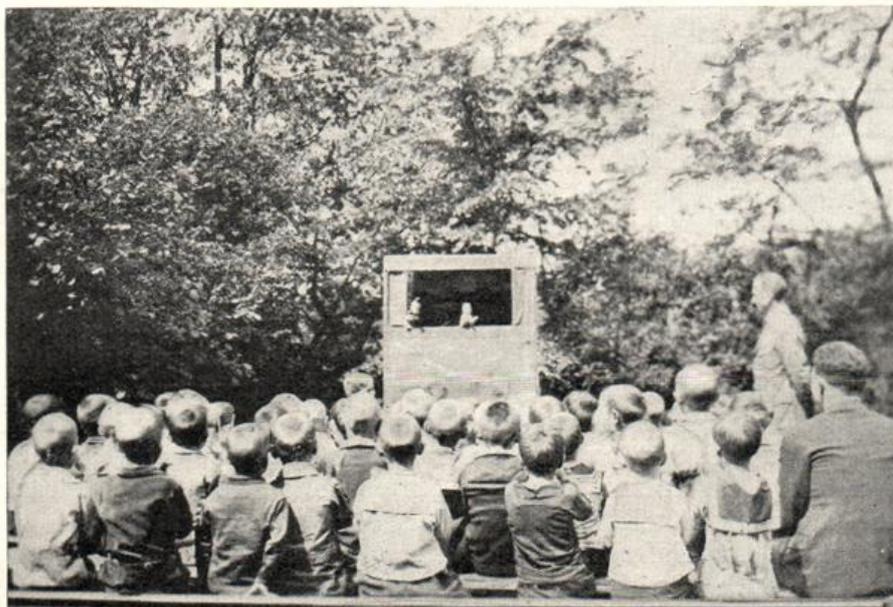
Die erste Aufbauarbeit in den Sammelschulen ist eine sehr schwierige und stellt an die Lehrkräfte große Anforderungen, da sich naturgemäß anfangs auch ein Teil sehr schwieriger Schüler und ebensolcher Eltern einfinden, die äußere Gründe, keine innerliche Verbundenheit mit der Schulidee, in die Schule führten. Die Umstellung aller Beteiligten, der Lehrer, Schüler, Eltern, geht nicht immer reibungslos vor sich. Daß sich beim Aufbau, ehe alle Kräfte aufeinander eingespielt sind, hier und da Krisen ergeben haben, ist ein ganz natürlicher Vorgang, wie die Entwicklung der Schulen bewiesen hat.

Ein hervorstechendes Merkmal aller Sammelschulen ist die dort hergestellte enge Verbindung zwischen Schule und Haus. Die verantwortliche Mitarbeit der Eltern als Gleichberechtigte ist hier durchgeführt. Auf diesem Gebiete haben diese Schulen „geradezu Mustergültiges“ geleistet, wie wiederholt öffentlich und von Schulaufsichtsbeamten festgestellt worden ist. Der Leiter der Volksschulabteilung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Herr Ministerialdirektor Kaestner, hat die Berliner Sammelschulen wiederholt besucht und sich anerkennend über die hier geleistete

Arbeit, im besonderen über die Arbeit mit der Elternschaft geäußert. Nicht nur Mit-Reden, Mit-tun sollen die Eltern. So ist an den Schulen die Öffentlichkeit des Unterrichts, d. h. das Besuchsrecht der Eltern, mit gutem Erfolge durchgeführt (Ministerialerlaß



Praktischer Geschichtsunterricht: Reichstagswahl.



Puppentheater der Großen für die Kleinen an einer Sammelschule.

vom 8. November 1920). Monatliche Klasseneleiternversammlungen, Gesamt-Elternversammlungen sind Mittel, die Elternschaft für die Arbeit der Schule zu interessieren und zur Mitarbeit zu gewinnen. Die Elternausschüsse (in denen der Elternbeirat aufgeht) und Lehrer halten ständige gemeinsame Besprechungen (an manchen Schulen achttägig, an manchen vierzehntägig) in den Abendstunden ab. Die Mitwirkung der Elternschaft bei allen Schulveranstaltungen (Feste, Feiern usw.) ist erreicht. An einigen Schulen bestehen Elternchöre, Sprechchöre und Musikgruppen unter Beteiligung von Eltern, pädagogische Arbeitsgemeinschaften der Eltern und anderes. Es ist verständlich, daß wie an den anderen Schulen auch gerade bei den Sammelschulen die opferwillige Mitarbeit der Eltern sich besonders in der Zeit der Schulnot während der Inflation in rührender und bewunderungswürdiger Weise gezeigt hat, was um so mehr anzuerkennen ist, weil es sich vorwiegend um arme Arbeitereltern handelt. Die Schulen besitzen meist Werkstätten für Holz- und Papparbeit, Bühnen, Nähzimmer, Musikinstrumente (Flügel), ein Teil Schulgärten, einige modern eingerichtete Grundschulklassen — nicht wenig davon geschaffen aus den Mitteln und mit Hilfe der Elternschaft — für „ihre Schule“.

Der neuzeitliche Grundschulunterricht, Arbeitsunterricht, der neuzeitliche Zeichen- und Gesangsunterricht hat an diesen Schulen eine Pflegstätte. Das Lesebuch ist zugunsten der Ganzschriften grundsätzlich abgeschafft, und die Grundschule benutzt entsprechend der ministeriellen Verfügung ein Lesebuch mit ausgesprochenem Großstadtcharakter, für dessen Gebrauch aber gleichfalls das Lesen von Ganzschriften Bedingung ist. Schülerorchester bestehen an vielen Schulen, der Volkstanz hat hier

eine besondere Pflege gefunden. Bahnbrechend gelten die Schulen für den Unterricht in rhythmischer Gymnastik und für den Schwimmunterricht. Das erste Schwimmfest der Volksschulen in Berlin war ein Schwimmfest der Sammelschulen auf dem Wedding. Die Sammelschulen stehen mit den Leistungen im Schwimmen auch heute noch an der Spitze. Wanderungen, Unterrichtsgänge, Besichtigungen finden an diesen Schulen ausgiebige Verwendung. Die Pflege des Sprechchors und der Jugendbühnenspiele hat hier ihre festesten Stützpunkte.

Anerkannt muß die hingebende Arbeit der Lehrerschaft werden, die zum großen Teil weit über ihre Dienststunden hinaus sich in den Dienst der Schule stellt. Ferienwanderungen sind eine ständige Einrichtung und führen durch ganz Deutschland, einige bis in die Alpen. Die Schullandheimbewegung hat an den Sammelschulen eine feste Stütze. Jugendherbergen, Heime von Arbeiterorganisationen, Eigenheime, und neuerdings die Schulheime der Stadt Berlin werden zu mehrwöchigem Aufenthalt benutzt. Die Sammelschulen haben stets starken Gebrauch von den von der Stadt geschaffenen Schullandheimen gemacht.

Nicht unerwähnt darf die weit über den Rahmen der Schularbeit hinausgehende Kulturarbeit bleiben, die auch an den Eltern geleistet wird. Einige Schulen haben eine beachtliche Festkultur entwickelt, wie ihre Schulfeste und Schulfeste, auch manche Abendveranstaltungen bewiesen haben.

Charakteristisch für die meisten Sammelschulen ist die umfassende soziale Fürsorgetätigkeit, der Dienst am Kinde. Selbstgeschaffene Wascheinrichtungen, Schulspeisung (an einigen Schulen aus erzieherischen Gründen in eigener Regie durchgeführt), Speiseräume u. a. legen Zeugnis von der hier geleisteten Erziehungsarbeit ab, in deren Dienst alle diese Einrichtungen gestellt werden.

Erziehung zur Selbstverwaltung, Autonomie, Einordnung in sachliche Notwendigkeit, Erziehung zum kritischen Denken, Erziehung zur Solidarität — das sind die Leitsterne der Erziehung an diesen Schulen.

Grundsätzlich wird von der Prügelstrafe abgesehen. Die Selbstverwaltung der Schüler ist in den Dienst der Erziehung gestellt. Die Koedukation besteht an fast allen Schulen.

Gewiß sind die Sammelschulen Berlins unter sich sehr verschieden, aber allen gemeinsam ist ihr Wille zur Neugestaltung, der anerkannt werden muß, auch wenn man die Leistungen und Wege kritisch beurteilt. Bei der Mehrzahl zeichnet sich deutlich das Neue, in die Zukunft Weisende ab.

## Die Versuchsschulen.

Wie aus den Ausführungen über die Sammelschulen hervorging, haben sie sich mehr und mehr dem Typ der Versuchsschulen anzugleichen bemüht. Diese Versuchsschulen stellen nun tatsächlich eine Schulform dar, die in Lehrplan und Unterrichtsmethode so stark von

den übrigen Volksschulen abweicht, sie sind zugleich eine Berliner Eigentümlichkeit in so starkem Maße, daß sich eine besondere Darstellung dieses Schultyps als notwendig erweist.

## I. Entstehung.

Die heut' in Berlin bestehenden Versuchsvolksschulen verdanken ihre Entstehung innerlich den Gedanken, die sich durch den Aufstieg der Arbeiterklasse in der Revolution von 1918 durchgesetzt haben. Sie traten, wie in dem Bericht über die weltlichen Schulen besonders dargelegt ist, bis auf eine Schule in Niederschönhausen zunächst als weltliche Schulen in Erscheinung. Die Formulierung ihrer Aufgabe und ihre rechtliche Grundlage, durch die sie als pädagogische Versuchsschulen auch äußerlich bestehen, danken sie dem früheren Stadtschulrat Wilhelm Paulsen. Er war im Januar 1921 von der damaligen Mehrheit der Berliner Stadtverordneten gewählt worden, weil er als ein langjähriger Führer der Hamburger Lehrerschaft und als Organisator der weit über Hamburgs, ja Deutschlands Grenzen hinaus bekanntgewordenen Gemeinschaftsschulen die Gewähr für die Durchführung neuer Schulgedanken zu geben schien. Erst nach zweijährigen, oft geradezu dramatischen Auseinandersetzungen in den städtischen Körperschaften und Deputationen, sowie mit den verschiedenen Behörden, der Regierung in Potsdam, dem Provinzial-Schulkollegium, dem Ministerium, und nach vielen Versuchen, die Berliner Lehrerschaft zur Mitarbeit zu gewinnen, glückte es schließlich 1923, die ersten Gemeinschaftsschulen zu eröffnen. Die amtliche Verfügung trägt das Datum vom 12. April. Sie lautet:

„Nachdem uns der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die beantragte Ermächtigung durch Erlaß vom 28. März 1923 — U III A 466.1 — erteilt hat, haben wir unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs genehmigt, daß in den Bezirken Neukölln, Spandau, Treptow und Lichtenberg entsprechend den von den Bezirksschulbehörden gestellten Anträgen Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) im Sinne des von Ihnen aufgestellten Planes eingerichtet werden. Über die innezuhaltenden Richtlinien ergeht demnächst besondere Verfügung.“

Diese erfolgte dann auch unter dem 8. Juni. Die Richtlinien bedeuten gewissermaßen das Grundgesetz der Berliner Gemeinschaftsschulen und seien deshalb wörtlich wiedergegeben:

Anlage zur Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 8. 6. 1923 — II Nr. 2183/23 —.

Richtlinien und Grundsätze, nach denen die Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) einzurichten sind.

### I. Allgemeine Vorschriften.

1. Die Versuchsschulen (Lebensgemeinschaftsschulen) umfassen, wie die übrigen Volksschulen, 8 Schuljahre.

2. Soweit die Erziehungsberechtigten nicht die Erklärung abgegeben haben, daß sie den Kindern, über deren religiöse Erziehung sie zu bestimmen haben, Religionsunterricht nicht erteilen lassen wollen, ist auch in Versuchsschulen Religionsunterricht im Sinne des Artikels 149 der Reichsverfassung ordentliches Lehrfach.
3. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen an eine Lebensgemeinschaftsschule versetzt oder an einer solchen beschäftigt, kein Kind darf gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in eine Lebensgemeinschaftsschule aufgenommen werden.

## II. Von der Arbeit der Lebensgemeinschaftsschule.

1. Der Gesamtunterricht wird eingestellt auf die schöpferische Arbeit der Hand und des Geistes. Mit dem Grundsatz materieller Bildung wird rücksichtslos gebrochen. Kenntnisse und Fertigkeiten sind natürliche Ergebnisse schaffender Arbeit, nicht Selbstzweck des Unterrichts.
2. Verbindliche Stoffpläne werden nicht aufgestellt. Der ordnende Grundsatz aller Schularbeit ist die Entfesselung schöpferischer Kräfte im Kinde.
3. An Stelle der Lehrpläne tritt der Arbeitsplan der Lebens- und Arbeitsgemeinschaften: Die allgemeinen Bildungsziele, die die amtlichen Richtlinien festlegen, werden auf der Unterstufe nach 4 Jahren, auf der oberen Stufe nach 6 und 8 Jahren erfüllt.
4. Stundenpläne fallen fort. Für den Fortgang der Arbeit ist das wechselnde Bedürfnis der Gemeinschaft und der natürliche Ablauf der Arbeit selbst, d. h. der aller wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Arbeit innewohnende gesetzmäßige Zwang zur Vollendung entscheidend.
5. Die für die Volksschule vorgeschriebene Stundenzahl wird auf allen Stufen innegehalten und auf die Arbeits- und Lebensgemeinschaften verteilt. Lebensgemeinschaften sind die Stätten des gemeinschaftlichen Lebens und der gemeinschaftlichen Arbeit, Stätten der Allgemeinbildung. In den Arbeitsgemeinschaften weitet und vertieft sich die Allgemeinbildung zur Fachbildung, den besonderen Begabungen und Neigungen der Schüler entsprechend. Arbeitsgemeinschaften können außer für die in der öffentlichen Volksschule lehrplanmäßig vorgeschriebenen Gebiete des Wissens, der Kunst, der Handarbeit und der Leibesübungen auch für fremde Sprachen eingerichtet werden. Eine Übersicht über die an jeder Schule bestehenden Lebens- und Arbeitsgemeinschaften ist zu Beginn jedes Schulhalbjahres von jeder Schule einzureichen.

III. Von der Verfassung  
der Lebensgemeinschaftsschule.

1. Die Lehrer bilden den Lehrkörper, die Elternvertreter der Klassen den Elternausschuß, die Schülervertreter der oberen Stufen den Schülerausschuß, alle zusammen den Schulausschuß der Schulgemeinde.
2. Der Lehrkörper entscheidet über alle Schulangelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich der Beschlußfassung besonderer Organe der Schulgemeinde vorbehalten sind.
3. Der Schulleiter hat kein Aufsichtsrecht über die unterrichtliche und erziehlische Tätigkeit der Lehrer. Klassenbesuche macht der Schulleiter als Vorsitzender der Konferenz und in Ausübung der kollegialen Überwachung ihrer Beschlüsse. Wie jeder Schulleiter, so ist er in besonderem Maße den Behörden für die Durchführung ihrer Anweisungen verantwortlich. Gegenüber Beschlüssen, die gegen behördliche Anordnungen verstoßen, hat er das Einspruchsrecht.
4. Die Lehrer sind in ihrer Arbeit der Konferenz und den Behörden unmittelbar verantwortlich. Sie führen kurze Entwicklungsberichte über ihre Schüler und erstatten der Konferenz, in besonderen Fällen dem Schulausschuß einen Arbeits- und Lebensbericht ihrer Klasse.
5. Der Elternausschuß ist die Vertretung der Elternschaft, er nimmt an allen Fragen des Schullebens beratend und mitarbeitend teil. In eigenen oder mit Lehrern gemeinsamen Ausschüssen widmet er sich vornehmlich der Jugendwohlfahrtspflege und den Fürsorgebestrebungen. Der stellvertretende Vorsitzende des Elternausschusses muß ein Elternvertreter sein.
6. Der Schülerausschuß wird in allen Angelegenheiten, in denen die Meinung und die Auffassung der Jugend selbst gehört werden muß, insbesondere in Sachen der Schulordnung und der Schulzucht befragt. Er setzt sich aus Vertretern der oberen Klassen zusammen.
7. Der Schulausschuß ist das Bindeglied zwischen Schule und Elternschaft. Er wird in allen wichtigen und bedeutenden Fragen des Schullebens von dem Schulleiter einberufen.
8. Die Schülergemeinde (Mittel- und Oberstufe) tritt monatlich einmal zur Unterhaltung und zur gemeinsamen Aussprache zusammen.
9. Die Gesamtheit der Lehrer, Eltern und Schüler bilden die Schulgemeinde. Diese ist der bewußte Träger des Schullebens und ein Bildungs- und Kulturmittelpunkt des örtlichen öffentlichen Lebens.

Damit die einheitliche Arbeit dieser neuen Schulen gesichert wurde, mußten sie auch, soweit sich das unbeschadet der Rechte der

einzelnen Berliner Bezirke und des Provinzial-Schulkollegiums ermöglichen ließ, der Aufsicht des Stadtschulrats unterstellt werden, der für ihre Einrichtung verantwortlich war. Die nach langen Beratungen ergangene Entscheidung des Ministers vom 11. November 1922 hat folgenden Wortlaut:

„Es wird davon abgesehen, aus den Versuchsschulen („Gemeinschaftsschulen“) einen eigenen Schulaufsichtskreis zu bilden. Es wird Ihnen jedoch die Befugnis zugesprochen, die Versuchsschulen jederzeit allein oder in Begleitung des zuständigen Kreisschulrats zu besuchen und die Lehrenden sowohl einzeln wie in Zusammenkünften an den einzelnen Schulen oder in allgemeinen Konferenzen zu beraten. Die Kreisschulräte sind von uns dahin verständigt, daß sie den Versuchsschulen zur Auswirkung des Versuchs den erforderlichen freien Spielraum lassen und in ihren inneren Betrieb nicht ohne vorheriges Benehmen mit Ihnen eingreifen. Die Berichte der Kreisschulräte werden in der Regel durch Ihre Hand geleitet, oder, soweit dies der Eile halber oder aus besonderen Gründen nicht angeht, abschriftlich zu Ihrer Kenntnis gebracht werden. Der Herr Minister und wir dürfen andererseits erwarten, daß auch Sie über wesentliche innere Angelegenheiten der Versuchsschulen mit dem jeweiligen Kreisschulrat sich in Verbindung setzen, insbesondere bei der Auswahl der Lehrenden und ihrer Verteilung auf die einzelnen Versuchsschulen, wofür im übrigen unsere Genehmigung nachzusuchen ist, mit den Kreisschulräten zusammenwirken. Zu Konferenzen einzelner oder aller Versuchsschulen wollen Sie die jeweils zuständigen Kreisschulräte rechtzeitig einladen.

Die Zuständigkeit der Bezirksamter und der Bezirksschuldeputationen bleiben durch diese Regelung unberührt. Sie wollen sich bei allen Maßnahmen, bei denen dies nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, der Zustimmung der genannten Körperschaften rechtzeitig versichern“.

Die Durchführung der Gemeinschaftsschulen war nun formal gesichert.

Diese sehr wichtige Verfügung ist durch den Abbau Paulsens hinfällig geworden.

## II. Allgemeiner Charakter der Versuchsschulen.

Die Schulen sind in proletarischen Bezirken entstanden, und zwar aus dem entscheidenden Willen der Elternschaft und der mit ihr zusammenarbeitenden Lehrer. Damit ist eine bestimmte geistige Haltung für sie gegeben. Die Grundgesetze des Lebens und der Ethik der klassenbewußten Arbeiterschaft lauten Arbeit und Solidarität. Dieser Elternkreis empfand die Volksschulen des autoritativen Staates als seinen Interessen fremde Klassenschulen, an denen

er äußerlich und innerlich keinen Anteil hatte. Er sieht dagegen diese Schulen als die seinen an, in denen er mitzuarbeiten hat, an die er Rechte hat, deren Einrichtungen er innerlich mitbestimmen darf, von deren Lehrerschaft er Eingehen auf seine Wünsche fordern darf. Daher findet man überall nicht nur Elternvereine, gemeinsame Konferenzen von Eltern und Lehrern, gemeinsame Veranstaltungen von Eltern, Lehrern und Schülern, sondern positive Mitarbeit von Eltern in Werkstätten, Schulgärten, ja auch im Unterricht, wo ihre Erfahrung zur Bereicherung beitragen kann.

Der Unterricht ist bestimmt durch die Bedürfnisse der jugendlichen Gesellschaft, die in diesen Schulen unter den Anregungen des geschilderten Elternkreises und des gesamten großstädtisch proletarischen Hintergrundes lebt. Diese Bedürfnisse widerstreben einem gleichmäßig für die einzelnen Jahrgänge festgelegten Lehrplan und verlangen Anpassung ebenso an individuelle wie an die für alle Kinder gleichmäßig bestehenden Nöte, Anpassung also vor allem an die aus der Gegenwart entspringenden besonderen Aufgaben gerade dieser Jugend. Daher hat der Stoff der Schularbeit die Richtung auf die Gegenwart, auf die soziale Aktion, auf die praktische Arbeit, auf die lebensgemäße Gestaltung; abgelehnt wird aller bloße Stoff, der aus herkömmlichen Gründen gedächtnismäßig angeeignet werden soll, aber zu diesen Kindern keine Beziehungen hat. Das gilt ebenso für das Erlernen der Kulturtechniken wie für die eigentlichen Sachfächer. Alle sollen bezogen werden auf den Gesamtzusammenhang des Lebens dieser Kinder. Daher die Abneigung gegen Lehrplan und Stundenplan, die in den Richtlinien zum Ausdruck kommt. Daher das als Kampfruf oft mißverständene Wort: „Vom Kinde aus!“ Nimmt man es wörtlich, so führt es geradezu ab von der Gemeinschaft dieser soziologisch so scharf bestimmten Jugend und hin zur Duldung asozialer Triebe des einzelnen Kindes. Gemeint ist aber, daß an die Stelle eines von außen gegebenen Lehrplans der Aufbau eines beweglichen Arbeitsplanes aus dem Geiste und der heutigen Aufgabe dieser soziologisch anders bestimmten Schülerschaft zu treten hat.

Die Form des Unterrichtes entspringt nicht aus dem Gegenüber des lernenden Schülers und des allein wissenden, vom Staate beauftragten Lehres, sondern als Werkstattarbeit der an der Ausführung des Werkes gemeinsam in Arbeitsteilung arbeitenden Gruppe, die der Meister, was Werkzeug und Werkstück anlangt, zu bestem Zusammenwirken organisiert. Die Klasse wird zum Werkraum, und die Lehrerfrage wird abgelöst durch eine Unterhaltung, die niemals leeres Geschwätz werden darf, sondern durch gegenseitige Hilfe der Kameraden, zu denen der zurückhaltende Lehrer auch gehört, zur Lösung der vorliegenden Aufgabe führt. Jenseits der Beherrschung derjenigen Techniken und desjenigen „Stoffes“, den jeder lernen muß, der sich in dem Leben der Gegenwart behaupten will, bleibt Raum für eine berechtigte Individualisierung, bleibt die Möglichkeit, in Arbeitsgruppen, die durch besondere augenblicklich aktuelle oder fachlich begrenzte Aufgaben bestimmt werden, den besonderen Beruf zu finden. Das ist der Sinn jener besonderen Kurse für Sprechchor und Theater-

spiel, für Englisch, Esperanto, für Radiotechnik oder für Physik, Chemie überhaupt, für Werkstattarbeit und Gartenbau.

Auch die Schulzucht tritt aus dem Element des Gegensatzes zwischen Erzieher und zu erziehendem Schüler in die Sphäre der Gemeinschaft. Die Jugend ist mitverantwortlich an der Lebensform der Schule und der einzelnen Klasse wie an der geschilderten Arbeitsform. Klassengemeinden, seltener auch Schulgemeinden, Schülerausschüsse aus Vertretern der einzelnen Klassen regeln das Leben und versuchen durch Zusammenwirken von Lehrern und Schülern die Einordnung asozialer Elemente oder wenigstens der Ordnungsstörer. Denn diese werden hier nicht als Helden einer gegen die Schule gerichteten Schüleropposition, sondern als Verletzer einer selbst gegebenen Ordnung empfunden, über der jeder zu wachen hat.

Die Gemeinschaftsschulen sind also aus einer neu emporkommenden Gesellschaftsschicht und ihrer Anschauungsweise begründet, sind daher selber Stätten jugendlichen Arbeits- und Gemeinschaftslebens mit Lehrern und Eltern und haben die Aufgabe, besser das Ergebnis, junge Menschen aus der Schule zu entlassen, die fähig sind, mit ruhigem Urteil, ohne lebensfremde Phrase und mit entschiedenem Willen die gegenwärtige Gesellschaft im Sinne der sozialeren Ausgestaltung vorwärtszutreiben.

### III. Die bestehenden Gemeinschaftsschulen.

Heute bestehen in Berlin folgende Gemeinschaftsschulen:

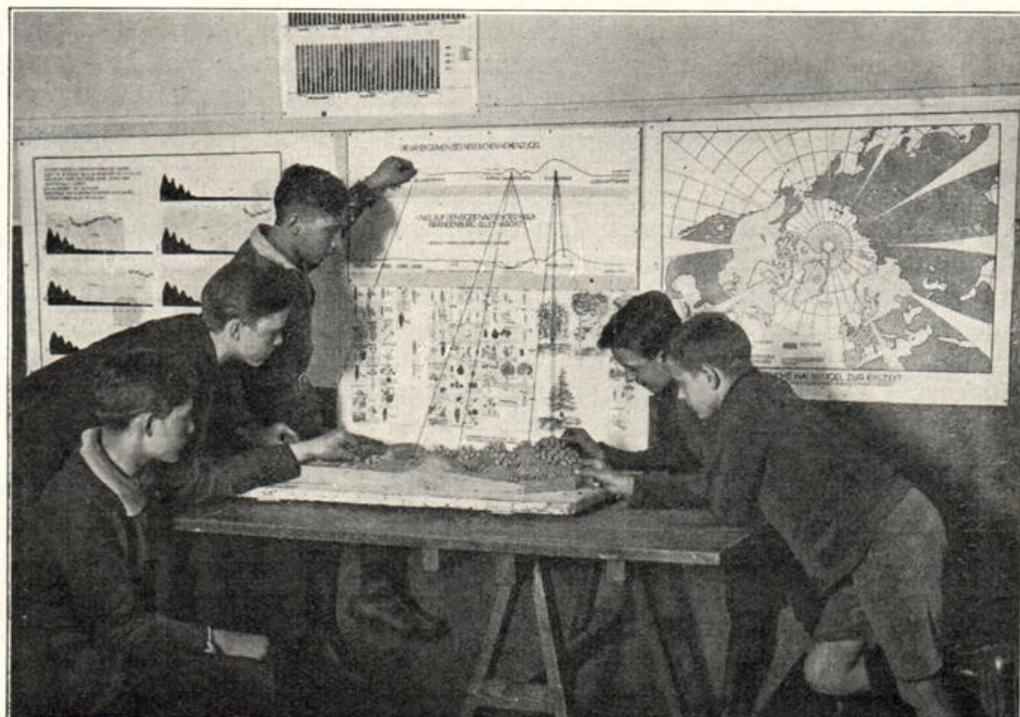
1. Neukölln, Rütlistraße — Rektor Adolf Jensen.
2. Neukölln, Rütlistraße — Rektor Wittbrodt.
3. Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße 4 — Rektor Casparius.
4. Lichtenberg, Scharnweberstraße 19 — Rektor Lenz.
5. Lichtenberg, Pfarrstraße 7-8 — Rektor Schlicker.
6. Lichtenberg, Marktstraße 12 — Rektor Priebe.
7. Spandau-W., Adamstraße — Rektor Schultze.
8. Spandau-Neust., Mittelstraße — Rektor Fechner.
9. Niederschönhausen, Bismarckstraße 11 — Rektor Ziechert.
10. Oberschöneweide, Rottmeier Straße — Rektor Domdey.

Dazu kommt noch — wie oben ausgeführt — die Mehrzahl der Sammelschulen, die zwar nicht offiziell als Gemeinschaftsschulen anerkannt sind, aber in ähnlichem Sinne gearbeitet haben, wie — um nur zwei Beispiele anzuführen — die Schule am Leopoldplatz — Rektor Kreuziger, und die 244. Gemeindeschule, Pankstraße 20 — Rektor Hädicke.

Jede dieser Schulen hat wieder im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter ausgebildet, je nach den Eltern und Schülern und Lehrern, je nach den Mitteln, mit denen sie zu arbeiten hat.

Eine interessante und typische Entwicklung haben die Schulen in Neukölln genommen. Über sie berichtet Herr Oberstudiendirektor Dr. Karsen wie folgt:

„Dort wirkte schon seit 1920 der bekannte Hamburger Lehrer Adolf Jensen an der weltlichen, sogenannten Rütlschule. Sein Evangelium von der Produktivität des Kindes, die der Lehrer zu entbinden hat, anstatt sie in der üblichen Weise zu verstopfen oder zu verbilden, seine Klassenarbeit in Hamburg, seine Bücher, hatten ihm bereits weit über Hamburgs Grenzen Anhänger geworben, die in seinem Wirken eine Befreiung der Volksschule sahen. Die jungen Lehrer der Rütlschule jubelten ihm zu, und so bildete sich schon vor Paulsens Erscheinen in Berlin diese Schule, unterstützt durch eine sehr aktive Elternschaft, als eine Gemeinschaftsschule aus. Die Schule be-



Zwei Arbeitsgruppen der 45/46. Lebensgemeinschaftsschule beim Erdkundeunterricht. Darstellung von Landschaftsformen in zeichnerischen Ausschnitten und im Relief, daraus das Erkennen der Beziehungen von Landschaft und Bebauung.

kam ein eigenes Leben und das heißt, sie bekam ein eigenes Schicksal. So etwas hatte es bisher noch an keiner Volksschule gegeben. Die hier zusammengeschlossenen Geister begannen sich zu bekämpfen. Parteilichkeiten standen gegeneinander, pädagogische Grundeinstellungen trennten sich. Und so wurden aus der einen Doppelschule mit der Zeit 4 Schulen mit ganz verschiedenem Charakter, von denen heute 3 als Gemeinschaftsschulen bestehen. Die Jensenschule trägt die Züge ihres Leiters. Sie sucht die Produktivität des Kindes durch seine künstlerische Betätigung zu entfesseln. Die Idee ist, daß jedes Kind seinen persönlichen Ausdruck in der musikalischen, dichterisch-deklamatorischen, zeichnerischen Gestaltung seines Erlebens finden kann, daß seine Ausdrucksform sich mit seiner natürlichen Entwicklung und durch die gegenseitige Kritik und Hilfe der Kame-

raden ständig verbessert. Dem entspricht die typische Arbeitsform der verschiedenen, stark durch die Persönlichkeiten ihrer führenden Lehrer bestimmten Gemeinschaften in dieser Schule. Es ist der literarische und allgemein künstlerisch interessierte Kreis. Aus dieser Richtung der Schule erklärt es sich, daß man in ihr auch Kinder von Eltern findet, die nicht der Arbeiterklasse angehören.

Die heute von Herrn Wittbrodt geleitete zweite Rüttschule befindet sich in Arbeit und Feier, die ja die Sammlung des Schullebens bedeutet, am stärksten die proletarische Seite im Charakter der Gemeinschaftsschule. Im Unterricht machen etwa die Kinder selber eine ungemein wertvolle Statistik des sozialen Hintergrundes der Schule. Sie stellen die Einkommensverhältnisse der Eltern, den Grad der Beschäftigung von Vater und Mutter, die Wohnungs-, Schlaf- und Kleidungsverhältnisse der Kinder graphisch genau dar und kommen von da zu dem Verständnis der Gegenwart. Auch die Feiern dienen der Steigerung der sozialen Aktivität. Eine Revue mit dem Namen: „So oder So!“, in der alte und neue Ansichten über alte und neue Schule, über alten und neuen Kunstunterricht, über Krieg und Völkerversöhnung, über alte und neue Hauserziehung bildhaft gegenübergestellt werden, erhöht nicht bloß die Freude an dem schon Erreichten, sondern gibt auch den Impuls, es weiter und reicher auszubauen. Und wenn am Schluß die Gemeinschaft von Eltern, Lehrern und Kindern die alten und neuen Kampflieder des Proletariats singt, von Herweghs: „Frisch auf, mein Volk“! bis zu Claudius: „Wann wir schreiten — —“, so wird in den Versammelten ein Stück neuer, weit über den engen Kreis der Schule hinausreichender Gemeinschaft einer ersehnten kommenden Gesellschaft lebendig.

Eine dritte Seite, die ebenfalls in dem Gedanken der Gemeinschaftsschule liegt, findet eingehende Pflege und Betonung in der 3., heute von Herrn Casparius geleiteten Neuköllner Gemeinschaftsschule in der Kaiser-Friedrich-Straße 4. Das Leben, in das die Kinder dieser Schulen später eintreten, stellt sehr sachliche Aufgaben. Sie alle werden die Beherrschung der heute gegebenen Arbeits- und Erkenntnismittel brauchen. Frühe Gewöhnung an induktive, von nüchtern einfacher Beobachtung zu zusammengesetzten Erkenntnissen aufsteigende Arbeitsweise, die allein zu einem wirklich aktiven Verstehen und Bewältigen der näheren und weiteren Umwelt führt, die bezeichnenderweise unter besonderer Berücksichtigung des geographischen Fachgebietes gepflegt wird, gibt dieser Schule den Stempel.

Diese drei verschiedenen Schulen sind gleich notwendige, einander ergänzende Ausprägungen des Bildes der Gemeinschaftsschule.

Sie kehren in verschiedener Abwandlung an den anderen Schulen wieder. Die künstlerische Betontheit der unter der Leitung Fechners stehenden Spandauer Gemeinschaftsschule oder derjenigen in Niederschönhausen (Ziechert und Hahn) ist schon wieder ganz anders als die der Jensen-Schule. In Spandau der mehr proletarische Charakter der Feste, die als Feste der Arbeit, als Feste der Sonnenwende gestaltet werden, wenn auch lange nicht ausschließlich — dafür zeugen etwa Aufführungen von Hauptmanns „Versunkener Glocke“ oder eine Beet-

hovenfeier, in Niederschönhausen der von Hahn aus jetzigen und ehemaligen Schülern gebildete Sprechchor, der so stark aus dem proletarischen Gemeinschaftsempfinden geboren ist!

Wie verschieden ist Kreuzigers Schule am Leopoldplatz von der nach mancher Richtung mit ihr verwandten Wittbrodt-Schule! Auch sie betont die sozialen Aufgaben einer proletarischen Schule, aber in einer mehr praktischen Form. Sie leistet in weitem Umfange Schulpflege unter eifrigster Mitarbeit der Eltern und der älteren Schüler (-innen). Sie hat in ihren Baracken sich selbst eine Küche geschaffen, sie hat eine Art Kindergarten eingerichtet, in dem die Schülerinnen der Oberklassen ihre noch nicht schulpflichtigen Kameraden betreuen.

Heute sind alle diese Schulen auf dem großen Idealismus ihrer Lehrer und Elternschaften aufgebaut. Je gesicherter die finanziellen Verhältnisse in Deutschland und in der Reichshauptstadt werden, auf um so mehr Pflege müssen die Pionierschulen rechnen. Sie werden eine bessere Ausstattung an Lehrmitteln und Räumen erhalten, sie bedürfen der verständnisvollen Betreuung durch eine Schulaufsicht, die ihren besonderen Bedingungen gerecht wird und im Sinne der Paulsen'schen Richtlinien Freiheit von materiell festgelegten Bildungszielen gewährleistet. Der hoffnungsvolle Anfang liegt in dem zentralen Berliner Fonds für Versuchsschulzwecke, ferner in der besonders freundlichen Haltung des preußischen Ministeriums, durch die bisher immer Schaden von den Schulen abgewehrt wurde. Die Schulen fordern, daß man von ihnen nicht nur besondere Leistungen verlangt, sondern ihnen auch in bedeutend erhöhtem Umfang die materiellen und geistigen Möglichkeiten gibt, damit sie wirkliche Versuchsschulen, d. h. in ihrem Sinne Pionierschulen einer werdenden Gesellschaft sein können.“

## Werkunterricht.

### A. Volksschule.

Die großen Zeit- und Kulturepochen haben immer auf die Ausgestaltung der Schule und die in ihr betriebenen Methoden starken Einfluß ausgeübt. Es ist somit verständlich, daß heute im Zeitalter der Technik die werktätige Arbeit sich der geistigen als gleichberechtigt an die Seite stellt. In der Schule will sie daher nicht nur in dem Sinne des Ministerialerlasses vom 25. März 1911 „Vorstellungen des Kindes noch wirksamer beleben, klären, ergänzen und befestigen“, sondern die werktätige Arbeit tritt nunmehr als selbständiges Fach auf, um durch Schulung und Übung von Auge und Hand die Jugend fürs praktische Leben fähig zu machen und durch den erzieherischen Wert der Arbeit die sittlichen Kräfte zur Entfaltung und Kräftigung zu bringen, — unter Berufung auf Artikel 148 der Reichsverfassung (Arbeitsunterricht) —.

Dementsprechend stellten die Richtlinien des Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Lehrpläne der Volksschule unter dem 15. Oktober 1922 Arbeitsgebiete für den

Werkunterricht auf, die erstmalig im Lehrplan für die Volksschulen der Stadt Berlin vom Jahre 1924 ausgewertet wurden.

Berlin besaß bereits seit Ausgang der 80er Jahre Schülerwerkstätten, und zwar sieben in Alt-Berlin und eine in Charlottenburg, die gegründet vom Verein für Knaben-Handarbeit auch noch nach dem Kriege dem Verein unterstanden. Im Jahre 1919 wurden sie zunächst, da es sich nicht um schulische Einrichtungen handelte, vom Jugendamt der Stadt Berlin übernommen, das noch weitere vier Werkstätten einrichtete, so daß hier elf Werkstätten mit je zwei Werkräumen der männlichen Jugend zur Erlernung von Handfertigkeiten zur Verfügung standen. Schüler aller Schulgattungen vom 10. Lebensjahre ab fanden Aufnahme. In diesen Schülerwerkstätten in Berlin und Charlottenburg wurden die Knaben in der Papparbeit, der leichten Holzarbeit und der Hobelbankarbeit unterwiesen. Der Arbeit lagen systematisch aufgebaute Lehrgänge zugrunde, die jedoch in keinerlei Beziehungen zum Unterricht der Volksschule oder höheren Schule standen.

Ein Versuch, die Hobelbankarbeit mit dem Linearzeichnen in Verbindung zu bringen, wurde in Berlin vom Kultusministerium bereits im Jahre 1902 unternommen. Der jetzige Leiter des Städtischen Werklehrer-Seminars, Herr Frenkel, führte mit den ersten und zweiten Klassen der 167. Volksschule den Versuch durch, der als durchaus glücklich bezeichnet werden mußte. Bei der damaligen Einstellung der Behörden und der Lehrerschaft zum Werkunterricht war jedoch eine Ausdehnung des Versuchs, noch eine der Allgemeinheit zugute kommende Auswertung des Erprobten nicht möglich. Erst durch die unmittelbaren Einwirkungen des Krieges auf unser gesamtes Volks- und Wirtschaftsleben rang sich die Erkenntnis von der erziehlichen Bedeutung der werktätigen Arbeit für unsere Jugend durch. Es weist ein Ministerialerlaß aus dem Jahre 1915 darauf hin, „wie wichtig es ist, die in der Jugend vorhandene Neigung für die Handarbeit auszunutzen, um willenskräftige Frauen und Männer heranzubilden, die imstande sind, praktische Aufgaben rasch zu erfassen und auf dem einfachsten Wege gut zu lösen“.

Der Erlaß fordert von den unterstellten Behörden Förderung der Handarbeit für die männliche Jugend in der schulfreien Zeit. Eine Forderung, der nur in geringem Maße stattgegeben werden konnte, da es infolge des Krieges an Lehrkräften sowohl, als auch an den erforderlichen Mitteln zur Durchführung des Gedankens fehlte. Auch die Berliner Schülerwerkstätten waren zum Teil verwaist. Um so größer war der Erfolg des Erlasses vom 9. April 1921, in dem sich das Ministerium an Behörden, Gemeinden, Eltern und Lehrerschaft sowie an alle Freunde der Schule wendet, den Gedanken der werktätigen Erziehung in den Schulen zu verwirklichen. Die Gründungen der ersten Schülerwerkstätten in den Bezirken 8—20, die in den Jahren 1921—24 erfolgten, sind wohl mit auf diesen Erlaß zurückzuführen. Da die Finanzlage der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Förderung recht ungünstig war, so war die Schule und die mit ihr verbundene Eltern- und Lehrerschaft zumeist auf Selbsthilfe angewiesen. Tatsächlich sind die Berliner Werkstätten, die in

diesen Jahren eingerichtet wurden, fast ausschließlich aus privaten Mitteln geschaffen worden. Waren es auch durchaus keine Idealeinrichtungen, so genügten sie doch fürs erste, um einen behelfsmäßigen Werkunterricht durchzuführen. Auch jetzt noch waren die Werkstätten dem Jugendamt unterstellt. Der Unterricht erfolgte außerhalb der Schulzeit in freiwilligen Kursen. Die Lehrer wurden als Leiter der Werkstätten besonders entschädigt. Der Hinweis in dem oben erwähnten Ministerialerlaß vom 9. April 1921, die Forderung werktätiger Arbeit in der Schule selbst zu verwirklichen, veranlaßte die Berliner Lehrerschaft, vom Magistrat die Verfügung zu erwirken, die Werkstätten der Schuldeputation zu unterstellen. Dem Antrage wurde am 1. April 1922 entsprochen. War es bis dahin die Regel, in der Werkstatt Schüler benachbarter Schulen und auch fremder Schulgattungen (mittlere und höhere Schulen) zum Unterricht zuzulassen, so wurde jetzt angestrebt, nur noch Kinder der eigenen Schule aufzunehmen. Auch jetzt handelte es sich um freiwillige Kurse, in denen Schüler verschiedener Klassen zusammenarbeiteten.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Verbindung von Schule und Werkstatt war die Verfügung der Schulverwaltung, vom 1. Oktober 1923 ab die Unterrichtsstunden in der Werkstatt in die Pflichtstundenzahl des Lehrers miteinzubeziehen. Die Verfügung ist seit Oktober 1926 auch in sämtlichen Außenbezirken durchgeführt. Mit dem Inkrafttreten des Lehrplanes für die Volksschulen der Stadt Berlin vom Jahre 1924 wurde in den Knabenschulen der Werkunterricht Pflichtfach, wo eine Werkstatt vorhanden war und Lehrer den Unterricht zu erteilen vermochten. Die Einbeziehung des Werkunterrichts in die Stundentafel geschieht auf Kosten des Rechen- und Raumlehreunterrichts und zum Teil des Naturkunde- und Deutsch-Unterrichts. Eine recht ungünstige Lösung, die wesentlich dazu beigetragen hat, daß der Werkunterricht nicht in allen Schulen und in allen Klassen Aufnahme gefunden hat. Acht Außenbezirke haben sich dem Vorgehen Alt-Berlin angeschlossen, in den übrigen sechs wird Werkunterricht zum Teil pflichtmäßig, zum Teil noch in freiwilligen Kursen erteilt.

Die preußischen Richtlinien sowohl, als auch der Lehrplan für Berlin, sehen Werkunterricht für Mädchen nicht vor. Bereits vor dem Inkrafttreten des Lehrplanes waren aber in einzelnen Mädchenschulen freiwillige Werkkurse eingerichtet worden, in denen Mädchen in der Papparbeit, dem Buchbinden und in der Bastelarbeit unterwiesen wurden. Da auch hier gute Erfolge erzielt worden sind, wurde in Alt-Berlin die Abhaltung des Werkunterrichts in Mädchenschulen in geringem Umfange zugebilligt, doch sollten in jedem Schulkreis nur acht Stunden für Werkunterricht in Mädchenschulen angesetzt werden, die noch dazu in der schulfreien Zeit liegen müssen. Das bedeutet, daß auf etwa 12—14 Mädchenschulen (80—100 Klassen der oberen Jahrgänge) nur acht Werkstunden entfallen dürfen. Im Bezirk Neukölln dagegen sind für alle Mädchenschulen je zwei Werkstunden für Pappunterricht angesetzt. In vier Bezirken wird in Mädchenschulen kein Werkunterricht erteilt; in den übrigen Bezirken werden in einigen freiwilligen Kursen die Mädchen in Papp- und Bastelarbeit unter-

wiesen. Einzelne Bezirke erstreben auch für Mädchen den Werkunterricht in Papp- und Bastelarbeit pflichtmäßig für alle Schülerinnen einzuführen.

In Knabenschulen erstreckt sich der Werkunterricht auf Bastel-, Papp-, Holz- und Metallarbeit. In der Papparbeit wird — außer der



Pappwerkstatt einer Volksschule.

üblichen Papparbeit — der einfache Bucheinband (Broschur) gelehrt. Bei der Holzarbeit wird die strenge Teilung zwischen leichter Holzarbeit und Hobelbankarbeit, wie es früher üblich war, nicht mehr gemacht. Begonnen wird in der Regel mit leichten Holzarbeiten: Bretter- und Leistenarbeit, einfache Kästen,

bei denen die Verbindung der einzelnen Stücke durch Nägel und Schrauben hergestellt wird. Die schwerere Hobelbankarbeit tritt nicht vor dem 12. Lebensjahr auf. Ausgeführt werden nur die einfachsten Holzverbindungen, soweit sie in diesem Alter von den Schülern selbst-



Werkunterricht an der VII. Hilfsschule.

ständig ausgeführt und angewandt werden können. Die Oberflächenbehandlung des Holzes beschränkt sich in der Regel auf Beizen und Wachsen. Gefordert wird, daß vor Beginn der Arbeit ein Entwurf (Werkskizze) angefertigt wird.

Die Metallarbeit sieht zunächst einfache Draht- und Blecharbeiten vor, bei denen die Techniken des Biegens, Bördelns, Nietens und Lötens erlernt werden. Verarbeitet wird ferner Band- und Stabeisen zu

leichten Schmiedearbeiten. Abschließend wird auch die Verarbeitung von Stahl bei Herstellung kleiner Werkzeuge gelehrt und ausgeführt. Desgleichen werden auch leichte Treibarbeiten unter Verwendung von Kupfer und Messing ausgeführt. — Bei den Bastelarbeiten wird vorwiegend kostenloses Material: Garnrollen, Paketknebel, Streichholzschachteln, Zigarrenkistenholz, Buntpapier und Abfälle aus der Nähstube, auch harte Früchte verwendet, aus denen allerlei Spielzeug hergestellt wird. Das allereinfachste Werkzeug wird dabei verwandt: Messer, Schere, Laubsäge, Feile. Vorwiegend in Mädchenschulen werden außerdem noch Bast- und Rohrflechtarbeiten ausgeführt.

Die Einrichtung der Werkräume für die einzelnen Werkabteilungen richtet sich ganz nach der Eigenart der einzelnen Schule, den zur Verfügung stehenden Geldmitteln und den Fähigkeiten und Fachkenntnissen der an der Schule tätigen Lehrkräfte. Die Werkstätten sind infolgedessen keineswegs einheitlich eingerichtet, sondern geben in bezug auf Raumgröße, Lage im Schulhaus, Verschiedenartigkeit, Menge und Güte des Werkzeuges ein buntgewürfeltes Bild.

In den letzten acht Jahren hat sich die Zahl verachtfacht, so daß nahezu 300 Werkstätten (176 im alten Berlin) im Jahre 1927 bestanden.

Fast 20 000 Kinder können dadurch am Werkunterricht teilnehmen. Die größten Aufwendungen sind in den östlichen und nördlichen Bezirken mit starker Arbeiterbevölkerung gemacht worden. Die Raumfrage machte bei der Einrichtung der Werkstätten oft erhebliche Schwierigkeiten. Mit Ausnahme des Bezirks Charlottenburg, in dem seit 1905 bei Schulneubauten auch Werkräume vorgesehen wurden, fehlten genügende Werkräume. Erst bei Schulbauten der allerletzten Zeit sind Werkräume eingebaut worden (Schlachtensee, Mahlsdorf, Schmargendorf). Die geringsten Mittel verursachen die Bastelwerkstätten. Ein paar Arbeitstische, Scheren, Messer, Laubsägen genügen, um die Bastelarbeiten ausführen zu können. Dennoch nehmen diese Werkstätten in der Gesamtzahl nur einen geringen Prozentsatz ein (12 %). Am größten ist die Zahl der Pappwerkstätten (55 %). Auch hier sind die Anschaffungskosten noch immerhin gering. Häufig dient die Pappwerkstatt auch als Arbeitsraum für leichte Holzarbeiten, wenn keine Hobelwerkstatt vorhanden ist. Mit Hilfe von Schraubzwingen, einfachen Spannvorrichtungen können sich die Schüler selbst einen Arbeitsplatz für Holzarbeit herrichten. Wesentlich geringer ist die Zahl der Holzwerkstätten (28 %), da die Anschaffung der Hobelbänke und des Werkzeuges größere Ausgaben verursacht. Die Neueinrichtung einer Hobelwerkstatt mit 12 Hobelbänken (mehr können in den normalen Klassenräumen nicht aufgestellt werden) und dem dazu gehörigen Werkzeug wird auf etwa 2500 RM veranschlagt. Metallwerkstätten sind in recht geringer Zahl vorhanden (5 %), das liegt einmal daran, daß die normalen Schulräume, die in den alten Schulgebäuden zur Verfügung stehen, für eine Metallwerkstatt recht ungeeignet sind und stets kostspielige Umbauten und Einbauten erforderlich machen, außerdem fehlt es zur Zeit noch an ausgebildeten Lehrkräften, die den Unterricht in Metallarbeit übernehmen können. Da aber das Metall im Mittelpunkt des gesamten Wirtschaftslebens steht, ein hoher Prozent-

satz unserer Volksschüler in der Metallindustrie Stellung findet, so muß unbedingt darauf hingewirkt werden, die Zahl der Metallwerkstätten denen für Pappe und Holz baldmöglichst anzugleichen.

Von den 292 Volksschulen der Bezirke 1—6 wird in 121 Schulen Werkunterricht getrieben, darunter sind:

- 71 Schulen mit 1 Werkstatt,
- 46 Schulen mit 2 Werkstätten,
- 4 Schulen mit 3 Werkstätten ausgestattet.

Am Unterricht sind insgesamt 420 Klassen beteiligt. Bei der Verteilung der Werkstätten auf die Schulen in den Bezirken 8—20 liegen fast die gleichen Verhältniszahlen zugrunde.

Die Zahl der Arbeitsplätze beträgt je nach der Größe des Werkraumes 15—20, in der Hobelbankwerkstatt jedoch nur 12.

Eine Teilung der Klassen ist daher unbedingt erforderlich, um so mehr, als auch im wesentlichen nur Einzelunterricht erteilt wird. Übersteigt die Schülerzahl einer Klasse 40, erfolgt seit 1925 eine Drittelung der Klasse. Wo mehrere Werkräume vorhanden, zwei oder mehr Werklehrer an derselben Schule tätig sind, werden in der Regel die Abteilungen einer Klasse gleichzeitig in verschiedenen Werkfächern unterrichtet.

Dem Werkunterricht liegt in allen Bezirken ein systematisch und methodisch aufgebauter Lehrplan zugrunde, der von den einzelnen Schülern durchgearbeitet werden muß. Die Technik wird an dem zu arbeitenden Gegenstand erlernt. Besonders schwierige Techniken werden an besonderen Übungsstücken zuvor geübt. Der Gegenstand kann in bezug auf Form und Farbe der Eigenart des Schülers entsprechend gearbeitet werden. Da der Werkunterricht sein eigenes Ziel und eigenen Lehrgang hat, ist er von den anderen Unterrichtsfächern zunächst unabhängig. Bedürfnisse von Schule und Haus bedingen die Stoffauswahl. Dabei lernt der Schüler vor allen Dingen, seinen täglichen Aufenthaltsraum mit guter Arbeit zu schmücken und die Gebrauchsgegenstände für den Haushalt und die Schularbeit in gediegener Weise herzurichten. Durch gleiche und ähnliche Arbeitsgebiete steht er andererseits auch in recht enger Beziehung zum Zeichen-, Raumlehre- und Naturkunde-Unterricht. Einzelne Schulen stellen den Werkunterricht sogar völlig in den Dienst dieser Fächer, während eine 3. Gruppe von Schulen beiden Richtungen gerecht wird.

Entsprechend der Einrichtung von Werkräumen wird in den Schulen etwa nach folgendem Plan Werkunterricht erteilt.

Knaben:

5. Schuljahr:

**Papier- und Kartonarbeiten:** z. B. Lesezeichen, Faltschachtel, Mappe, Kästchen, Christbaumschmuck.

Schmücken der Flächen durch Buntpapier. Anwendung der geometrischen Grundformen (Quadrat, Dreieck, Kreis, Sechs- und Achteck). Zentral- und Symmetrieschnitt.

**Bastel- und leichte Holzarbeiten:** Herstellung von Spielgerät, Spielzeug und kleinen Gebrauchsgegenständen mit Hilfe von

einfachstem Werkzeug. Als Material wird verwandt: Streichholzschachtel, Garnrolle, Paketknebel und ähnliches, ferner Dübelholz, Leisten und 4 mm starkes Holz.

6. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Schneiden, Beziehen, Rändeln einer Fläche, Grundformen, Quadrat, Rechteck, Kreis.

Zusammenfügen zweier Flächen durch Bänder.

Umgestaltung der Fläche zu einem körperlichen Gebilde durch Ritzen der Fläche.

**Holzarbeiten:**

Es werden Gegenstände in einfacher Form hergestellt. Verarbeitet wird behobelltes Holz von 6—12 mm Stärke. Die Verbindung erfolgt durch Nägel und Schrauben. Durch Wachsen, Beizen und Bemalen können die fertigen Gegenstände geschmückt werden.

7. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Verbindung zweier Flächen durch Rücken und Leimen: z. B. Mappe mit Tasche, Schreibunterlage.

Umgestaltung der Flächen zu grad- und schrägwandigen Körpern durch Ritzen der Pappe.

Herstellung rundwandiger Körper.

Herstellung von Schmuckpapieren.

**Holzarbeiten:**

Fortsetzung der leichten Holzarbeiten.

**Metallarbeiten:**

Ausführung einfacher Draht- und Blecharbeiten; angewandt wird das Schneiden, Biegen, Bördeln und Löten.

8. Schuljahr:

**Papparbeiten:**

Herstellung gradliniger und runder Körper durch Zerschneiden der Pappe und Zusammenleimen der Teile. (Kästen mit verschiedenartigem Verschuß.)

Für besonders befähigte Schüler: Der einfache Bucheinband (Brochure).

Aufziehen von Wanderkarten.

**Holzarbeiten:**

Gebrauchsgegenstände werden unter Anwendung einfacher Holzverbindungen hergestellt (z. B. Dübel, Einplatten, Überblatten, Schlitz und Zapfen, Zinken, Grat). Die Oberfläche der fertigen Arbeit kann anpoliert werden.

**Metallarbeiten:**

Bearbeitung von Metall in Bank- und Flachform, angewandt wird das Nieten. Einfache Schmiedearbeiten. (Kleiner Werkzeugbau.)

Kleine Treibarbeiten in Messing und Kupfer.

Die Oberfläche kann gebeizt und abgebrannt werden.

Mädchen:

Werkunterricht in Mädchenschulen:

Entsprechend dem Bedürfnis der einzelnen Schule beziehungsweise des einzelnen Kursus werden folgende Aufgabengebiete durchgearbeitet.

1. Bastelarbeiten.

a) Anfertigung von Spielzeug mit Hilfe von einfachstem Werkzeug. Als Material werden Abfälle aus der Nähstube, Papier, Karton und 4 mm starkes Holz verwandt.

b) Herstellen von Fensterbildern und Laternen (siehe auch Werkunterricht für Knaben 5. Schuljahr).

2. Einfache Papparbeiten

(siehe Werkunterricht für Knaben 6. und 7. Schuljahr).

3. Bast- und Rohrflechtarbeiten.

4. Einfache Handweberei.

Material: Wolle und Bast.

Im Etatsjahre 1927 wurden für jede Klasse 30 RM. zur Beschaffung von Materialien ausgesetzt und 20 RM. für die Werkstatt zur Instandsetzung und Neubeschaffung von Werkzeugen. Jahr um Jahr werden beträchtliche Mittel zur Einrichtung neuer Werkstätten zur Verfügung gestellt.

B. Höhere Schulen.

Im Lehrplan der höheren Schulen ist Werkunterricht nicht vorgesehen. Ein Teil der Anstalten haben behelfsmäßig Werkstätten eingerichtet, in denen Schüler bzw. Schülerinnen außerhalb der Pflichtstunden vorwiegend in Papparbeit und Buchbinden unterwiesen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Schüler mehrerer Jahrgänge werden zu Kursen zusammengefaßt. Es beteiligen sich überwiegend die Jahrgänge der mittleren Klassen am Unterricht. Der Werkunterricht wird zum Teil vom Zeichenlehrer der eigenen Anstalt oder von einem Werklehrer erteilt, der nicht dem Kollegium angehört.

Im letzten Fall wird der Lehrer nach den geltenden Sätzen für Nebenunterricht entschädigt. Die von der Stadt geleistete finanzielle Unterstützung für Werkzeug und Material entspricht den Sätzen der Volksschule.

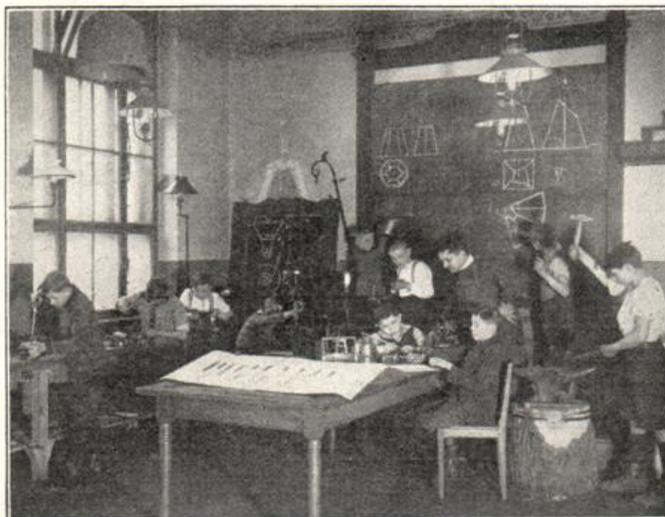
C. Mittelschulen.

Durch Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen vom 1. Juni 1925 ist Werkunterricht für die einzelne Schule unverbindliches Lehrfach. Bei dem Mangel an ordnungsmäßig eingerichteten Werkstätten ist bisher Werkunterricht nur an wenigen Mittelschulen eingeführt worden. Wo er erteilt wird, ist er für Schüler und Schülerinnen der betreffenden Schule bzw. Klasse verbindlich. Auch hier beschränkt sich der Unterricht im wesentlichen auf Papp- und leichte Holzarbeit. Näheres siehe in der Tabelle für den Abschnitt „Mittelschule“.

Sonderschulen.

In allen Sonderschulen, mit Ausnahme der Freiluftschule für Tuberkulose, ist Werkunterricht seit dem Bestehen der einzelnen Schularten ordentliches Lehrfach und verbindlich für alle Knaben der Schulen.

Im Kindergarten werden die üblichen Fröbelarbeiten getrieben: Malen, Ausschneiden, Reißen, Modellieren, Bauen, Falten, Legen, Flechten treten in den Dienst der überlegten Betätigung und fördern zugleich die Handgeschicklichkeit, die Beobachtungsgabe, die Phantasie und befriedigen den Tätigkeitsdrang. Mit dieser planmäßigen Beschäftigung verbinden sich Farb-, Zahl-, Form- auffassungs- und Sinnesübungen.



Metallararbeit im Werkunterricht.

Nach dem gleichen Lehrplan und mit derselben Stundenzahl wie in der Normalschule, wird in der Sprachheilschule Werkunterricht getrieben.

Besonderes Gewicht wird auf die Ausübung der Handgeschicklichkeit in der Schule für Sehschwache gelegt.

Im Werkunterricht wird zur Unterstützung und zum Ersatz für das geschwächte Sehvermögen die Entwicklung und Ausbildung des Tastsinnes besonders gepflegt. Knaben und Mädchen werden im zweiten Schuljahr in wöchentlich vier, im dritten Schuljahr in zwei Stunden in den Fröbelarbeiten unterwiesen. Bereits im dritten Schuljahr setzt für Knaben der Werkunterricht ein, und zwar in diesem Jahre mit zwei, im vierten Schuljahr mit drei Wochenstunden. Vom fünften Schuljahr ab werden wöchentlich vier Stunden erteilt.

Der Lehrplan gleicht sich ebenfalls dem der Normalschule an. Ausgenommen sind vom Unterricht die Metallarbeiten.

In den Schwerhörigenschulen dient Werkunterricht „auch der Übung des Gleichgewichtssinnes und den Bewegungsregulierungen“. Er wird in den oberen Jahrgängen in wöchentlich zwei Stunden erteilt und beschränkt sich auf leichte Bastel-, Papp- und Holzarbeiten, im günstigen Fall werden auch einfache Hobelbankarbeiten ausgeführt.

Größeren Umfang nimmt der Werkunterricht in der Hilfsschule ein; in allen sechs Klassen sind wöchentlich vier Werkstunden angesetzt. Der Eigenart des Kindes entsprechend werden in den beiden untersten Klassen Fröbelarbeiten, Bastwickeln und Rohr-

flechten gelehrt. Kartonarbeit, Leisten- und Bretterarbeiten sind den beiden mittleren Klassen zugewiesen. Die beiden Klassen der Oberstufe betätigen sich in Papp- und Hobelbankarbeit.

Da in den Sonderschulen gemischte Klassen sind, erhalten in der gleichen Zeit, da für Knaben Werkunterricht angesetzt ist, die Mädchen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: (Knopf-, Henkel- und Bandannähen), desgleichen werden die Mädchen mit den einfachsten und wichtigsten Werkzeugen vertraut gemacht, die in jedem Haushalt erforderlich sind.

## Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflege-Unterricht.

### A. In den Bezirken 1 bis 6.

Sucht man rückblickend sich die Entwicklung der sogenannten weiblichen Fächer in der Volksschule zu vergegenwärtigen, so fällt sofort die starke Wandlung auf, die diese Fächer in ihrer Stellung zu den Aufgaben und Zielen der Volksschule erfahren haben. Noch vor wenigen Jahren wurde der Unterricht in Hauswirtschaft und Nadelarbeit lediglich als Vermittlung rein technischer Fertigkeiten betrachtet und die Fächer als Nebenfächer bewertet, die aus wirtschaftlichen Gründen erteilt werden mußten. Wenn für diese Einschätzung auch mancherlei Gründe sich anführen ließen, so ist doch nicht zu verkennen, daß den entscheidendsten Einfluß auf die Verflachung des Unterrichts zum Nurtechnischen die Jahre der Geldentwertung gehabt haben.

Die Kriegs- und Inflationszeit mit ihrer Warenknappheit erschwerte den Nadelarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht so stark, daß ein völliges Eingehen notwendig zu werden schien. Nur unter schwersten Opfern und Mühen gelang es, das Notwendigste für die Weiterführung des Unterrichts heranzuschaffen. Daß die Unterweisung der Mädchen in diesem Fache überhaupt möglich war, ist neben der Treue und Hingebung der Lehrerinnen, der Beharrlichkeit der damaligen, September 1923 verstorbenen Inspizientin, Fräulein Brenske, zu verdanken. Ihr gelang es dann auch wirklich, wenn auch mit mancherlei Einschränkungen, den Unterricht aufrecht zu erhalten. Im Nadelarbeitsunterricht wurde versucht, aus alten Stoffen und Resten noch etwas Brauchbares herzustellen. Das Ausbessern trat in den Mittelpunkt des Unterrichtes, waren doch neue Stoffe und Garne unerschwinglich. Ganz besonders schwer war die Krise für den Hauswirtschaftsunterricht, der als wahlfreies Fach am ehesten der Gefahr der Einstellung unterlag. Die Zahl der Kurse, die 1914/15 175 betrug, war 1922/23 trotz aller Gegenbemühungen auf 146 gesunken. Im Winter 1923 war es nur möglich, den hauswirtschaftlichen Unterricht durch Übernahme von Notstandsspeisungen weiterzuführen. Frühstücks- und Mittagsmahlzeiten wurden von den Schülerinnen hergestellt und gelangten an bedürftige und unterernährte Kinder zur Verteilung.

Durch alle diese, durch die wirtschaftliche Not bedingten Maßnahmen wurde notwendigerweise der Unterricht in beiden Fächern

mehr und mehr mechanisiert. Die Mittel wurden zum Zweck. Es kam jetzt nur noch darauf an, das Mittagmahl rechtzeitig herzustellen oder aber die von der Mutter mitgegebenen Strümpfe möglichst rasch auszubessern. Der unterrichtliche Gewinn trat weit zurück, Vermittlung der Technik wurde Sinn der Unterweisung. Die Entwicklung war in ein kritisches Stadium gelangt und drängte mit dem Eintreten geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse zu einer Entscheidung. Entweder war zuzugeben, daß der Unterricht in den weiblichen Fächern lediglich technische Fertigkeiten lehrte, dann konnte er in der allgemein bildenden Schule keinen Platz beanspruchen. Gelang es aber, nachzuweisen, daß der Unterricht auch andere Aufgaben erfüllen könnte, dann galt es, ihn in den Dienst der Volksschularbeit zu stellen. Der Streit entbrannte zunächst um den fakultativen Hauswirtschaftsunterricht, der die besten Angriffsmöglichkeiten bot. Vor allem wurde darauf hingewiesen, daß auch in den Berufsschulen „Kochen“ gelehrt, und daß in dem doppelten Auftreten des hauswirtschaftlichen Unterrichts eine nicht zu rechtfertigende finanzielle Belastung entstehen würde. Die Forderung wurde gestellt, die vorhandenen Schulküchen der Berufsschulverwaltung zu übergeben und den Hauswirtschaftsunterricht an Volksschulen ganz eingehen zu lassen. Mit zwei Schulküchen wurde der Anfang gemacht. Die 4. Schulküche in der 24. Gemeindeschule und die 18. Küche in der 139. Schule wurden geschlossen und für Berufsschulzwecke umgebaut. Das Bestreben ging dahin, zu Ostern 1924 sämtliche Schulküchen zu schließen und den Hauswirtschaftsunterricht aus der Volksschule zu entfernen. Gegen diese Bestrebungen machte sich aber eine starke Gegnerschaft geltend, die sich auf die Forderung neuzeitlicher Pädagogik stützte und nachwies, daß der Hauswirtschaftsunterricht in der Volksschule wesentlich andere Aufgaben zu erfüllen hätte, als in der Berufsschule, und daß das hauswirtschaftliche Arbeitsgebiet, mit seinen, dem Leben der Mädchen so nahen Stoffen, für die Volksschule unentbehrlich sei. Es wurde dargelegt, wodurch die Arbeit der Berufsschule von der der Volksschule wohl zu unterscheiden sei. In der Volksschule erhalten Hauswirtschaftsunterricht 13—14jährige Mädchen, deren Leben sich im wesentlichen zwischen Schule und Haus abspielt. In dieser Schulgattung ist der hauswirtschaftliche Unterricht hervorragend geeignet, in den allgemeinbildenden Unterricht, vor allem in den naturwissenschaftlichen, eingebaut zu werden. Die Schülerinnen bringen für den Unterricht Freude an häuslicher Betätigung und allerlei selbstgemachte Erfahrung mit. Davon ausgehend, ist es leicht möglich, Verständnis für den Wert sinnvoller Hausfrauenarbeit anzubahnen. Unter Bezugnahme auf verwandte Unterrichtsfächer werden Nahrungsmittellehre und Materialkunde in der Schulküche verarbeitet und praktisch beim Kochen und in der Hausarbeit angewendet. Dabei wird der größte Wert auf Schulung der Urteilsfähigkeit und Erziehung zur Selbständigkeit gelegt.

Die Schulverwaltung erkannte diese Gründe an und ließ den Hauswirtschaftsunterricht an den Volksschulen zunächst weiter als wahlfreies Fach zu. Die Entwicklung schritt nun schnell

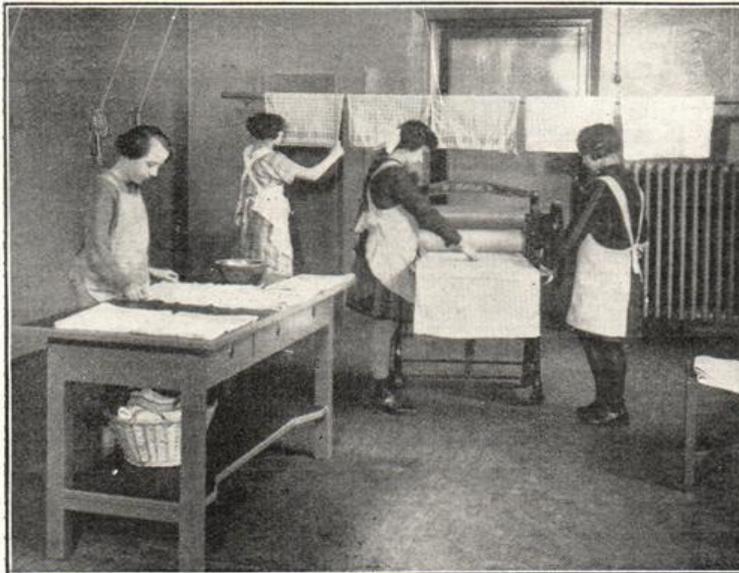
## *Einführung des Kochunterrichts an der Volksschule*



Hauswirtschaftsunterricht an einer Volksschule.

weiter. Schon am 22. Januar 1925 beschloß die Schuldeputation, den Hauswirtschaftsunterricht für die Schülerinnen der ersten Volksschulklasse verbindlich zu machen. Damit war ein entscheidender Schritt vorwärts getan. Wenn es auch noch nicht möglich war, den

Beschluß gleich in vollem Umfange durchzuführen, so war doch das Ziel gesteckt. Den Weg zu ihm zu suchen, war die Aufgabe der nächsten Jahre. Zunächst galt es, weitere Schulküchen einzurichten, da die vorhandenen 33 Küchen bei weitem nicht ausreichen. Schon Ostern 1925 konnte eine Küche neu in Betrieb genommen werden,



Nebenraum einer Volksschulküche.

## Schulküchen an Volksschulen

weitere dann Januar 1926, Oktober 1926 und Ostern 1927. Zur Zeit — Herbst 1928 — sind noch drei Schulküchen im Bau. Hand in Hand mit der Errichtung neuer Küchen ging die Instandsetzung der bestehenden. Da in den Kriegsjahren



Hauswirtschaftsunterricht an einer Hilfsschule.

keinerlei Anschaffungen gemacht werden konnten und die Inanspruchnahme der Küchen durch Notstandsspeisungen eine besonders starke Abnutzung mit sich gebracht hatte, waren recht umfangreiche Inventarergänzungen vorzunehmen, um einen geregelten Unterrichtsbetrieb zu ermöglichen.

Um den Lehrerinnen Gelegenheit zu geben, neue Unterrichtsformen zu erproben, erhielten einige Schulküchen versuchsweise Geräte für Schülerversuche. Der Nachweis der Nährstoffe wurde in einfachster Weise gruppenweise von den Schülerinnen selbst vorgenommen. Diese Methode hat sich so gut bewährt, daß sie nach



Nadelarbeit an einer Volksschule

und nach auf andere Küchen ausgedehnt werden konnte. Seit Oktober 1927 besitzen sämtliche Schulküchen in den Bezirken 1—6 die Geräte zum Nährstoffnachweis für vier Schülergruppen.

Im Sommerhalbjahr 1925 wurde der Versuch gemacht, auch Sonderschülerinnen Hauswirtschaftsunterricht zu erteilen. Es wurden 20 Kurse eingerichtet und zumeist in den Küchen der Volksschulen untergebracht. Vereinzelt haben Mädchen aus Sprachheil- und Schwerhörigenschulen gemeinsam mit Normalschülerinnen Unterricht erhalten. Der Unterricht umfaßte drei Wochenstunden und war verbindlich für die im letzten Schuljahr stehenden Mädchen. Die Schülerinnenzahl bewegte sich zwischen 8 und 15. Die Lehrkräfte, welche sich bereit erklärt hatten, die Stunden zu geben, waren teils Hauswirtschaftslehrerinnen ohne heilpädagogische Vorbildung, teils Hilfsschullehrerinnen ohne hauswirtschaftliche Vorbildung und eine Hilfsschullehrerin mit hauswirtschaftlicher Vorbildung.

Ein fester Lehrplan bestand nicht. Der Unterricht wurde erteilt unter Benutzung des Planes für den Hauswirtschaftsunterricht an Volksschulen und in Anlehnung an die im Lehrplan für die Hilfsschulen Groß-Berlins enthaltenen Richtlinien.

Der Versuch, die Schülerinnen der Sonderschulen mit hauswirtschaftlichen Arbeiten vertraut zu machen, glückte so gut, daß der Unterricht ab Oktober 1925 auch für diese Schülerinnen verbindlich erklärt wurde. Sämtliche Mädchen, die im letzten Schuljahr stehen, nehmen daran teil. Es wird angestrebt, die Sonderschulen mit eigenen kleinen Küchen auszustatten. Zur Zeit haben sechs Sonderschulen eigene Räume für den hauswirtschaftlichen Unterricht.

Um ein Bild von der Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichts zu geben, seien die Zahlen von 1923/24, dem Jahr, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder zu ordnen begannen, denen von 1927/28 gegenübergestellt.

1923/24 erhielten in 35 Schulküchen 145 Hauswirtschaftsabteilungen Unterricht, insgesamt etwa 2900 Schülerinnen.

1927/28 erhalten in 50 Schulküchen 380 Hauswirtschaftsabteilungen Unterricht, insgesamt etwa 6400 Schülerinnen.

Aber nicht nur für den Hauswirtschaftsunterricht sind in den letzten Jahren Neuerungen durchgeführt worden, auch der Nadelarbeitsunterricht wurde stark gefördert. So erhielten die meisten Schulen Nähmaschinen. Stets wurden gleich vier Maschinen geliefert, um ein klassenweises Arbeiten zu ermöglichen. Bis jetzt haben rund 140 Schulen Nähmaschinen im Gebrauch. Als sehr wichtig ergab sich die Herrichtung eines besonderen Raumes für den Nadelarbeitsunterricht. Leider schritt die Einrichtung von Nähzimmern aus Mangel an Mitteln nur sehr langsam vorwärts. Es haben erst 24 Schulen die für den neuzeitlichen Nadelarbeitsunterricht erforderliche Raumausstattung, breite, gerade Tische, Stühle und Schränke, erhalten können.

Sehr wertvoll für die Entwicklung des Nadelarbeitsunterrichts war die Durchführung der Klassenteilung bei mehr als 30 Schülerinnen und die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Beschaffung von Handarbeitsmaterial für bedürftige Kinder. Es konnte nun damit begonnen werden, den Nadelarbeitsunterricht nach neueren pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten umzugestalten. Wenn die Entwicklung auch nur langsam vorwärtsschreitet, so ist doch kein Zweifel mehr, daß es überhaupt vorangeht. Die Erkenntnis bricht sich Bahn, daß der Nadelarbeitsunterricht nicht nur Strick- und Nähfertigkeit lehrt, daß vielmehr auch im Nadelarbeitsunterricht die Technik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel geistiger Schulung ist.

Kann man zusammenfassend feststellen, daß in den letzten Jahren erfolgreich begonnen wurde, die Fächer Nadelarbeit und Hauswirtschaft fest einzugliedern in die Volksschule, so läßt sich das von dem dritten der sogenannten weiblichen Fächer, dem Säuglingspflegeunterricht, noch nicht behaupten. Der Unterricht in der Säuglingspflege, der nach den ministeriellen Richtlinien seit 1924 dem naturkundlichen Unterricht einzufügen ist, beginnt erst ganz allmählich in den Berliner Schulen Raum zu gewinnen. Zum größten Teil liegt das daran, daß es an ausreichend vorgebildeten Lehrerinnen fehlt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich in der Lehrerschaft gewisse Widerstände gegen diesen Unterricht geltend machen. Man glaubt, daß die Mädchen in der Volksschule zu jung seien, um dem Unterrichtsstoff das richtige Verständnis entgegenzubringen. Ein endgültiges Urteil darüber wird sich erst abgeben lassen, wenn längere und umfassendere Erfahrungen gemacht worden sind. Da wo der Unterricht jetzt schon erteilt wird, zeigt sich fast immer ein lebhaftes Interesse bei den Mädchen. Durch die Eigenart des Unterrichts entsteht schnell ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrerin und Schülerinnen, das der Lehrerin in sehr hohem Maße die Möglichkeit bietet, die Mädchen erzieherisch zu beeinflussen und sie gegen sittliche Gefahren zu festigen. Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel sind den Schulen, die den Unterricht einzuführen wünschten, zur Verfügung gestellt bzw. von dem Schulleiter aus dem Lehrmittelfonds beschafft worden. Es ist damit zu rechnen, daß der Unterricht sich allmählich weiter ausdehnen und in Verbindung mit Hauswirtschaft und Nadelarbeit dazu beitragen wird, in unseren Mädchen die hausmütterlichen Anlagen zu pflegen und Kräfte fraulichen Schaffens in ihnen zu wecken und zu bilden.

#### B. In den Außenbezirken.

Diese Schilderung des Hauswirtschafts-, Nadelarbeits- und Säuglingspflegeunterrichts in den Bezirken 1—6 entspricht im großen und ganzen auch den Zuständen in den Außenbezirken.

In Lichtenberg bestanden — um nur einige Zahlen anzugeben — am 30. September 1927 sechs Schulküchen mit 44 Kursen und 954 Schülerinnen.

Neukölln hat seit Oktober 1920 in drei Volksschulen Haushaltsküchen, in denen im Jahre 1927 34 Kurse erteilt wurden, die sich auf 19 Schulen verteilen.

Wilmerdorf ist in der glücklichen Lage, an allen Mädchenschulen Haushaltskurse für die Schülerinnen der ersten Klassen und für solche aus anderen Klassen, die sich im letzten Schuljahre befinden, aber die erste Klasse nicht erreicht haben, einrichten zu können.

Steglitz hält an acht Schulen für die vor der Schulentlassung stehenden Mädchen Haushaltungsunterricht ab. Im Jahre 1927 bestanden hier 19 Kurse mit je durchschnittlich 20 Schülerinnen. Die gleichen Schülerinnen erhielten auch theoretischen Unterricht in der Säuglingspflege.

Diesen Unterricht läßt auch Lichtenberg 4—6 Wochen lehrplanmäßig an allen Mädchenschulen erteilen, an denen eine in der Säuglingspflege ausgebildete Lehrkraft vorhanden ist, und trägt Sorge, diese wichtigen Unterweisungen möglichst auch allen Mädchen vor der Schulentlassung zuteil werden zu lassen.

## Der Unterricht im Verkehrswesen.

Das Anschwellen des Verkehrs der Riesenstadt bringt es mit sich, daß gegenwärtig Verkehrsfragen vielfach im Vordergrund öffentlicher Erörterungen stehen. Die besten Fahrer, die besten Verkehrsfahrzeuge, -wege, -bestimmungen, -beamten und -einrichtungen können die Verkehrsgefahren nicht erheblich vermindern, wenn nicht die breite Masse der Fußgänger zur Verkehrsdisziplin erzogen wird.

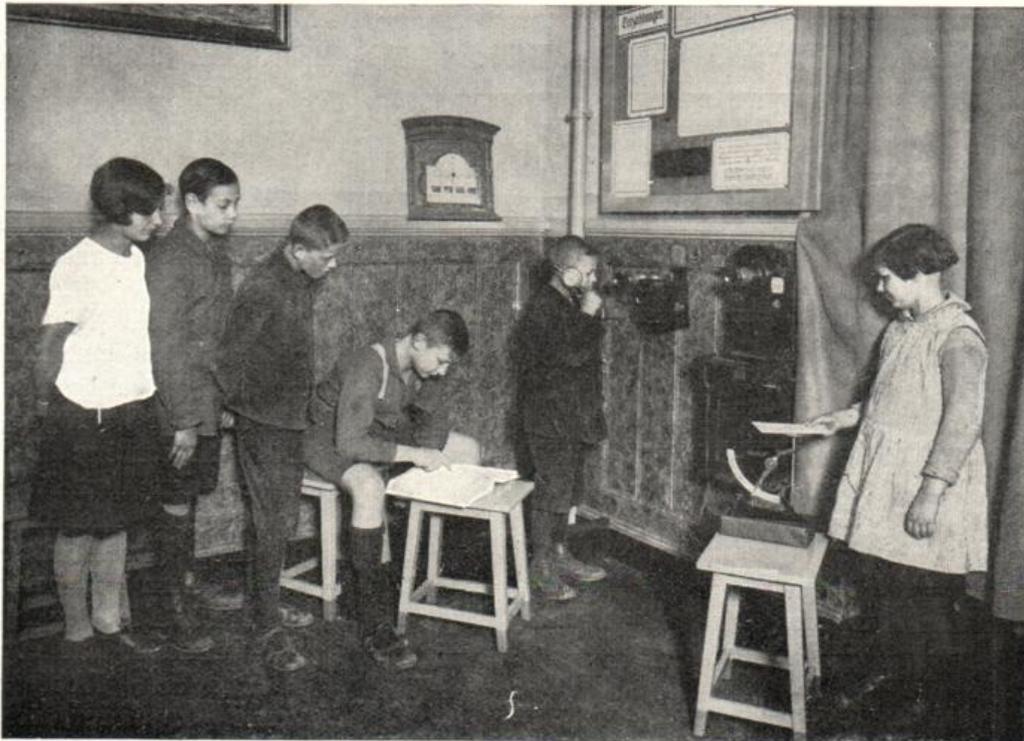
Die Lösung der gesamten Verkehrsfragen ist ohne Einschluß des Erziehungsproblems nicht möglich! Die breite Masse aller Straßenbenutzer bildet zur Zeit den wichtigsten Faktor innerhalb der Verkehrsfragen. Ihn in den Rahmen des Verkehrslebens so einzufügen, daß das Verkehrsleben unter gleichzeitiger Verringerung seiner Gefahren eine Förderung erfährt, die im Interesse aller Kreise liegt, muß die Hauptaufgabe der Verkehrserziehung bilden.

Die Schulen belehrten die Kinder gelegentlich der Ausflüge und Wanderungen über das richtige Verhalten im Strome des Verkehrs usw. Daß das alles noch nicht genügt, beweisen die Unfallzahlen aus dem Verkehrsleben. Entfallen doch von den tödlichen Unfällen rund 40 % auf Kinder, von denen insgesamt jährlich eine Zahl verunglückt, die 160 Schulklassen oder 8 große Schulhäuser füllen würden. Gelegentliche Hinweise genügen eben nicht, um die tieferliegenden Keimzellen, die so häufig zu Verkehrsunfällen führen, wirksam zu vernichten, z. B. die Rücksichtslosigkeit, Unsauberkeit und vor allem die Schwerfälligkeit. Hier kann nur planmäßige Arbeit Wandel zum Guten schaffen.

Aus dieser Erkenntnis heraus begann Rektor Hauer im Mai 1925 an seiner Schule mit einem regelmäßigen, freiwilligen Verkehrs-

unterricht. Dieser fand bei den Eltern solchen Anklang, daß sie baten, auch andere Kinder, die nicht die 18. Volksschule besuchten, schicken zu dürfen. Die „Deutsche Verkehrswacht e. V.“ (1. Vorsitzender Herr Generaldirektor Kaufmann — Aboag — Berlin), eine Vereinigung aller am Verkehr unmittelbar interessierten Fahrerverbände, förderten den Verkehrsunterricht stark. Die Behörden, die Öffentlichkeit und die Lehrerkreise interessierten sich in steigendem Maße ebenfalls für diesen neuen Zweig praktischer Schularbeit.

Im März 1926 kam unter Hauers Leitung der Zusammenschluß von Lehrkräften zu einer Arbeitsgemeinschaft, der „Berliner



„Der Postverkehr“.

Schulverkehrswacht“, zustande. Die Mitglieder versuchen, teils in freiwilligen Sonderstunden, teils in Anlehnung an die anderen Unterrichtsfächer, die Jugend verkehrserzieherisch zu beeinflussen.

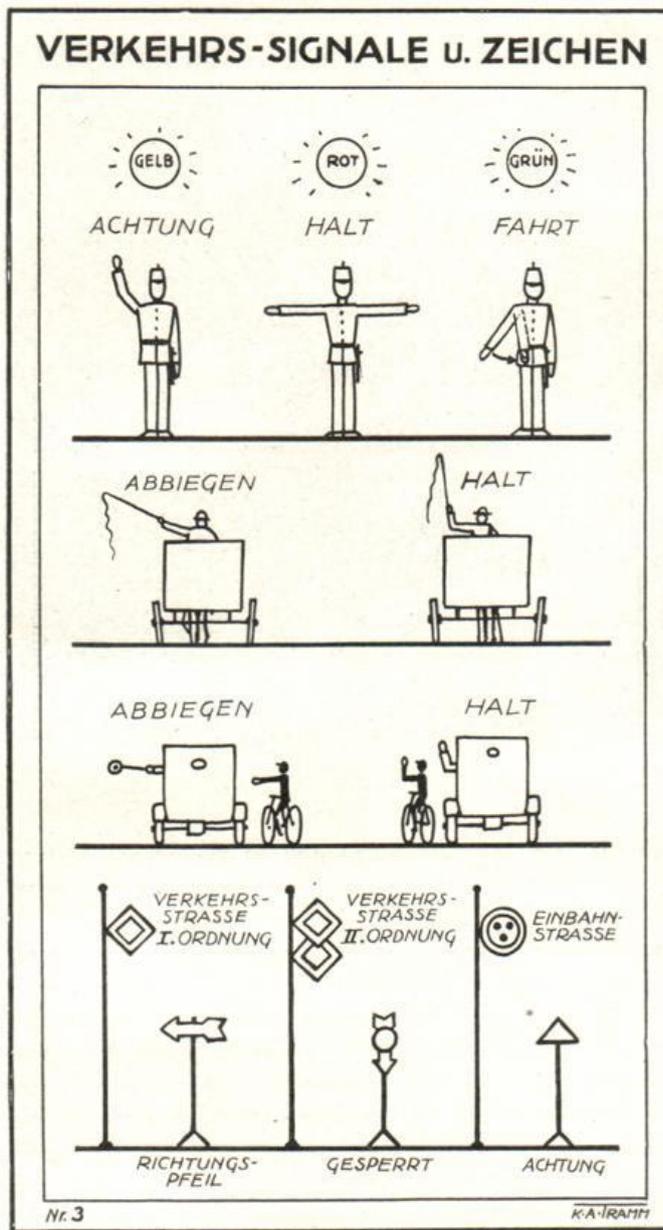
Am 5. Oktober 1927 wurde das erste Musterzimmer für Verkehrsunterricht in der 18. Volksschule eröffnet. Es soll allen Schulen des Bezirks Friedrichshain zugute kommen. Lehrkräfte und Schüler des Bezirks, die ein Interesse für die Verkehrsbelehrungen bekunden, können es nach Belieben benutzen. Abends öffnet es seine Pforte der schulentlassenen Jugend, und es ist eine Freude, wie dieser neue Zweig einer wirklich praktischen Jugendpflege immer größere Anziehungskraft ausübt. Endlich sollen hier die Eltern der einzelnen Schulklassen mit dem Gedanken der Verkehrserziehung vertraut gemacht werden. Das Band zwischen Elternhaus und Schule wird

hier auf einem Gebiete praktischer Lebensauswirkungen enger geknüpft zum Segen für die gesamte Schularbeit und nicht zuletzt für die Jugend.

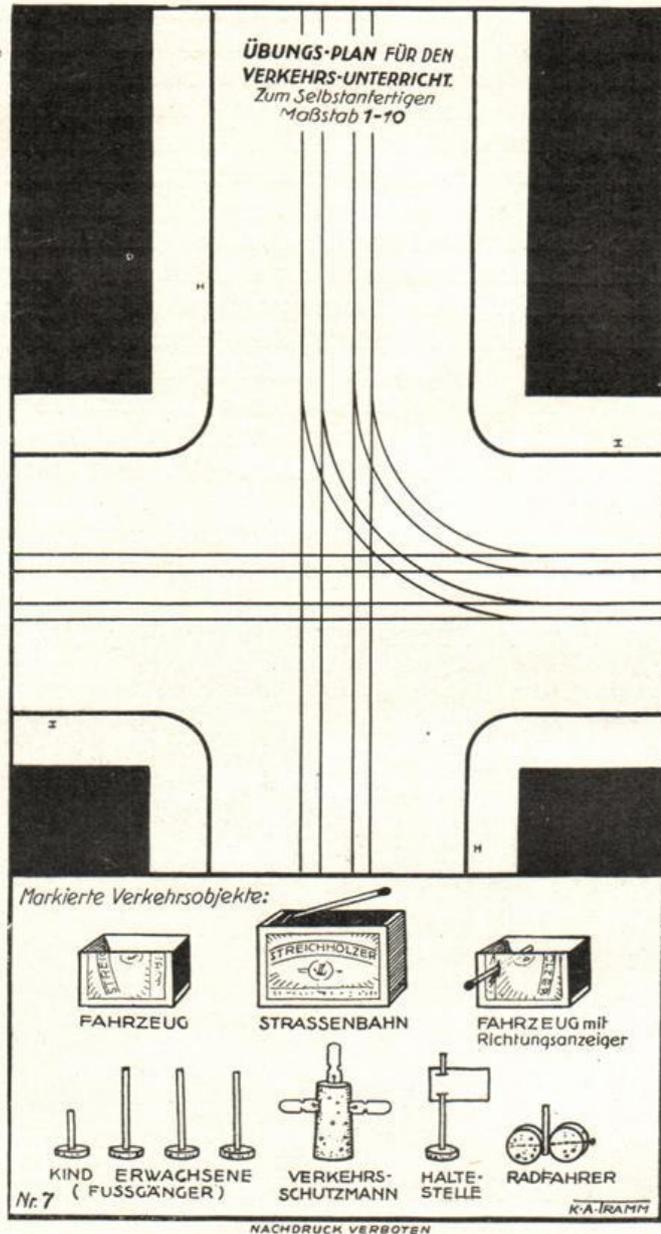
Die Einrichtung des Musterzimmers  
für Verkehrsunterricht.

21 neue Tische mit je zwei Hockern sind für die Lernenden vorhanden. So kann jede Wand des Zimmers für den Unterricht ausgenutzt werden. Die Tische ermöglichen ein vorzügliches Ausbreiten

der Verkehrskarten und -pläne. Eine Bücherei für die Hand der Schüler und eine für die Hand der Lehrer sind in dem Musterzimmer untergebracht. Die allgemeinen Verkehrswegweiser, Adreßbücher und Pharuspläne stehen den Lernenden in genügender Anzahl zur Verfügung. Die Allgemeine Berliner Omnibus-A.-G. hat einen Lichtbildapparat (Epidiaskop) mit allem Zubehör gestiftet. Die Berliner Straßenbahn hat eine leuchtende Absteckkarte gespendet, die in verschiedenen bunten Lämpchen die Verbindung des heimischen Wohnbezirkes mit den Verkehrszentren der näheren Umgebung, nach den einzelnen Verkehrsmitteln geordnet, deutlich veranschaulicht. Die Reichspost hat eine Telephonanlage eingebaut, damit das praktische Telephonieren geübt werden kann. Auch ein Apparat aus einer öffentlichen



Fernsprechzelle ist zu finden, desgleichen ein Selbstanschlußapparat, der in Verbindung mit dem Telegraphenschulamt steht, so daß also die Kinder Gelegenheit haben, wirklich die Anschlußnummern sich selbst zu suchen und zum andern von den Beamten auf die Fehler in der Aussprache und dergleichen aufmerksam gemacht werden können. Überhaupt ist alles aus der Umgebung der Schule sorgfältig zusammengetragen, was der Jugend Aufschluß gibt über die Verkehrswegweiser der einzelnen Verkehrszweige, worunter alles verstanden wird, was über die Verkehrswege, -zeiten und -preise unterrichtet. Aus der Fülle des Vorhandenen seien erwähnt: Die Fahrpläne der Eisenbahnen, der Straßen- und Hochbahnen und der Omnibusse, die Ausschnitte aus den Hastragsäulen der Umgebung der Schule, ein richtiger Briefkastenkopf, die Ausgänge in und an den Wagen, die durch das Schulgebiet führen usw. Telephonadreibücher, Kursbücher der Eisenbahn, Schifflinien und der Luftansa, Karten, Pläne und Plakate der Verkehrsunternehmungen dienen der Erziehung zur Verkehrssicherheit und -gewandtheit. Auf 28 Sperrholztafeln ist zweiseitig das gesamte Unterrichtsmaterial an Karten, Bildern, Plänen und dergleichen befestigt. Flugzeugmodelle lassen die Jugend, besonders an dem neuesten Verkehrszweig, dem Flugzeugverkehr, einen äußerst regen Anteil nehmen. Schriften über die Geschichte der einzelnen Verkehrsanstalten liegen zahlreich aus. Sie werden der Heimatgeschichte wichtige



Dienste leisten. Photos und Diapositive geben der Jugend einen Einblick in das Entstehen und Werden so mancher Verkehrseinrichtung.

Für den Straßenverkehr sind die Bilder der Deutschen Verkehrswacht und der „Deutschen Jugendverkehrswacht“, einer kleinen Zeitschrift, die für die Verkehrsbelebung der Jugend von der Deutschen Verkehrswacht herausgegeben wird, vorhanden; im Vordergrund des Ganzen steht die Unfallverhütung. Deshalb sind alle diesbezüglichen Bilder, Plakate und Schriften an Ort und Stelle, so z. B. die Bilder der Reichsbahn, der Reichsarbeitsverwaltung, der Straßenbahn, Omnibusse usw. Die Bilder und Schriften der Reichszentrale für deutsche Verkehrswerbung offenbaren die Schönheiten der deutschen Verkehrsziele und werden die Heimatkunde und -geschichte wesentlich beleben helfen. Wohlgeordnet sind dann die für das Publikum bestimmten Hinweise der einzelnen Verkehrseinrichtungen anzutreffen. (Straßen-, Hoch- und Untergrund- und Eisenbahn, Omnibus, Post, Lufthansa, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie usw.) Verkehrszeichen für den Straßenverkehr stehen als Modelle auf den Tischen, und Schülerzeichnungen legen Zeugnis davon ab, wie die Kinder zum rechten Beobachten draußen im Verkehrstrubel erzogen werden. Der Unterricht findet jeden Donnerstag nachmittag um 4 Uhr statt, und es ist jedem Interessierten möglich, sich hier ein Bild zu verschaffen von der Arbeit, die geleistet wird.

Der Verkehrsunterricht an der 18. Volksschule ist heute keineswegs der einzige an Berliner Schulen, es gibt vielmehr eine ganze Anzahl Anstalten, die die Wichtigkeit der hier angeschnittenen Frage nicht nur anerkennt, sondern sich auch bemüht, sie praktisch an die Kinder heranzubringen.

Das geschieht einmal in der oben geschilderten Weise, also neben dem eigentlichen Unterricht, zum andern wird an einigen



Verkehrsunterricht an der 149. Volksschule.

Schulen versucht, eine Berücksichtigung des Verkehrs und der Verkehrsgefahren in allen Unterrichtsfächern zu erreichen. Diese Bestrebungen haben ihren Ausdruck in einem kleinen Büchlein von Rektor Grapentin (149. Volksschule): „Verkehrserziehung in der Schule“ gefunden, das von der Berliner Straßenbahn-Betriebs-Gesellschaft den Berliner Schulen

zur Verfügung gestellt wurde und dem wir 2 Abbildungen entnommen haben (s. Seite 78 und 79).

Die Verkehrsentwicklung ist nicht abgeschlossen, sie geht vielmehr in schnellstem Tempo weiter. Damit ist auch leider eine Steigerung der Verkehrsunfälle verbunden. Sie nach Möglichkeit zu verhindern, muß eine brennende Aufgabe der Schule bleiben. Die geschilderten Wege hierzu sind zweifellos erst Anfänge, die des Ausbaus harren. Wie der zu gestalten ist, ist eine zweite Frage. Man hat in Berlin versucht, nach amerikanischem Muster einen wöchentlichen Sicherheitstag einzuführen, an dem die Kinder gemeinsam irgendeine praktische Verkehrsregel eingepägt bekommen, die sie dann auf dem Nachhausewege beobachten sollen. Gleichviel, ob sich eine derartige Maßnahme bewährt, oder durch eine bessere zu ersetzen ist, ob wir vom Auslande lernen oder aus eigenen Verhältnissen heraus eine Methode finden, — die Großstadtsschule kann und wird nicht mehr an der Forderung des Verkehrsunterrichtes vorbeigehen, sie hat damit nicht nur eine erzieherische Pflicht zu erfüllen, sondern sie hat an ihrem Teil dazu beizutragen, den Verlust an Menschenleben durch die Gefahren des Verkehrs, soweit es irgend geht, zu vermeiden.

## Die Mittelschule.

Die Eigenart der Mittelschule kommt besonders klar in der Denkschrift zum Ausdruck, die der Berliner Stadtschulrat Dr. Hofmann im Jahre 1869 dem Magistrat vorlegte, und die dann Ausgang und Grundlage einer Konferenz wurde, in der unter dem Vorsitz des Kultusministers Dr. Falk im Jahre 1872 die Mittelschule geschaffen wurde. Hier heißt es: Wir brauchen eine Schulart, die in ihren Lehrzielen über die Volksschule hinausgeht und die rechte Mitte zwischen ihr und der höheren Schule hält. Wir brauchen diese Schulart, um den gesteigerten Anforderungen des praktischen Lebens in „politischer, geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung“ gerecht zu werden. Nicht nur in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872, sondern auch in den Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens vom 3. Februar 1910 und 1. Juni 1925 sind es diese beiden Gedanken, die für die Notwendigkeit der Errichtung von Mittelschulen klar und scharf herausgearbeitet werden.

Bis auf 2 Mittelschulen, der Elisabethschule in Charlottenburg aus dem Jahre 1827 und der Mädchen-Mittelschule in Spandau mit dem Gründungsjahr 1862, sind alle 31 Berliner Mittelschulen neueren Datums, wie die nachstehende Übersicht, nach den Zeiten ihrer Errichtung gerechnet, zeigt. Älteren Datums sind noch die beiden jüdischen Mittelschulen, die aber Privatanstalten der Synagoge sind und der städtischen Verwaltung nicht unterstehen. Die jüdische Knaben-Mittelschule wurde 1826, die Mädchen-Mittelschule 1835 gegründet.

*Verzeichnis der Mittelschulen*

Lfd.-Nr.	Knaben (K) oder Mädch. (M)	N a m e der Schule	Ver-waltungs-bezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Grün-dungs-jahr	Bemer-kungen
1	M	Elisabethschule	Charlottenburg	Scharrenstraße 23	Städt. Bürger-Töchterschule	1. 4. 1827	
2	M	8. Mittelschule	Prenzlauer Berg	Schwedter Straße 266	Priv. Höhere Mädchensch.	1854/1. 4. 1924	
3	M	Mädchen-Mittelschule	Spandau	Moritzstr. 17	—	1.10.1862	
4	K u. M	Mittelschule	Schöneberg	Raetherstr. 2	—	1. 4. 1880	
5	M	Karoline von Humboldt-Schule	Tiergarten	Winterfeldtstraße 16	—	1903/1920	
6	K	Knaben-Mittelschule	Lichtenberg	Marktstr. 10/11	—	1. 4. 1905	
7	K u. M	Wilh. Conrad-Schule	Zehlendorf	Wannsee, Schulstr. 4	—	1. 4. 1907	
8	M	1. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Donaustraße 120	—	1.10.1907	
9	M	2. Mittelschule	Wilmersdorf	Uhlandstr. 91/93	Uebgs.-Schule der Viktoria-Luise-Schule	1.4.1911/1. 4. 1912	
10	K	Knaben-Mittelschule	Neukölln	Donaustraße 120	—	1. 4. 1912	
11	M	2. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Richardstraße 47	—	1. 4. 1913	
12	K u. M	Mittelschule	Pankow	Neue Schönholzer Straße 10	Knab.-Mittelschule, Uebgschule des Oberlyzeums	1. 4. 1913	
13	K u. M	Mittelschule	Weißensee	Parkstr. 15	Mädch. aus d. Uebgs.-Schule des Oberlyz.	1913 (1918)	
14	K	Knaben-Mittelschule	Spandau	Joachimsplatz 5	—	1. 4. 1914	
15	K u. M	1. Mittelschule	Steglitz	Sachsenwaldstr. 20	—	1. 4. 1914	
16	K u. M	2. Mittelschule	Steglitz	Lankwitz, Seydlitzstr. 30/4 u. Dillgestr. 30/34	—	1. 4. 1914	
17	M	Mädchen-Mittelschule	Lichtenberg	Prinz-Albrechtstr. 44	—	15.4.1914	
18	M	Luise Otto Peters-Schule	Friedrichshain	Gubener Straße 53	Eupelsche Privatschule	1.10.1916	
19	M	Mittelschule	Tempelhof	Mariendorf, Kurfürstenstraße 53/54	Uebgs.-Schule des Oberlyzeums	1917/1924	
20	M	Helene Lange-Schule	Mitte	Neue Königstr. 35	Knauersches Privatlyzeum	1. 4. 1918	
21	M	Auguste Schmidt-Sch.	Wedding	Grünthaler Straße 21	—	1. 4. 1919	

## Verzeichnis der Mittelschulen

Lfd. Nr.	Knaben (K) oder Mädch. (M)	Name der Schule	Verwaltungsbezirk	Lage der Schule	Aus welcher Schule entstanden?	Gründungsjahr	Bemerkungen
22	K u. M	Mittelschule	Reinickendorf	Wittenau, Conradstr.	—	1. 4. 1919	
23	M	Hedwig Dohm-Schule	Tiergarten	Bremer-Str. 38 40	—	1919	
24	M	Henriette Schrader-Schule	Kreuzberg	Tempelhofer Ufer 2	Abzweigung des Luther-Lyzeums	1. 4. 1920	
25	M	Minna-Cauer-Schule	Kreuzberg	Ritterstr. 4/5	Vogelersche Höhere Mädchen-Schule	1. 4. 1920	
26	K u. M	Mittelschule	Köpenick	Grünau, Köpenicker Str. 112/113	Priv. Höhere Knaben- und Mädchensch.	1. 4. 1920	im Ab-bau
27	K u. M	3. Mittelschule	Wilmerdorf	Halensee, Joachim-Friedrichstr. 35/36	—	1. 4. 1922	
28	K u. M	1. Mittelschule	Wilmerdorf	Gieseler Straße 1/7	—	1. 4. 1922	
29	M	9. Mittelschule	Wedding	Müllerstr. 158, 159	Sauerhering-sche Höhere Mädchensch.	12.8.1924	im Ab-bau
30	M	3. Mittelschule	Steglitz	Lichterfelde, Berliner Straße 166	Uebg.-Schule des Goethe-lyzeums	1. 4. 1925	
31	M	3. Mädchen-Mittelschule	Neukölln	Britz, Kirchstr. 7	—		

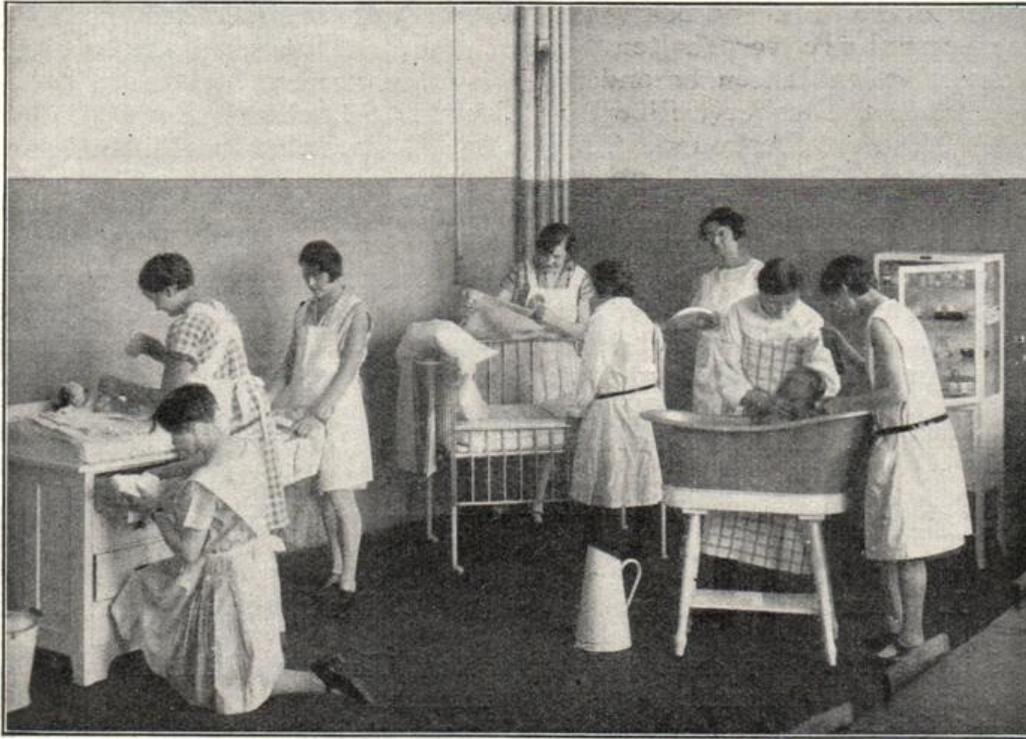
Die amtlichen Bestimmungen über die Neuordnung des Mittelschulwesens in Preußen vom 3. Februar 1910 zeigen eine große Beweglichkeit in den zur Erreichung der Lehrziele getroffenen Einrichtungen. Es sind allein fünf verschiedene Stundenpläne vorgesehen, 1—3 für selbständige Mittelschulen und 4 und 5 für solche, die auf höhere Schulen vorbereiten. Betreffs der Stundenpläne 4 und 5 ordnet ein Ministerial-Erlaß vom 25. November 1912 — U. III. D. 3096 — unter Nr. 3 an: „Diese Pläne können aber nur in Gebrauch treten, wenn der Ort die höheren Schulen, für die die Mittelschule vorbereiten will, nicht selbst besitzt.“ Da Berlin alle Arten von höheren Schulen aufweist, gibt es in Alt-Berlin wie auch in den Außenbezirken fast nur selbständige Mittelschulen. Nur zwei Mittelschulen, die eine in Wannsee, die andere in Grünau unterrichten nach Plan 5. Die Grünauer Mittelschule, die aus einer höheren Privatschule entstanden ist, wird abgebaut und hat seit dem 1. April 1926 keine Aufnahme-klasse mehr. Neben dem allgemeinen Unterrichtsplan war außerdem ein Sonderplan in den Bestimmungen enthalten, nach dem sich die Oberstufe in zwei Zweige gabelte. Nach den vorhandenen örtlichen Bedürfnissen konnten die Kinder für Handel und Verkehr oder für das Gewerbe vorbereitet werden. Dieser Plan betonte die mathe-

mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und das Zeichnen stärker, jener die fremdsprachlichen. Durch Festsetzung einer Mindest- und Höchststundenzahl in einer ganzen Reihe von Unterrichtsfächern konnte auch den besonderen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dazu kam der äußere Umstand, daß sich durch die Erhebung von Schulgeld die Errichtung einer Mittelschule erheblich billiger stellte als die einer höheren Schule, ja bei größerer Schülerzahl sogar wohlfeiler war als die einer Volksschule. Es war darum zu verstehen, daß bald nach dem Erlaß dieser Bestimmungen eine nicht unbedeutende Anzahl von Mittelschulen in Berlin und seinen damaligen Vororten neu gegründet wurden, was aus der vorstehenden Aufstellung zu ersehen ist.

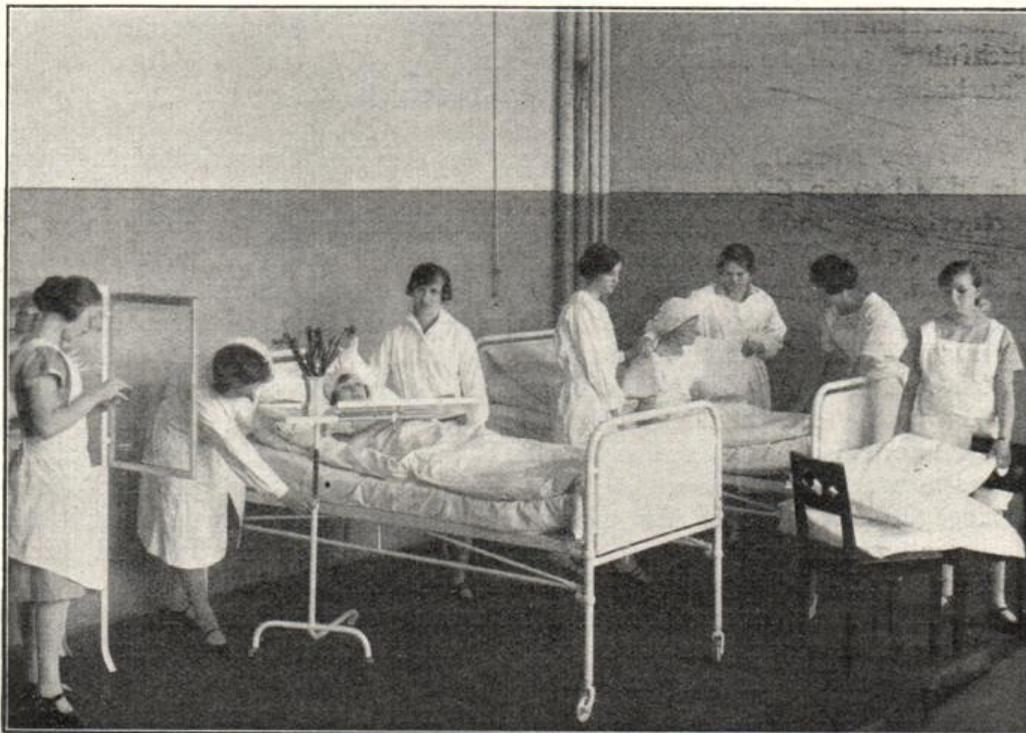
Bei aller Anerkennung des Fortschrittes, den die Februarbestimmungen den Mittelschulen brachten, stellten sich doch im Laufe des nächsten Jahrzehntes gewisse Lücken heraus, besonders auf dem Gebiete des Mädchen-Mittelschulwesens. Viele Mädchen traten in die Mittelschule ein, um später im Kaufmannsberuf, in Geschäftszimmern und Schreibstuben aller Art Anstellung zu finden. Dafür mußten sie alle Nachteile einer sitzenden Lebensweise in den Kauf nehmen. Das war für den weiblichen Körper in vielen Fällen recht ungesund, und manche spätere Blutarmut, Verkrümmung und Verkümmern des Körpers dieser Mädchen dürfte auf diese Art ihrer Beschäftigung zurückzuführen sein. Aber auch in geistiger Beziehung zeigten die Februarbestimmungen mit ihrer überwiegend intellektualistischen Einstellung für die Ausbildung der Mädchen gewisse Mängel. Die Mädchen, die für soziale, hauswirtschaftliche und andere speziell weibliche Berufe hervorragend befähigt waren, konnten eine ihrer Sonderbegabung entsprechende Ausbildung nicht in genügendem Maße erhalten. Dieser Mangel wurde bei der Neuordnung des Mittelschulwesens am 1. Juni 1925 durch die Einrichtung einer hausmütterlichen Klasse an Mittelschulen behoben. Auf Kosten des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts, der Fremdsprachen und der Erdkunde werden die Mädchen in dieser Klasse mit den Grundlehren der Hauswirtschaft, der Gesundheitslehre, Säuglingspflege und Kinderpflege und im Werkunterricht mit der Anfertigung von Kinderspielzeug bekannt und vertraut gemacht. An der Freude und Hingebung, mit der die Mädchen in diesen Unterrichtsfächern arbeiten, läßt sich ermesen, wie sehr ein solcher Unterricht der seelischen Einstellung der Mädchen entspricht, ganz abgesehen davon, wie gut sie die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihrem späteren Leben als Hausfrau und Mutter gebrauchen können. Am 1. April 1926 richtete Berlin an der 1. Mittelschule im Bezirk Steglitz eine solche hausmütterliche Klasse ein, Ostern 1927 folgte eine zweite im Bezirk Friedrichshain (Luise-Otto-Peters-Schule).

Nun ist die Mittelschule aber eine allgemein bildende Lehranstalt wie die Volks- und höhere Schule und darf bei aller schätzenswerten Vielgestaltigkeit diesen Charakter unter keinen Umständen verlieren. Darum können die oben angegebenen Unterrichtsgegenstände nur in ihren grundsätzlichen Richtlinien betrieben werden. Die

*Hausmütterliche Klassen. Hausfrauenschulen*



Säuglingspflegeunterricht in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.



Unterricht in der Krankenpflege, in der Hausfrauenschule Berlin-Steglitz, Sachsenwaldstr. 20.

eingehendere Frauenarbeit muß einer Aufbauklasse der Hausfrauenschule vorbehalten bleiben. Solche Hausfrauenschulen, wie sie seit vielen Jahren besonders im Westen unseres Staates, z. B. in Saarbrücken, Duisburg, Elberfeld, Crefeld, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Münster, Dortmund, Celle u. a. O. bestehen, entfalten eine segensreiche Tätigkeit. Trotz ihrer spezielleren Einstellung auf die weibliche Eigenart sind sie nicht als Berufs- oder Fachschulen anzusprechen, sondern dienen allgemein weiblichen Belangen, bereiten aber die Berufswahl für viele Mädchen in bestimmter Richtung vor. Nach dem Durchlaufen der Hausfrauenschule entscheiden sie sich, welchem ausgesprochen weiblichen Lebensberufe sie sich widmen wollen.

Am 1. April 1927 errichtete der Magistrat Berlin an den beiden Mittelschulen, die hausmütterliche Klassen hatten, vorbehaltlich der generellen ministeriellen Genehmigung, solche Hausfrauenschulen. Die Ausbildung dauert ein Jahr. Das Schulgeld beträgt wie an der Mittelschule monatlich 5 RM. Die Schülerinnen werden in folgenden Fächern unterrichtet:

A. Theoretische Fächer:

Religion mit Lebenskunde  
Deutsch mit Volkskunde  
Erziehungs- und Kindergartenlehre  
Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre  
Gesundheitslehre  
Hauswirtschaftliches Rechnen mit Buchführung, Materialkunde, Haushaltungskunde

B. Praktische Fächer:

Kochen, Waschen, Plätten  
Hausarbeit  
Gartenbau  
Nadelarbeit  
Säuglingspflege und Kindergartenarbeit  
Zeichnen und Werkunterricht  
Musik  
Körpererziehung

Nach Abschluß ihrer Ausbildung in der Hausfrauenschule können die Mädchen in die weiterführenden Anstalten übertreten: in Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare, Krankenpflegeschulen, soziale Frauen- oder Wohlfahrtsschulen, technische Seminare, um Kindergärtnerin, Hortnerin, Säuglingsschwester, Krankenschwester, Wohlfahrtspflegerin, -fürsorgerin, Sozialfürsorgerin oder technische Lehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen zu werden. Alle Bildungsanstalten für diese Berufe fordern, daß die aufzunehmenden Schülerinnen zuvor ein hauswirtschaftliches Jahr durchlaufen haben. Die Hausfrauenschule schafft also für ihre Schülerinnen die Grundlage für den späteren Erwerbsberuf. Außerdem werden sie in ihr für ihren naturgegebenen Beruf der Hausfrau und Mutter vorbereitet. Ihr Hauptaugenmerk richtet die Hausfrauenschule dabei auf die Entwicklung und Bildung der Willens- und Gefühlskräfte der werdenden Frau. In ihrer ganzen inneren Einrichtung und äußeren Ausstattung trägt sie Heimcharakter und stellt sich in den Dienst der Heimgestaltung und Heimpflege.

Von den Berliner Mittelschulen wird, wie oben bereits ausgeführt, nur in zweien nach Plan 5 unterrichtet, nach den allgemeinen

Plänen Nr. 1 für Knaben in neun Lehrgängen und Nr. 3 für Mädchen in 21, nach den Plänen mit besonderer Berücksichtigung des späteren Berufs, Nr. 2 für Knaben in 3 und Nr. 4 für Mädchen ebenfalls in 3 Lehrgängen. Diese arbeiten fast alle nach dem Sonderlehrplan für Handel und Verkehr. Nur an der Schöneberger Mittelschule wird ein Lehrgang nach dem Plan für Gewerbe unterrichtet. Nach den Bestimmungen vom 1. Juni 1925 „ist die Stundenzahl einschließlich des unverbindlichen Unterrichts — für Schüler und Schülerinnen der zu bemessen. Die ungeteilte Unterrichtszeit bildet die Regel. Um jede Ueberlastung der Schüler und Schülerinnen zu vermeiden, wird die Höchstzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden — einschließlich des unverbindlichen Unterrichts auf höchstens 6 Kurzstunden täglich Klassen VI und V auf 32, der Klassen IV und III auf 34, der Klassen II und I auf 36 Stunden festgesetzt.

Von dem Recht der Einführung einer **u n v e r b i n d l i c h e n z w e i t e n F r e m d s p r a c h e** für Schüler und Schülerinnen, deren Gesamtverhalten und Leistungen die Gewähr glatten



Kochunterricht an einer Mittelschule.

Fortschreitens bieten, haben alle Berliner Mittelschulen Gebrauch gemacht. Schon die Bestimmungen vom 3. Februar 1910 forderten für die Mittelschulen Englisch als verbindliche erste Fremdsprache, und so wird an mehr als zwei Dritteln aller Berliner Mittelschulen Englisch als verbindliche erste Fremdsprache betrieben und nur an weniger als einem Drittel Französisch. Nebenkurse in Latein haben nur die Wilhelm-Conrad-Mittelschule in Wannsee und die Knaben-Mittelschule in Neukölln. Nach den Bestimmungen vom 3. Februar 1910 sollte die unterste Klasse der Mittelstufe, also Klasse VI, dazu dienen, Verschiedenheiten in der Vorbereitung der Kinder auszugleichen. Erst in der V. Klasse sollte mit dem fremdsprachlichen Unterricht begonnen werden. Von dieser Vorschrift wurde auch in Berliner Mittelschulen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vielfach abgewichen und bereits in der VI. Klasse mit dem fremdsprachlichen Unterricht angefangen gemäß der auch durch neuere Forschungen bestätigten Ansicht, daß für die Erlernung der lebenden Sprachen das frühe Jugendalter die

Lehrpläne der Mittelschulen

Besondere

Lfd. Nr. der Schule (vergleiche vorige Uebersicht)	Nach welchem Plan	(Wenn Plan II oder IV): Oberstufe f. Handel und Verkehr od. f. Gewerbe?	Ist hausmütterliche Klasse vorhanden?	Ist Hausfrauenschule		Erste Fremdsprache
				vorhanden?	beantragt?	
1	IV	—	ja	ja	—	Englisch
2	III	—	nein	nein	—	„
3	III	—	nein	nein	—	„
4	III	—	nein	—	für 1929	„
5	III	—	nein	nein	—	„
6	III	—	nein	nein	soll beantragt werden	„
7	III	—	nein	nein	—	„
8	III	—	nein	nein	—	„
9	III	—	nein	nein	—	Französisch
10	III, ab 1928 IV	Handel und Verkehr	ab 1930	nein	—	2 Züge: Französisch 2 Züge: Englisch
11	I	—	—	—	—	Englisch
12	III	—	ja	nein	ja	„
13	Klassenzug A: I Klassenzug B: II	Handel und Verkehr	—	—	—	A. Französisch B. Englisch
14	III	—	nein	nein	ja	A. Französisch * B. Englisch
15	I u. III	—	nein	nein	—	Französisch
16	V	—	nein	nein	—	„
17	Kn: II M: III	Handel und Gewerbe	nein	nein	—	Englisch
18	II u. IV	Handel und Gewerbe	ja	ja	—	Kn: Französisch M: 1 Zug: Englisch 1 Zug: Französisch
19	Kn: I M: III	—	nein	nein	—	1 Zug Kn u. M: Französisch, 1 Zug Kn u. M: Englisch
20	III	—	nein	nein	—	Französisch
21	III	—	nein	nein	—	Englisch
22	I	—	—	—	—	„
23	III	—	nein	nein	—	„
24	III	—	nein	nein	—	„
25	III	—	nein	—	—	„
26	V	—	nein	nein	—	„
27	I	—	—	—	—	„
28	III	—	nein	nein	—	„
29	Kn: I M: III	—	nein	nein	—	Kn: Französisch M: Englisch
30	I u. III	—	nein	nein	—	Englisch
31	I u. III	—	nein	nein	—	„

Lehrpläne der Mittelschulen

Unterrichtsfächer

Zweite Fremdsprache	Andere Fremdsprachen	Wird Buchführung gelehrt?	Wieviel Kurse in								
			Hauswirtschaft	Holzarbeit	Papparbeit	Metallarbeit	Kurzschrift	Maschine-schreiben	Gartenbau	Schwimmen	Rudern
Französisch	—	—	7	—	7	—	2	—	3	1	—
„	—	—	—	1	1	—	3	—	—	—	—
„	—	ja	—	—	—	—	2	—	—	2	1
„	—	ja	3	—	1	—	2	—	3	—	—
„	—	ja	—	—	1	—	2	—	—	1	—
„	—	ja	1	—	—	—	1	—	—	2	—
„	—	ja	3	—	—	—	1	—	—	—	—
„	—	nein	—	—	—	—	4	—	1	2	—
Englisch	—	nein	1	—	—	—	—	—	—	1	—
2 Züge: Englisch	—	ja	3	5		—	3	—	5	1	—
2 Züge: Französisch	—	ja	3	5		—	3	—	5	1	—
Französisch	—	—	—	4	—	—	2	—	—	1	—
„	—	ja	—	3	—	—	3	—	ab 1928 1	1	—
A. Englisch	—	ja	—	20		—	4	2	—	1	—
B. Französisch	—	ja	—	20		—	4	2	—	1	—
A. Englisch	—	ja	6	—	—	—	2	—	—	—	—
B. Französisch	—	ja	6	—	—	—	2	—	—	—	—
Englisch	—	ja	1	5		—	1	—	—	1	—
„	Latein	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
Französisch	—	ja	2	2	2	—	2	—	2	—	—
Kn: Englisch	—	ja	6	4	2	—	0	5	4	8	—
M: 1 Zug Französ., 1 Zug Englisch	—	ja	6	4	2	—	0	5	4	8	—
1 Zug Kn u. M: Eng- lisch, 1 Zug Kn u. M: Französisch	—	ja	—	1	—	—	2	2	—	—	—
Englisch	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Französisch	—	ja	—	—	4	—	4	—	—	2	—
„	Latein	—	—	—	9	—	3	—	2	4	—
„	—	ja	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	—	ja	4	—	7	—	5	—	3	2	—
„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—
„	früh. Esperanto	—	—	—	—	—	2	—	—	4	—
„	—	ja	—	—	1	—	6	—	—	11	—
Englisch	—	ja	—	3	3	—	4	—	—	4	—
Französisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	—	—	4	5	5	—	4	—	—	—	—
„	—	ja	1	2	5	1	4	—	—	2	—

geeignetste Zeit sei. Durch Ministerial-Erlaß vom 8. März 1924 — U. III. D. 733. U. III. A. I. — Centralblatt 1924 Seite 88/89 wurde die Aufnahme des fremdsprachlichen Unterrichts in der VI. Klasse angeordnet, was dann in die Bestimmungen vom 1. Juni 1925 übernommen wurde.

Die nach Plan 2 und 4 unterrichtenden Mittelschulen sind gehalten, für die Buchführung besondere Stunden anzusetzen, wenn sie für Handel und Verkehr vorbereiten. Wie die vorstehende Uebersicht zeigt, haben auch die meisten nach Plan 1 und 3 unterrichtenden die Buchführung in ihren Unterrichtsbetrieb im Rechnen aufgenommen. „Um ihre Schüler und Schülerinnen für das praktische Leben vorzubereiten, ist weiter in allen Mittelschulen hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und Werkunterricht sowie möglichst auch Unterricht in Gartenbau für Knaben und Mädchen einzurichten.“



Schreibmaschinenklasse einer Knabenmittelschule.

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl der Berliner Mittelschulen betreibt den Werkunterricht in leichter Holzarbeit und Papparbeit; viele unterrichten die Kinder auch im Gartenbau. „Unverbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Kurzschrift, für die in den Stunden-

plänen aller Mittelschulen Raum zu geben ist. Unterricht im Maschinenschreiben ist unverbindlich für die Abschlußklassen der Schulen zugelassen, die nach Plan 2 oder 4 arbeiten.“ (Bestimmungen vom 1. Juni 1925.) Der Kurzschriftunterricht ist in allen Berliner Mittelschulen eingeführt. Wo Unterricht im Schreibmaschinenschreiben betrieben wird, erfreut er sich großer Beliebtheit. Nur in äußerst seltenen Ausnahmefällen nimmt ein Knabe oder Mädchen an diesem Unterricht nicht teil. Für alle Schüler und Schülerinnen, die ihren Lebensunterhalt in kaufmännischen Bureaus erwerben wollen, ist er unerläßlich. Wie die einzelnen Mittelschulen bestrebt sind, ihren Aufgaben dem praktischen Leben gegenüber gerecht zu werden, geht aus der Zusammenstellung S. 88 und 89 hervor.

Gemäß dem Artikel 146, 1 der Reichsverfassung und dem daraus hervorgegangenen Grundschulgesetz vom 28. April 1920 nebst Ministerial-Erlaß vom 15. November 1920 — U. II. W. 2133 — wurde die Unterstufe der Mittelschulen bis zum 1. April 1924 abgebaut. Diese war dreijährig gewesen, die Grundschule umfaßt die ersten vier Schuljahre. Die Kinder treten jetzt also erst nach vier Jahren in die VI. Klasse der Mittelschulen ein. Dadurch entstand ein Leerjahr,

das durch entsprechende Erlasse und Bestimmungen wohl überbrückt, aber nicht beseitigt wurde. Erwägt man ferner, daß die Mittelschulen gerade die besuchtesten drei untersten Klassen verloren, also mehr als ein Drittel ihres Bestandes, und zieht man den allgemeinen Geburtenrückgang infolge des Krieges, der sich unmittelbar darauf für die Klassen VI—I bemerkbar machte, in Betracht, so war in den Klassen- und Schulbesuchszahlen ein Rückgang von 50 % und mehr zu erwarten, der erfreulicherweise in diesem Umfange nicht eingetreten ist.

Wenn es auch die Aufgabe der Mittelschule ist, ihre Schüler und Schülerinnen für gehobene Stellungen im praktischen Leben, und nicht für Gelehrtenberufe vorzubereiten, so ist damit doch nicht gänzlich ausgeschlossen, daß von ihr aus auch Schüler und Schülerinnen zur höheren Schule übergehen können, sei es auf Antrag der Eltern, sei es aus Gründen besonderer Begabung. Finden sich Schüler und Schülerinnen, die hervorragend theoretisch begabt sind, so ist es Pflicht der Klassen- und Schulleiter, diese nach höheren Schulen überzuführen. Doch sollte hierbei ein möglichst strenger Maßstab angelegt werden. Von den meisten Mittelschulen sind statistische Aufnahmen nach dieser Richtung nicht oder nur in unvollkommener Weise gemacht worden. Wo sie aber vorhanden sind, zeigen sie, daß der Übergang nach höheren Schulen ein viel zu starker ist. Es darf wohl angenommen werden, daß alle während der Schulzeit eingetretenen Übergänge von der Mittelschule zur höheren Schule von den Eltern der Schüler beantragt wurden, daß hingegen die nach dem erfolgreichen, abschließenden Besuch der Mittelschule erfolgten Übergänge überwiegend auf Empfehlung des Lehrerkollegiums hin erfolgten. Die Gründe für den Übergang sind mannigfacher Art und nicht zuletzt darin zu suchen, daß die Berechtigungen, die das Schlußzeugnis der Mittelschule gewährt, von vielen Kreisen nicht als ausreichend betrachtet werden. Das veranlaßt auch viele befähigte Knaben, die nicht die Absicht haben, in eine höhere Schule überzugehen, sich der Reifeprüfung für O II einer Oberrealschule zu unterziehen, wenn sie das Schlußzeugnis der Mittelschule erworben haben. Sie hoffen, sich dadurch das Fortkommen im Leben zu erleichtern. Das Bestehen der Prüfung für O II einer höheren Lehranstalt und der Eintritt in diese Klasse ohne Zeitverlust legen aber auch beredtes Zeugnis von dem Ernst der Arbeit ab, die in den Mittelschulen geleistet wird; denn diese Prüfungen und Übergänge nach O II erfolgen unmittelbar im Anschluß an die Erlangung des Schlußzeugnisses der Mittelschule ohne Sondervorbereitung durch etwa dafür an den Mittelschulen selbst eingerichtete Lehrgänge. Die an einzelnen Mittelschulen verhältnismäßig hohe Zahl von solchen Schülern und Schülerinnen, die vor Erlangung des Schlußzeugnisses die Schule verlassen, erklärt sich nicht nur aus der mangelnden Begabung der betreffenden Kinder, sondern in viel höherem Maße aus der wirtschaftlichen Not, in der sich namentlich die minder bemittelten Bevölkerungsschichten infolge des verlorenen Krieges befinden. Nach vollendeter achtjähriger Schulpflicht melden die Eltern häufig ihre Kinder gegen den ein-

## Mittelschule und höhere Schule

dringlichen Rat der Lehrenden nur aus dem Grunde aus der Mittelschule ab, daß sie möglichst bald durch Gelderwerb zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Die folgende, wenn auch unzulängliche Übersicht vermag immerhin ein Bild des vorstehend Ausgeführten zu geben.

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
<b>1. Luise-Otto-Peters-Schule (Friedrichshain)</b>							
1920	605	25	—	—	—	—	
1921	706	34	2	2	1	—	
1922	683	33	—	—	—	—	
1923	690	35	—	—	—	—	
1924	677	38	—	—	—	—	
1925	652	43	4	—	2	—	
1926	540	45	2	—	2	—	
1927	501	38	—	—	—	—	
<b>2. Helene-Lange-Schule (Mitte)</b>							
1920	410	26	7	5	13	1	
1921	436	68	23	6	11	2	
1922	475	128	49	9	4	—	
1923	476	114	38	—	15	—	
1924	533	139	35	1	11	—	
1925	485	115	19	2	15	1	
1926	466	124	18	2	18	3	
1927	407	126	9	1	18	4	
<b>3. Auguste-Schmidt-Schule (Wedding)</b>							
1920	497	—	—	—	—	—	
1921	564	—	etwa 50 Schüler		—	—	
1922	586	59	—	—	—	—	
1923	582	75	—	—	—	—	
1924	593	111	1	—	—	—	
1925	561	109	5	—	—	—	
1926	546	105	1	—	—	—	
1927	473	100	—	—	—	—	
<b>4. Hedwig-Dohm-Schule (Tiergarten)</b>							
1920	542	12	2	—	2	—	
1921	575	12	—	—	4	—	
1922	580	35	3	—	—	—	
1923	570	51	2	—	5	—	
1924	549	57	—	—	5	—	
1925	480	73	3	—	2	—	
1926	416	50	—	—	4	—	
1927	332	71	—	—	1*	—	
<b>5. Karl-v.-Humboldt-Schule (Tiergarten)</b>							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	—	—	—	—	—	1	
1923	279	34	29	—	2	—	
1924	296	27	26	—	7	—	
1925	301	13	15	—	4	—	
1926	337	42	22	1	6	1	
1927	311	41	22	—	1	—	
<b>6. Henriette-Schrader-Schule (Kreuzberg)</b>							
1920	94	—	—	—	—	—	
1921	200	—	—	—	—	—	
1922	329	—	—	—	—	—	
1923	399	25	—	—	5	—	
1924	407	26	4	—	1	—	
1925	380	44	4	—	5	—	
1926	339	55	6	—	7	—	
1927	334	40	1	—	3	—	
<b>7. Minna-Cauer-Schule (Kreuzberg)</b>							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	10	—	—	—	—	
1922	—	24	—	—	—	—	
1923	—	39	—	—	—	—	
1924	—	32	—	—	—	—	
1925	382	60	—	—	—	—	
1926	402	40	2	—	2	—	
1927	382	57	—	—	—	—	
<b>8. Mittelschule (Prenzlauer Berg)</b>							
1920	1018	26	3	1	—	—	
1921	1042	42	2	—	—	—	
1922	920	34	4	1	—	—	
1923	840	21	2	—	—	—	
1924	782	21	3	2	—	—	
1925	762	20	—	1	—	—	
1926	660	12	—	—	—	—	
1927	599	15	1	—	—	—	

Vom 1. 4. 24 an gel-  
ten d. Ziffern f. d.  
höh. Mädchensch. u.  
d. Mittelsch. zusam.

Mittelschule und höhere Schule

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
<b>9. 9. Mittelschule (Wedding)</b>							
1920	—	—	—	—	—	—	Die 9. Mittelsch. ist erst am 12.8.24 entst.
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	—	—	—	—	—	—	
1923	—	—	—	—	—	—	
1924	—	—	—	—	—	—	
1925	297	—	—	—	—	—	
1926	185	11	17	—	—	—	
1927	111	20	32	2	—	—	
<b>10. Elisabethschule (Charlottenburg)</b>							
1920	776	87	34	—	—	—	
1921	770	53	35	—	7	—	
1922	740	52	32	—	7	—	
1923	771	56	41	—	6	—	
1924	824	65	41	—	7	—	
1925	842	132	32	—	6	—	
1926	814	128	46	—	9	—	
1927	737	136	24	—	7	—	
<b>11. Knaben-Mittelschule Spandau</b>							
1920	414	13	27	1	3	1	
1921	533	15	37	—	1	—	
1922	496	16	34	—	3	—	
1923	477	49	33	1	3	1	
1924	438	42	34	1	6	1	
1925	455	57	30	1	5	1	
1926	442	43	32	—	4	—	
1927	418	40	34	—	12	—	
<b>12. Mädchen-Mittelschule Spandau</b>							
1920	649	20	36	—	4	—	
1921	578	22	38	—	5	—	
1922	581	36	30	—	3	—	
1923	639	43	34	—	4	—	
1924	640	60	28	—	2	—	
1925	617	51	68	—	1	—	
1926	522	78	61	—	2	—	
1927	484	78	28	—	—	—	
<b>13. 1. Mittelschule Wilmersdorf</b>							
1920	—	—	—	—	—	—	1922 begründet
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	97	—	—	—	—	—	
1923	174	—	—	—	—	—	
1924	285	—	—	—	—	—	
1925	325	—	—	—	—	—	
1926	388	20	1	1	9	1	
1927	411	46	5	3	18	3	

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
	Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	
<b>14. 2. Mittelschule Wilmersdorf</b>							
1920	332	21	—	—	9	—	
1921	385	21	—	—	1	—	
1922	367	26	—	—	1	—	
1923	429	26	—	—	6	—	
1924	429	24	—	—	10	—	
1925	454	14	7	—	4	—	
1926	414	45	7	—	5	—	
1927	387	38	15	—	2	—	
<b>15. 3. Mittelschule Wilmersdorf (Halensee)</b>							
1920	—	—	—	—	—	—	
1921	—	—	—	—	—	—	
1922	43	—	—	—	—	—	
1923	112	—	—	—	2	—	
1924	177	—	—	—	1	—	
1925	234	—	11	—	5	—	
1926	263	—	21	—	5	—	
1927	223	24	25	—	1	—	
<b>16. Wilhelm-Conrad-Schule Wannsee</b>							
1920	140	—	—	—	—	—	
1921	170	3	—	3	—	3	
1922	156	4	—	4	2	4	
1923	149	10	—	—	3	—	
1924	143	11	1	—	—	—	
1925	134	12	2	—	4	—	
1926	136	14	—	—	7	—	
1927	147	13	—	4	4	4	
<b>17. Mittelschule Schöneberg</b>							
1920	687	99	28	—	—	22	
1921	766	72	41	—	—	13	
1922	907	53	37	—	—	—	
1923	1033	82	21	—	—	—	
1924	1072	89	27	—	—	—	
1925	1006	113	54	—	—	—	
1926	848	119	67	—	—	—	
1927	638	129	32	—	—	—	Unter d u. e nur vereinz. Fälle, d. nicht u. Mitw. unse- rerseits erfolgt sind.
<b>18. 1. Mittelschule Steglitz</b>							
1920	861	45	41	—	27	2	
1921	781	36	33	—	22	7	
1922	712	42	62	—	39	11	
1923	741	54	25	—	19	17	
1924	707	49	52	—	42	9	
1925	657	65	41	2	17	7	
1926	621	64	45	3	18	18	
1927	586	86	62	7	10	7	

Mittelschule und höhere Schule

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>19. 2. Mittelschule Steglitz (Lankwitz)</b>						
1920	569	—	—	—	21	—
1921	570	—	—	—	20	—
1922	530	—	—	—	28	—
1923	493	24	—	—	27	—
1924	488	25	28	—	28	5
1925	450	50	32	—	10	1
1926	408	64	13	3	14	3
1927	365	50	21	3	7	3

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>20. 3. Mittelschule Steglitz (Lichterfelde)</b>						
1920	—	—	—	—	—	—
1921	—	—	—	—	—	—
1922	—	—	—	—	—	—
1923	—	—	—	—	—	—
1924	—	—	—	—	—	—
1925	196	—	—	—	—	—
1926	190	27	12	—	—	—
1927	191	26	17	—	—	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>21. Mittelschule Mariendorf</b>						
1920	—	—	—	—	—	—
1921	—	—	—	—	—	—
1922	208	—	—	—	—	—
1923	215	—	—	—	—	—
1924	231	—	—	—	—	—
1925	262	20	14	—	1	—
1926	280	26	25	—	—	—
1927	281	37	15	—	—	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>22. Knaben-Mittelschule Neukölln</b>						
1920	781	53	—	2	12	2
1921	794	44	3	2	17	2
1922	808	39	10	2	10	2
1923	743	76	3	5	26	5
1924	706	51	2	6	7	6
1925	693	117	1	7	6	7
1926	622	88	6	3	10	3
1927	521	83	7	6	5	6

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>23. 1. Mädchen-Mittelschule Neukölln</b>						
1926	652	93	—	—	—	—
1925	743	97	—	—	—	—
1924	789	45	—	—	—	—
1923	668	60	—	—	—	—
1922	650	54	—	—	—	—
1921	691	49	—	—	—	—
1920	765	57	—	5	2	—
1927	565	89	25	2	—	—

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>24. 2. Mädchen-Mittelschule Neukölln</b>						
1920	771	53	36	—	7	—
1921	743	57	38	—	6	—
1922	621	59	42	—	12	—
1923	631	58	51	—	12	—
1924	630	81	62	—	5	—
1925	627	86	40	2	3	2
1926	594	52	32	—	3	—
1927	555	60	24	2	6	2

25. 3. Mittelschule Neukölln (Britz)  
Angaben fehlen.

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>26. Mittelschule Grünau</b>						
1920	120	—	—	—	6	—
1921	86	—	—	—	30	—
1922	53	—	—	—	33	—
1923	82	—	—	—	6	—
1924	92	—	—	—	15	—
1925	110	—	—	—	10	—
1926	74	—	—	—	18	—
1927	39	—	—	—	9	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>27. Knaben-Mittelschule Lichtenberg</b>						
1920	942	41	31	—	—	—
1921	921	48	44	—	—	—
1922	825	62	50	—	—	—
1923	912	55	41	4	1	—
1924	823	60	26	—	9	3
1925	787	61	64	2	10	4
1926	712	72	64	—	22	—
1927	594	96	60	2	10	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>28. Mädchen-Mittelschule Lichtenberg</b>						
1920	373	20	15	—	—	—
1921	367	25	16	—	1	—
1922	389	28	24	—	1	—
1923	449	28	11	—	1	—
1924	473	29	12	—	—	—
1925	538	26	12	—	1	—
1926	574	29	17	—	4	—
1927	559	58	24	—	2	—

Jahr	a	b	c	d	e	f
Besuchsziffer	Abgang mit Schlußzeugnis	Abgang ohne Schlußzeugnis	Übergang nach O II	Übergang nach anderen Klassen höh. Lehranstalten	Prüfung für O II bestanden (einschl. der nach O II Übergegangenen)	Bemerkungen
<b>29. Mittelschule Weißensee</b>						
1920	210	13	6	—	2	—
1921	224	10	10	—	1	—
1922	273	10	11	—	5	—
1923	370	25	25	—	1	—
1924	366	53	46	—	4	—
1925	360	36	15	—	4	—
1926	392	52	21	—	4	—
1927	394	30	15	—	3	—

Mittlere Reife

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
30. Mittelschule Pankow							
1920	887	41	2	—	—	—	
1921	851	42	—	—	—	—	
1922	791	53	4	—	—	—	
1923	827	74	15	—	—	—	
1924	800	72	9	—	—	—	
1925	778	91	10	—	3	—	
1926	853	93	5	—	—	—	
1927	807	138	5	6	1	6	

Jahr (Stichtag 1. Mai)	a	b	c	d	e	f	Bemerkungen
31. Mittelschule Wittenau							
1920	46	—	—	—	—	—	
1921	78	—	—	—	—	—	
1922	155	—	—	—	—	—	
1923	240	—	—	—	—	—	
1924	296	18	—	—	—	—	
1925	351	25	1	—	8	—	
1926	357	25	—	1	10	1	
1927	319	39	2	1	13	1	

Um auch den minderbemittelten Schichten unseres Volkes die Möglichkeit zu geben, ihre Kinder die Mittelschule besuchen zu lassen, werden vom Magistrat Mittel zur unentgeltlichen Beschaffung von Lehrmitteln in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Für solche Kinder, die hervorragend befähigt sind und besonders ärmlichen Familienverhältnissen entstammen, werden außerdem vom Staate Erziehungsbeihilfen gewährt. Das Schulgeld ist niedrig gehalten. Es beträgt jährlich 60 RM. und ist in Teilzahlungen von monatlich 5 RM. zu entrichten; an anderer Stelle (Abschnitt: Schulgeld) ist des näheren ausgeführt, wie selbst dieses niedrig gemessene Schulgeld noch nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt ist, so daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Elternschaft diese ganze Summe aufzubringen hat.

Den Schülern und Schülerinnen, die eine neunklassige Mittelschule erfolgreich bis zum Schluß besuchten, waren durch Ministerial-Erlaß vom 10. April 1911 eine Reihe von Berechtigungen zuerkannt worden. So wurden die Knaben zur Ablegung der Prüfung für Einjährig-Freiwillige vor Vollendung des 17. Lebensjahres zugelassen, wenn sie sich am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache beteiligt hatten. Als nach dem Kriege mit der allgemeinen Wehrpflicht auch der einjährig-freiwillige Militärdienst aufhörte, wurde dieser Ministerial-Erlaß durch einen neuen vom 21. Januar 1920 ersetzt und am 12. März 1921 abgeändert, durch Runderlaß vom 18. Februar 1925 auch auf Mädchen ausgedehnt. Das war möglich, weil durch den neuen Ministerial-Erlaß auf dem Schlußzeugnis bescheinigt wurde, daß der (die) Inhaber(in) „die wissenschaftliche Ausbildung erworben habe, die früher in der infolge Aufhörens der allgemeinen Wehrpflicht fortgefallenen Kommissionsprüfung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachgewiesen werden mußte“. An die Stelle des früheren Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Militärdienst trat die sogenannte „mittlere Reife“. Im Einvernehmen mit den Unter-

richtsverwaltungen der Länder hat der Reichsminister des Innern Richtlinien für die Erteilung des Zeugnisses der mittleren Reife aufgestellt. Auf Grund dieser Richtlinien wurde durch Ministerial-Erlaß vom 22. März 1927 — U. III. D. 1293, U. II., U. III. A. 1 — Zentralblatt 1927 Seite 115 — den staatlich anerkannten neunstufigen Mittelschulen das Recht verliehen, auf ihre Schlußzeugnisse unter die Überschrift: Schlußzeugnis — die Worte: „Zeugnis der mittleren Reife“ zu setzen. — Die übrigen der Mittelschule zuerkannten Berechtigungen vom 10. April 1911 haben sich zum großen Teil überlebt; darum haben Anfang dieses Jahres (1928) mit allen Ministerien Verhandlungen stattgefunden, das Berechtigungswesen für die Mittelschulen neu zu regeln. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt jetzt in dem Ministerial-Erlaß vom 12. März 1928 unter U. III. D. 20350, U. III. A., U. II. 1 vor, abgedruckt im Zentralblatt Jahrgang 1928, Heft 6.

Nach dem Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, § 43: „In jedem Verwaltungsbezirk werden für die höheren Lehranstalten ein Bezirksschulausschuß (§ 26), für die mittleren und Volksschulen eine Bezirksschuldeputation gebildet“, wurde die Bearbeitung der Mittelschulangelegenheiten den Schuldeputationen überwiesen. Daher hat Berlin auch die nach dem Erlaß vom Februar 1910 und vom 12. Juni 1922 den Städten gestatteten Verwaltungsräte für Mittelschulen nicht geschaffen.

Was die Schulaufsicht betrifft, so ist ein Teil der preußischen Mittelschulen den Bezirksregierungen oder Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstellt, ein anderer Teil den Kreisschulräten. In Alt-Berlin unterstanden sie bis zum 1. November 1921 dem Provinzialschulkollegium unmittelbar, und die Verwaltungsarbeiten wurden dementsprechend vom Bureau für das höhere Schulwesen mit erledigt. Mit diesem Zeitpunkt ging auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1920 die Verwaltung der Alt-Berliner Mittelschulen an die Bezirksschuldeputationen über, und die staatliche Schulaufsicht wurde den Magistratsschulräten (Schulräten) übertragen. In den Verwaltungsbezirken 7—20 wurden Verwaltung und staatliche Schulaufsicht für die Mittelschulen von ihrer Gründung an durch die Schuldeputationen und Schulräte ausgeübt.

In den meisten Mittelschulen fand nur eine einmalige Einschulung zum Ostertermin statt. Mit dem 1. April 1923 wurden auch die wenigen Mittelschulen, bei denen außerdem eine zweite Einschulung zum Oktober erfolgte, wie die Volks- und höheren Schulen zu einer einmaligen Aufnahme, und zwar zu Ostern, veranlaßt.

Es mag nicht uninteressant sein, zu untersuchen, welche Kreise ihre Kinder der Mittelschule zuführen. Leider läßt sich eine Zusammenstellung der Berufe der Eltern für Berliner Mittelschüler nicht erbringen. Als Beispiel sei aber diese Berufsaufnahme für den Bezirk 12 (Steglitz) nachstehend aufgeführt; daraus wird ersichtlich, daß die Eltern der Kinder, die die Mittelschule besuchen, hauptsächlich den minderbemittelten Schichten unseres Volkes angehören.

## Übergang von der Volksschule zu anderen Schulen

Das ist keine Besonderheit der westlichen Bezirke, sondern dürfte an den Mittelschulen der östlichen und nördlichen Bezirke vielleicht noch stärker in Erscheinung treten. Für die Jahre 1920—24 einschließlich beziehen sich die nachstehenden Zahlen nur auf die Mittelschule I in Steglitz, für 1925—27 auf alle drei Mittelschulen des Bezirks.

Jahr	Beamte		Freie Berufe	Angestellte		Gewerbetreibende	Handwerker	Arbeiter	Sonstige	Summe	
	obere	mittlere untere		kaufm.	techn.						
<b>Mittelschule 1 Berlin-Steglitz</b>											
1920	—	85	83	50	258	87	87	132	32	47	861
1921	1	69	79	42	230	72	80	131	32	45	781
1922	2	67	78	36	208	58	70	115	37	41	712
1923	2	72	86	39	213	55	62	136	34	42	741
1924	1	59	87	40	198	47	60	135	34	46	707
<b>Mittelschule 1—3, Verwaltungsbezirk 12 (Steglitz)</b>											
1925	22	157	141	84	299	97	138	192	62	113	1305
1926	16	151	133	75	258	82	128	198	67	117	1223
1927	16	146	106	75	259	82	110	176	59	103	1132

## Übergangsmöglichkeiten zur höheren Schule und Ausbau der Volksschule.

Es ist bekannt, daß wir in Preußen zur Schaffung einer Einheitsschule nicht gekommen sind, sondern daß die dahin zielenden Bestrebungen bei der Einrichtung der allgemein verbindlichen vierjährigen Grundschule stehen geblieben sind, daher findet nach Beendigung des 4. Schuljahres der große Übergang von der Volksschule zur höheren Schule statt, zumal die höheren Lehranstalten bereits mit dem 5. Schuljahr die Fremdsprache aufnehmen. Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, daß in diesem Lebensalter des Kindes recht häufig noch kein abschließendes Urteil über dessen geistige Entwicklung möglich ist, daher hat die Deputation für Schulwesen in Berlin im Sinne der Einheitsschulbewegung versucht, zwischen der Volksschule und den weitergehenden Lehranstalten auch noch späterhin Brücken zu schlagen. An den Mädchen-Mittelschulen Alt-Berlins wurden Förderklassen eingerichtet, die Volksschülerinnen nach dem 6. Schuljahr aufnehmen, um sie dann ohne Zeitverlust dem Ziel der Mittelschulreife zuzuführen. Ebenso sind einigen Realschulen Förderklassen angegliedert, die nach dem 5. Schuljahr eine Übergangsmöglichkeit zu diesem Schultyp ermöglichen. Auch von der durch ministerielle Verfügung geschaffenen Möglichkeit des Aufstiegs begabter Volksschüler in den Aufbauschulen hat Berlin Gebrauch gemacht, indem die Stadt 5 derartige Aufbauschulen einrichtet, die den be-

gabten Knaben und Mädchen nach dem 7. Schuljahr einen Übertritt zur höheren Lehranstalt gestattet und sie dann auf Grund des Lehrplanes der deutschen Oberschule unter Verstärkung des Sprachunterrichts in sechs Jahren zur Universitätsreife zuführen. So gibt es eine ganze Reihe von Einrichtungen, die den Berliner Volksschülern und Schülerinnen, die die Kraft zur Weiterarbeit besitzen, den Aufstieg ermöglichen.

Eine Übersicht über die Statistik der Berliner Schüler und Schülerinnen aller Schularten läßt erkennen, daß im Jahre 1926 von den nicht mehr schulpflichtigen Kindern sich

3000 in der Mittelschule,

36000 in der höheren Schule

befinden, während die große Masse, nämlich

167000 in den Berufs- und Fachschulen

bis zum Ende ihres berufsschulpflichtigen Alters ihre Weiterbildung genießen; mit anderen Worten: Nur ein Sechstel aller Berliner Schüler bereitet sich auf den höheren Schulen auf die Universitätsreife oder sonstige Berufe der Kopfarbeit vor, fünf Sechstel unserer Schüler gehen durch die Berufs- und Fachschulen in die Arbeit hinein. Das beweist, daß die Einrichtung von Förderklassen an den Mittel- und Realschulen nur eine recht behelfsmäßige Lösung des Problems der Einheitsschule darstellt, ganz abgesehen von den Aufbauschulen, für die ja lediglich solche Volksschüler und Schülerinnen in Frage kommen, die auf Grund ihrer Begabung für die Ausübung eines Berufes mit ausgesprochener akademischer Vorbildung geeignet erscheinen. So befindet sich die Volksschule bisher — trotz der an sie sich anschließenden Fach- und Berufsschulen — noch immer in einer gewissen Isolierung. Man entläßt den größten Teil der Volksschüler in einem Lebensalter, das für die Entwicklung der geistigen, sittlichen, ästhetischen und sonstigen Fähigkeiten von größter Bedeutung ist.

Nun zeigt die Besuchs-Statistik unserer Volksschulen in den letzten Jahren, daß immer mehr Kinder auf besonderen Wunsch der Eltern mit Zustimmung der Bezirksschuldeputation noch nach erfolgter Schulpflicht die Volksschule weiter besuchen. Es waren im:

Sommer 1920	341 Kinder	Sommer 1924	416 Kinder
Winter 1920/21	310 Kinder	Winter 1924/25	442 Kinder
Sommer 1921	392 Kinder	Sommer 1925	461 Kinder
Winter 1921/22	425 Kinder	Winter 1925/26	510 Kinder
Sommer 1922	335 Kinder	Sommer 1926	589 Kinder
Winter 1922/23	343 Kinder	Winter 1926/27	654 Kinder
Sommer 1923	304 Kinder	Sommer 1927	604 Kinder
Winter 1923/24	448 Kinder	Winter 1927/28	775 Kinder

Dieses ununterbrochene Ansteigen der Zahl der die Schule weiter besuchenden Kinder mag vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Anforderungen von Handel und Gewerbe in bezug auf die Schulbildung der Volksschulkinder ständig höher werden. Viele Kinder, die beim Beginn der Schulpflicht zurückgestellt wurden oder die

während der Schulpflichtzeit aus den verschiedensten Gründen im Aufstieg gehemmt wurden, versuchen durch den Weiterbesuch der Schule die Reife für die 1. Klasse zu erreichen. Es mag aber auch der Umstand mitsprechen, daß die Unterbringung der Schulentlassenen in Lehrstellen usw. in der Nachkriegszeit teilweise schwieriger geworden ist als früher, er liegt aber doch auch darin, daß der Bildungsdrang der Kinder, welche aus Mangel an Mitteln keine höhere Schule besuchen können, vielfach mitbestimmend für die Stellung von Anträgen auf Genehmigung des Weiterbesuches der Volksschule ist.

Dazu kommt ein Weiteres; es ist an anderer Stelle dieses Buches gelegentlich der Besprechung der Alt-Berliner Realschulen von den Absichten die Rede, die Stadtschulrat Bertram mit der Gründung dieses Realschultyps hatte, die, kurz gesagt, darin bestanden, eine weiterführende Schule zu schaffen, deren Ziel nicht das Abiturium und die Zuführung zu gelehrten Berufen sein sollte, sondern die lediglich das Ziel hatte, dem Handwerkerstand geistig mehr durchgebildete Kräfte zuzuführen. Diese wirtschaftlich und sozial in gleicher Weise zu begrüßende Einrichtung Bertrams ist, wie unten des Näheren ausgeführt, mit der Umwandlung dieser Alt-Berliner Realschulen in den preußischen Typ hinfällig geworden, und doch braucht gerade unsere Zeit des qualifizierten Handwerkes Menschen, die ihrer Veranlagung nach für den akademischen Beruf nicht in Frage kommen, denen jedoch eine gründlichere geistige Durchbildung durchaus möglich und wünschenswert ist, damit sie an der Stelle des Wirtschaftslebens, auf die sie ihrer Befähigung und Vorbildung nach gestellt werden — gelernte Arbeiter, Handwerker usw. — zu höheren Leistungen befähigt werden, einem Gedankengang, dem Vertreter des Handels und der Industrie, Arbeitgeber und -nehmer unbedingt zustimmten, als er ihnen in einer Sitzung im Frühjahr 1928 von der Schulverwaltung vorgetragen wurde.

Aus allen diesen Erwägungen heraus entstand daher bei der Deputation für Schulwesen der Wunsch, die Volksschule für sich auszubauen, und zwar dadurch, daß der bisher bestehenden achtklassigen Volksschule ein 9. und 10. Schuljahr zugefügt wird, das begabten Kindern der Volksschule zugute kommt.

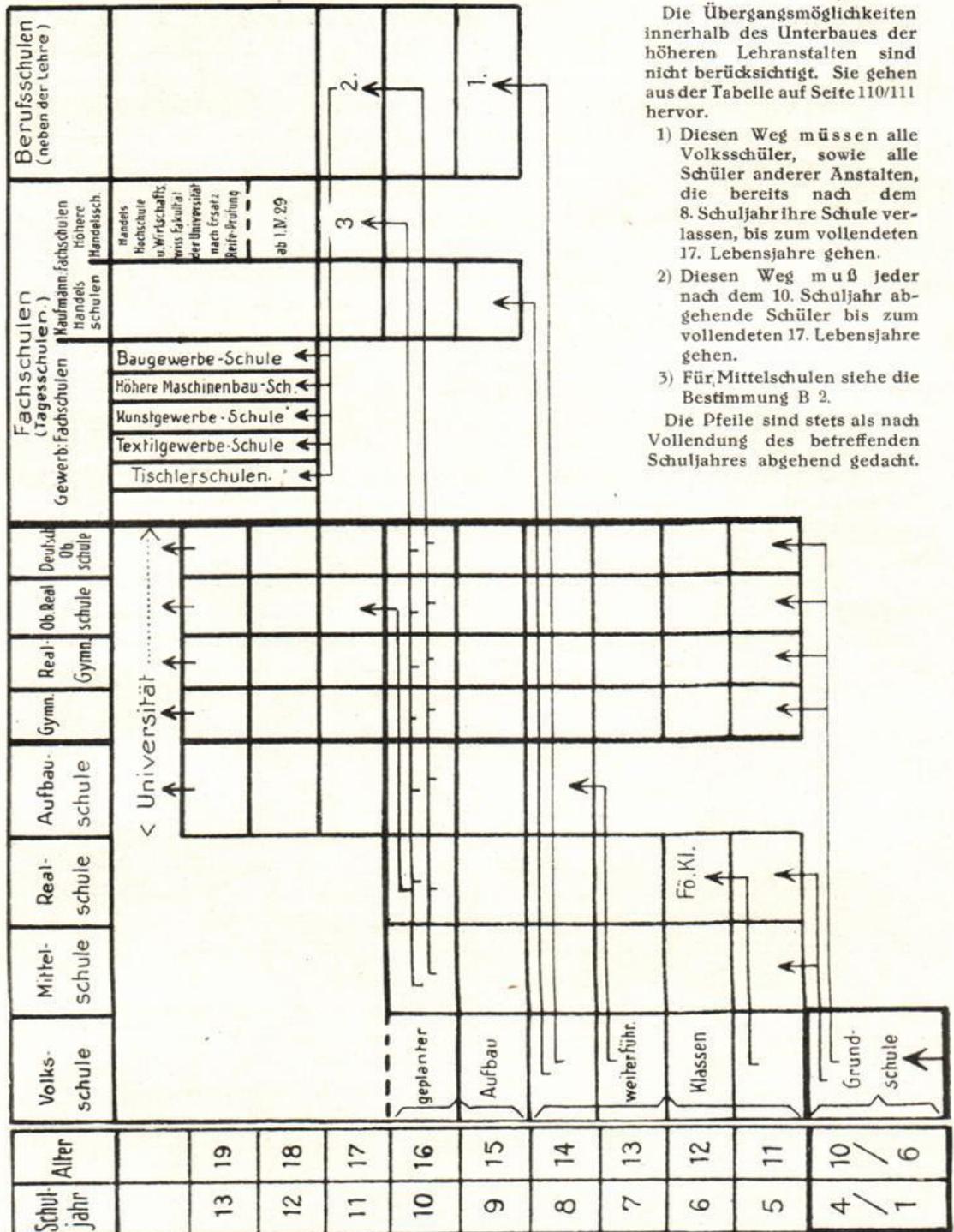
Das Ziel dieser Aufbauklassen soll ungefähr der mittleren Reife entsprechen. Wie dieser Ausbau sich im einzelnen gestalten soll, braucht hier des Näheren nicht angegeben zu werden, zumal die Schuldeputation ihre Pläne in einer kleinen Denkschrift niedergelegt hat.

Ein kurzes Wort noch über den Übergang von der vierklassigen Grundschule zur Sexta der höheren Lehranstalten. Er ist trotz aller anderen Aufstiegsmöglichkeiten der meist begangene, aber auch er bietet den zehnjährigen Knaben und Mädchen eine ganze Reihe von Schwierigkeiten äußerer und innerer Art, die nicht zuletzt in dem besonderen Verhältnisse des Berliner Schulwesens ihre Ursache haben.

Infolge der Bevölkerungszahl und -dichte Berlins ist es in einigen Bezirken nicht selten, daß bis zu 10 Grundschulen Zubringer-

# Aufbau des Berliner Schulwesens

## A: Knaben



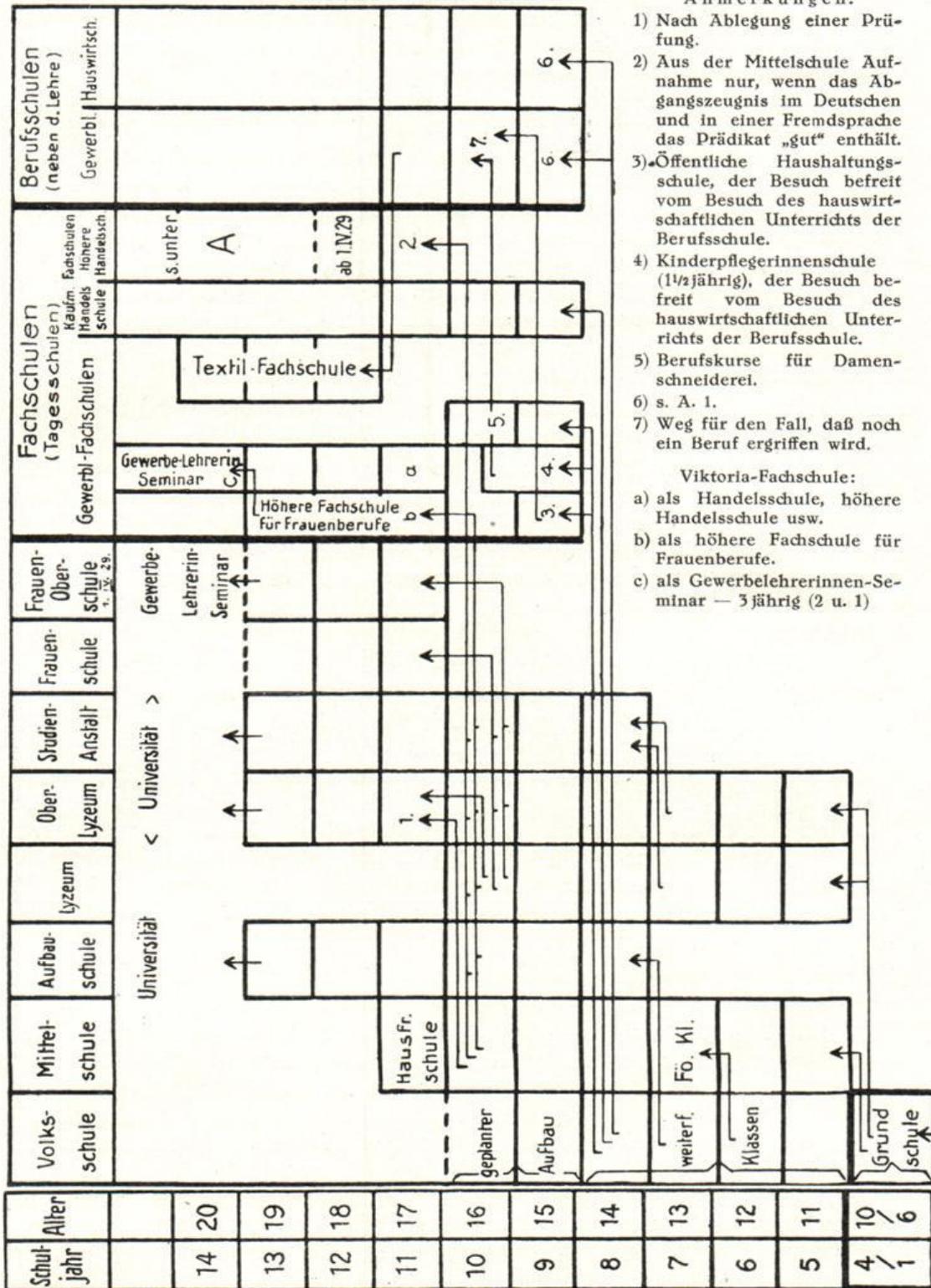
### Anmerkung:

Die Übergangsmöglichkeiten innerhalb des Unterbaues der höheren Lehranstalten sind nicht berücksichtigt. Sie gehen aus der Tabelle auf Seite 110/111 hervor.

- 1) Diesen Weg müssen alle Volksschüler, sowie alle Schüler anderer Anstalten, die bereits nach dem 8. Schuljahre ihre Schule verlassen, bis zum vollendeten 17. Lebensjahre gehen.
- 2) Diesen Weg muß jeder nach dem 10. Schuljahr abgehende Schüler bis zum vollendeten 17. Lebensjahre gehen.
- 3) Für Mittelschulen siehe die Bestimmung B 2.

Die Pfeile sind stets als nach Vollendung des betreffenden Schuljahres abgehend gedacht.

# B: Mädchen



**Anmerkungen:**

- 1) Nach Ablegung einer Prüfung.
- 2) Aus der Mittelschule Aufnahme nur, wenn das Abgangszeugnis im Deutschen und in einer Fremdsprache das Prädikat „gut“ enthält.
- 3) Öffentliche Haushaltungsschule, der Besuch befreit vom Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Berufsschule.
- 4) Kinderpflegerinnenschule (1 1/2jährig), der Besuch befreit vom Besuch des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Berufsschule.
- 5) Berufskurse für Damenschneiderei.
- 6) s. A. 1.
- 7) Weg für den Fall, daß noch ein Beruf ergriffen wird.

**Viktoria-Fachschule:**

- a) als Handelsschule, höhere Handelsschule usw.
- b) als höhere Fachschule für Frauenberufe.
- c) als Gewerbelehrerinnen-Seminar — 3jährig (2 u. 1)

schulen für eine höhere Lehranstalt sind, während andererseits eine Grundschule ihre Übergangsschüler an mehrere höhere Schulen der verschiedensten Art abgibt; es ist klar, welche Fülle von Ungleichheiten hierdurch entstehen können. Dazu kommt, daß bei der Differenziertheit des Berliner höheren Schulwesens die Kenntnis desselben bei den Lehrenden der Volksschule nicht eingehend genug sein kann, während wiederum die Lehrenden der höheren Schule oft nicht hinreichend mit der Methode und den Zielen der Grundschule vertraut sind. Dieses gegenseitige Fremdsein der Lehrerschaft beider Schulgattungen ist durchaus verständlich, die Schwierigkeiten, die aus ihm herkommen, treffen aber in erster Linie die Kinder, und so muß alles versucht werden, die noch bestehenden Hemmungen zu beseitigen. Das ist die Aufgabe, die sich seit einigen Jahren die „Arbeitsgemeinschaften zur Förderung der Zusammenarbeit von Volks-, Mittel- und höheren Schulen“ (seit Mai 1927 zur Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt) gestellt hat.

Ihre Tätigkeit hat bisher eine Reihe von wichtigen, zum Teil grundsätzlichen Ergebnissen gezeitigt.

Die Grundschule muß in der Frage des Überganges eng mit der Elternschaft zusammenarbeiten. Zu diesem Zwecke sind in einigen Bezirken Merkblätter für die Elternschaft von der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet worden, die durch die Grundschullehrer an die Eltern verteilt werden, wobei in der Regel versucht wird, in einem Klassen-Elternabend die Eltern auf die Bedeutung dieses Fragebogens hinzuweisen.

Der Übergang selbst muß in persönlicher Zusammenarbeit der beteiligten Schulen erfolgen. Dabei dürfen diese sich nicht auf die Arbeit der Mitglieder der Prüfungskommission beschränken. Sie werden vielmehr schon vor der Zeit des Überganges durch gegenseitigen Klassenbesuch sich von den Leistungen in der Grundschulklasse und den Anforderungen der weiterführenden Anstalt überzeugen müssen. Die Organisation dieser gegenseitigen Klassenbesuche war eine weitere Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften. Ebenso darf die Handhabung der Aufnahmeprüfung und die Ergebnisse derselben nicht lediglich denjenigen Lehrern bekannt sein, die zufällig Mitglieder einer Prüfungskommission sind, sondern beides muß sämtlichen Lehrenden sowohl der Grundschule als auch der Sexten der höheren Lehranstalten zugänglich gemacht werden.

Bei den Besprechungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft hat sich immer mehr herausgestellt, daß das Schwergewicht bei der Beurteilung der Übergangsschüler sich besonders stark auf das Gutachten konzentriert, dessen Ausstellung vom Provinzial-Schulkollegium unter II. B. Nr. 3525/26 vom 5. November 1926 gefordert wurde. Daher haben sich die Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Bezirken diesem Gutachten besonders gewidmet und sind dabei in gemeinsamen Besprechungen mit den Schulräten zur Aufstellung von Richtlinien für seine Abfassung gekommen. Danach hat das Berliner Gutachten folgende Form angenommen:

## Gutachten

für den Übergang eines Kindes zu einer weiterführenden Schule.

Bezeichnung der abgehenden Schule: ..... Klasse: .....

in Berlin: .....  
(Verwaltungsbezirk)

### Des Kindes

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

### Des Erziehungspflichtigen

Name: .....

Beruf: .....

Wohnung: .....

### Bemerkungen:

Erste Einschulung; wann? .....

Wo? .....

In gegenwärtiger Schule seit .....

Dem Gutachter bekannt seit .....

Zahl der Schuljahre Ostern d. J. ....

Unregelmäßigkeiten in der Verfassung u. ihre Gründe:

Hat das Kind für  
die Aufnahme-  
prüfung besonderen  
Privatunterricht  
erhalten?

Von wem?

In welchem Umfange?

Ist das Kind schon  
einmal einer Auf-  
nahmeprüfung  
unterzogen worden?

Wann?

An welcher Schule?

Für welche Schule soll das Kind angemeldet werden?

(Genaue Bezeichnung der Anstalt mit Angabe der Straße und Hausnummer.)

## Gutachten

(vgl. „Anhaltspunkte“)

Gesundheitszustand (Besonderheiten, gegebenenfalls Äußerung des Schularztes):

**Schulleistungen** (in Entwicklungslinien):

Außerdem: Schulzeugnis des laufenden Winterhalbjahres als Anlage.

Gegenstände	1. Schuljahr		2. Schuljahr		3. Schuljahr		4. Schuljahr		Bemerkungen (z. B. was überwiegt, Fleiß od. Begabung?)
	S	W	S	W	S	W	S	W	
*) mündlich Deutsch	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
schriftlich	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Heimatkunde	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Schreiben	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Rechnen	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Zeichnen	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Singen	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
Turnen	1								
	2								
	3								
	4								
	5								

\*) Linie 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = genügend, 4 = mangelhaft, 5 = nicht genügend.  
Die Zensuren sind als Punkte oder Kreise auf die Linien zu setzen.

**Freies Gesamtbild** (körperlich-seelische Grundverfassung; Besonderheiten in geistigen Anlagen und Fähigkeiten, in Erlebnis- und Ausdrucksweise):

### **Schlussurteil des Klassenlehrers:**

bei Schülern mit erfüllter Grundschulpflicht  
(mindestens vierjährigem Grundschulbesuch):

Auf Grund des vorstehenden Gutachtens  
wird der Uebergang des Kindes in eine  
weiterführende Schule

besonders empfohlen

empfohlen

nicht empfohlen

vom Uebergang abgeraten

bei vorzeitigem Uebergang  
(dreijährigem Grundschulbesuch):

Auf Grund des vorstehenden Gutachtens  
wird das vorbezeichnete Kind als

besonders leistungsfähig

nicht besonders leistungsfähig

im Sinne des Min.-Erlasses vom 7. Februar 1926 —  
U III D Nr. 235, U III A, U II — beurteilt und damit  
die Voraussetzung für den vorzeitigen Uebergang als  
gegeben — nicht gegeben erachtet.

(Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Berlin=....., den ..... 192.....

Der Klassenlehrer:

Vorstehendem Urteil schließe ich mich ..... an.

Berlin=....., den ..... 192.....

Der Rektor:

**Gutachtliche Äußerung des Schulrates bei Anträgen auf vorzeitigen Uebergang  
auf Grund von Beobachtungen bei Schulbesuchen — einer besonderen Prüfung:**  
(Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Nach meinem Urteile ist also die Voraussetzung für den vorzeitigen Uebergang des vorbezeichneten Kindes nach den vom Reich erlassenen Richtlinien gemäß Erlaß vom 7. Februar 1926 U III D Nr. 235, U III A, U II gegeben — nicht gegeben.

Der Schulrat:

Berlin = ....., den ..... 192 .....

Der Schulrat des ..... Kreises  
Lgb.-Nr. ....

Berlin = ....., den ..... 192 .....

..... Anlagen:  
..... Zulassungsantrag  
..... amtsärztl. Gutachten.

Urschriftlich  
dem Provinzialschulkollegium in Berlin-Nichterfelde  
dem Herrn Direktor der .....  
in Berlin .....

weitergereicht.

Berlin = ....., den ..... 192 .....

Nach { Beschluß des Prüfungsausschusses (ohne Prüfung) vom .....  
      { Ausfall der Aufnahmeprüfung am .....  
ist d..... vorbezeichnete Schüler..... zur Aufnahme in eine weiterführende Schule  
geeignet — nicht geeignet.  
(Nichtzutreffendes durchstreichen.)

Der Prüfungsausschuß an .....  
(Schule)

Um eine möglichst gleichartige Beantwortung dieser Gutachten zu erzielen, haben die Arbeitsgemeinschaften noch „Anhaltspunkte“ für seine Erstattung herausgegeben, die folgenden Wortlaut haben:

Durch das Gutachten soll die Eigenart des Kindes erfaßt und dargestellt werden. Deswegen werden durchaus nicht immer alle angeführten Punkte, sondern nur diejenigen zu berücksichtigen sein, über die zuverlässige Beobachtungen und Feststellungen vorliegen. Doch wird sich aus seelenkundlichen Gründen empfehlen, die angeführte Reihenfolge innezuhalten. Eine fortlaufende Darstellung ist einer Stichwort-Charakteristik vorzuziehen. In zweifelhaften und schwierigen Fällen ist besondere Gründlichkeit und Ausführlichkeit notwendig.

Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes ist bei „Vierjährigen“ in Zweifelsfällen, bei „Dreijährigen“ immer das Gutachten des Schularztes einzutragen. Ins Gewicht fallen hier hemmende Mängel in den Sinneswerkzeugen des Kindes: Sprachgebrecen, Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit; auch Störungen im Nervenleben, dauernde oder vorübergehende, wären zu berücksichtigen, ebenso Krankheiten, die Entwicklung und Leistungen des Kindes beeinflußt haben.

Treten im körperlich-seelischen Gesamtbilde schon bestimmte Grundzüge auf (freitätig oder mehr abwartend und aufnehmend)? Sind schon Einzelrichtungen in seinem Seelenleben ausgeprägt (Neigung zu Denken, Grübeln, Kritik — Vorliebe für Basteln — Sinn für Schönheit — Verhältnis zu: Befehlen, Gehorchen, Einordnen — Kameradschaft, Gemeinschaftssinn — starkes oder schwaches Geltungsbedürfnis)?

Wie ist insbesondere der Bildungs- und Arbeitswille des Kindes, seine Lernfreudigkeit, sein Fleiß, seine Ausdauer, seine Zähigkeit im Erreichen geistiger Ziele, wie sie die höhere Schule erstreben muß? Arbeitet es freiwillig oder auf Antrieb, aus Ehrgeiz oder innerem Drange?

Wie ist seine allgemeine Verstandes- und Urteils-schärfe, sein Verhalten in neuen geistigen Lagen, gegenüber neuen, selbständig zu lösenden Aufgaben?

Wie arbeitet das Kind? Verfügt es über eigene Beobachtungsgabe? Stellt es sich schon selber Aufgaben und löst sie für sich? Ist es ein langsamer oder schneller, ein oberflächlicher oder gründlicher, ein flüchtiger oder sorgfältiger Arbeiter? Ermüdet es leicht?

Wie faßt das Kind auf? (Leicht oder schwer — oberflächlich oder gründlich — nur Einzelheiten oder auch Zusammenhänge — Äußerliches oder das Wesentliche.)

Welche Besonderheiten zeigen Denken und Phantasie? (Gesammelt oder träumerisch — geringe, reiche, schöpferische oder überwuchernde Phantasie — kritisches oder nur verarbeitendes Verhalten bei der Unterrichtsarbeit — anschauliches, praktisches oder begriffliches Denken — am Einzelnen haftend oder mehr aufs Ganze gerichtet — selbständige Erkenntnis von Zusammenhängen.)

Wie arbeitet sein Gedächtnis? (Mechanisch oder auf Grund von Urteilen — leicht, schwer — treu, unsicher — auf lange oder kurze Zeit — zuverlässig — Umfang — Sonderarten.)

Besonderheiten in dem Gefühls- und Willensleben des Kindes (mehr nach innen oder mehr nach außen lebend — ernst oder heiter — ängstlich oder sicher — Verhalten bei Prüfungen — Verhalten beim Spiel — Lieblingsbeschäftigungen — Abneigungen.)

Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit? (Sprachgewandtheit, Wortreichtum — gesprächig oder zurückhaltend — zeichnerische, mimische, musikalische Darstellungsgabe.)

Zeigt das Kind schon Zeichen von Sonderbegabungen? (Allgemeine, sprachliche, rechnerische, praktische, zeichnerische, musikalische Intelligenz.)

Aus dem Bestreben der Arbeitsgemeinschaft, den Übergang möglichst reibungslos zu gestalten und dabei möglichst nur die wirklich geeigneten Schüler in die weiterführende Schule zu bringen, hat sich ferner die Notwendigkeit ergeben, auch den weiteren Verlauf der Schullaufbahn der Übergangsschüler gemeinsam zu verfolgen, um daraus der Schulverwaltung wertvolles Material für künftige Arbeit zu sammeln. Zu diesem Zwecke werden sorgfältig aufgestellte Umfragen über die weitere Entwicklung der zur höheren Schule übergegangenen Schüler und über die Gründe, aus welchen sie eventuell versagt haben, angestellt. Auch mit dieser Arbeit hat die Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft bereits begonnen, wobei es sich herausgestellt hat, daß gerade der gewaltige Umfang des Berliner Schulwesens eine Beobachtungsbreite unter verhältnismäßig gleichartigen Bedingungen zur Verfügung stellt, wie sie sonst nicht leicht gefunden werden kann. Kommt hierzu noch eine Beobachtungstiefe, die sich periodisch über eine Reihe von Jahren erstreckt, so können wertvolle Ergebnisse gewonnen werden, die dem Berliner Schulwesen zweifellos großen Nutzen bringen können, die aber gerade durch die Ausdehnung dieser Untersuchungen auch über Berlin hinaus allgemein gültige Resultate zeitigen werden.

Es erscheint selbstverständlich, daß bei der Bedeutung dieser Arbeiten die Städtische Schulverwaltung die Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft nach Kräften unterstützt. Sie hat ihr nicht nur außer Zuwendungen in finanzieller Hinsicht alles Material, das ihr irgendwie dienlich sein konnte, zur Verfügung gestellt, sondern sie ist bereits insofern darüber hinausgegangen, als sie deren zukunftsreiche Arbeit zu einem wichtigen Faktor ihrer eigenen Tätigkeit gemacht hat.

Seit dem Juni dieses Jahres (1928) ist die „Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit von Volks-, Mittel- und höheren Schulen“ eine besondere Gruppe der Diesterweg-Hochschule und zweifellos dazu berufen, innerhalb der pädagogischen Forschungsarbeit, die sich diese Hochschule — wie unten ausgeführt — als Neuland ihrer Arbeit neben den Fortbildungskursen ausersuchen, einen hervorragenden Platz einzunehmen.